

Erste quantitative

Sozialberichterstattung

Schwerpunkt: Bildung



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

2018

Vorwort

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin sieht sich der Herausforderungen gegenübergestellt, den demografischen Wandel zu gestalten. Die Bevölkerungsentwicklung ist rückläufig und insbesondere die ländlich geprägten Regionen des Landkreises verlieren Einwohner. Die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen verändern sich. Diese Entwicklung muss auch sozialplanerisch gut begleitet werden und stellt die Akteure vor Herausforderungen in vielen Bereichen:

- Schulentwicklungsplanung;
- Kitaplanung;
- Gesundheitsplanung;
- Eingliederungsplanungen des Jobcenters;
- Jugendförderplanung;
- Sportentwicklungsplanung;
- Altenhilfeplanungen;
- Teilhabeplanungen im Bereich der Infrastruktur;
- Planungen im Bereich der Zuwanderung.

Diese komplexen Herausforderungen machen integrierte Planungsansätze und darauf aufbauend auch integrierte Handlungsansätze notwendig.

Dafür ist es erforderlich, dass sich die Ämter oder Organisationseinheiten (noch) besser abstimmen, vernetzen und kooperieren. In erster Linie geht es um einen besseren Informationsaustausch, Transparenz und noch engere Zusammenarbeit.

Ziel ist es, zu abgestimmten und aufeinander aufbauenden Angeboten und Maßnahmen zu gelangen. Einen Lösungsansatz stellt die „integrierte Sozialplanung“ dar. Dabei werden auf der sozialräumlichen Ebene alle Fachplanungen miteinander vernetzt. In letzter Konsequenz bedeutet das, dass nicht nur die Planungen im sozialen Bereich vernetzt werden, sondern, dass auch die Lebenslagen der Bevölkerung und die räumlichen Komponenten der Quartierentwicklung integriert betrachtet und bearbeitet werden.

Nicht erst an diesem Punkt ist eine enge Abstimmung mit den Kommunen im Landkreis unabdingbar. Eine Grundlage der integrierten Sozialplanung bildet das kontinuierliche Monitoring relevanter Sozialstrukturdaten, die im Rahmen der Sozialberichterstattung sozialräumlich analysiert werden. Durch die kontinuierliche Beschreibung und Analyse der Lebensbedingungen im Landkreis und in den 10 Sozialräumen (Ämter, Städte und amtsfreie Gemeinden) ermöglicht sie einen Überblick über den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und seiner Stellung in Brandenburg aber auch auf die einzelnen Kommunen.

Die kontinuierliche Erfassung von Indikatoren macht soziale Strukturen und soziale Benachteiligungen sichtbar und bildet die Grundlage für sozialräumliche oder auch zielgruppenbezogene Sozialplanungsprozesse. Damit wird die Grundlage geschaffen um zu fundierten Maßnahme-Empfehlungen für den politischen Raum zu gelangen.

Dieser vorliegende Bericht markiert diesen ersten Schritt zu einer sozialräumlich ausgerichteten integrierten Sozialplanung. Klar ist aber auch, dass noch viele weitere Schritte und viel Abstimmungsbedarf zwischen den Ämtern und auch mit den Kommunen des Landkreises erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	4
1 Einleitung	5
1.1 Zentrale Erkenntnisse	9
1.2 Geografische Lage und politische Struktur.....	11
2 Demografie.....	13
2.1 Bevölkerungsentwicklung.....	13
2.2 Altersstruktur.....	17
2.3 Natürliche Bevölkerungsveränderung	24
2.4 Räumliche Bevölkerungsbewegung	26
2.4.1 Wanderungsbewegung über die Kreisgrenzen	26
2.4.2 Wanderungssaldos nach Wanderungsarten	28
2.5 Bevölkerungsprognosen	33
3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	41
3.1 Bruttoinlandsprodukt	41
3.2 Steuereinnahmen.....	42
3.3 Kommunale Schulden des Kernhaushalts.....	42
3.4 Gewerbeanmeldungen und Insolvenzen	43
3.5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort.....	44
3.6 Ausbildungsstellenmarkt	58
3.7 Arbeitslose und Arbeitslosenquote	61
4 Soziale Lage	66
4.1 SGB II im Überblick.....	67
4.1.1 Nicht erwerbsfähige SGB II-Leistungsempfänger unter 15 Jahren	68
4.1.2 Erwerbsfähige SGB II-Leistungsempfänger 15 bis unter 25 Jahre.....	70
4.1.3 Erwerbsfähige SGB II-Leistungsempfänger 15 bis unter 67 Jahre.....	71
4.1.4 Familien mit SGB II-Bezug	72
4.1.5 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen	75
4.1.6 Ergänzter und Aufstocker	78
4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	79
4.3 Hilfe zum Lebensunterhalt	80
4.4 Wohngeld	81
4.5 Asylbewerberleistungsgesetz.....	83
4.6 Mindestsicherungsquote	84
5 Ausblick.....	85
Abbildungsverzeichnis.....	87
Literatur- und Quellenverzeichnis	91

1 Einleitung

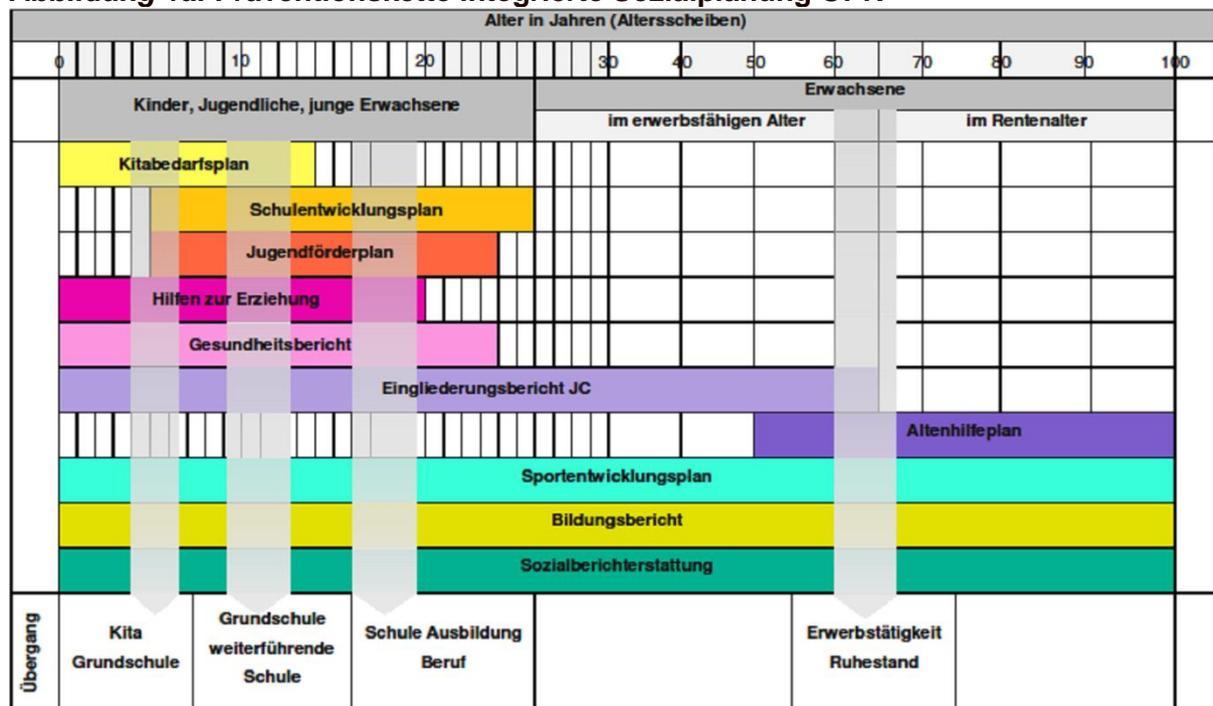
Die Sozialberichtserstattung beschreibt wichtige Aspekte der demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Als ein Analysebericht werden die vorliegenden regionalen und kommunalen Sozialdaten transparent dargestellt, die als wesentliche Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Situation und der Lebenslagen der Menschen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin dienen. Darüber hinaus liefert der Bericht wichtige Hintergrundinformationen über die bestehenden Entwicklungstendenzen, Wirkzusammenhänge und eröffnet die Möglichkeit, ein Frühwarnsystem aufzubauen, um auf negative Veränderungen nicht nur zu reagieren, sondern vielmehr die Prävention zu unterstützen.

In erster Linie wendet sich der Bericht an eine interessierte Fachöffentlichkeit, an Politik, Kommunal- und Kreisverwaltung sowie soziale Akteure und soll eine Datengrundlage schaffen, die einen Beitrag für das Erarbeiten von interdisziplinären Strategien und Konzepten zur positiven Gestaltung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin leistet.

Vom Fachplan zur integrierten Sozialplanung

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin werden in unterschiedlichen Fachämtern Planungsberichte erarbeitet. Dazu zählen u. a. der Kita-Bedarfsplan, Schulentwicklungsplan, Jugendförderplan, Sportentwicklungsplan, Altenhilfeplan sowie der Gesundheitsbericht und Hilfen zur Erziehung Bericht, wie auch der Bildungsbericht. Das gemeinsame Ziel dieser Planungsberichte ist die bedarfsgerechte Steuerung von Planungsprozessen und der Optimierung des Ressourceneinsatzes.

Abbildung 1a: Präventionskette integrierte Sozialplanung OPR



Quelle: Sachgebiet Prävention und Planung

Die Harmonisierung der einzelnen Teilplanungen zu einer integrierten Sozialplanung bietet den Vorteil, dass die an der Erstellung der einzelnen Teilplanungen beteiligten Fachämter effektiver und effizienter zusammenarbeiten, indem:

- Vernetzungsstrukturen zwischen den Fachbereichen optimiert werden,
- die Planungsberichte und deren Inhalt besser aufeinander abgestimmt sind,
- Wechselwirkungen zwischen den Teilplanungen frühzeitig erkannt werden,
- weitere (neue oder modifizierte) bedarfsorientierte Berichtsformate entstehen,
- Doppelstrukturen vermieden werden z. B. durch den Aufbau einer zentralen Datenhaltung.

Die Basis der Planungsprozesse bildet die Sozialraumorientierung. Dabei wird der Fokus auf vorhandene soziale Infrastrukturen, Lebenslagen und Sozialstrukturdaten gelegt, die möglichst kleinräumig analysiert und beschrieben werden.

Die Präventionskette verbindet die Ansätze aus der Jugend- und Sozialhilfe, der Gesundheitsförderung sowie der Bildung. Dabei wird ein Fokus auf die Gestaltung der Übergänge von einer Entwicklungsphase in die Nächste gerichtet.

Zielrichtung ist, in den Kommunen ein aufeinander aufbauendes Netzwerk von Maßnahmen entlang der Altersspanne von der Geburt bis zum hohen Alter zu schaffen. Um Maßnahmen aufeinander aufzubauen und zu verknüpfen, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit der Akteure in der Region. Dazu ist der Aufbau bzw. die Stärkung von lokalen Strukturen erforderlich.

In einem ersten Schritt soll zunächst der Aufbau von Vernetzungsstrukturen für die Altersspanne der 0 bis 21 unterstützt werden. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen gute Rahmenbedingungen für eine positive Persönlichkeitsentwicklung und für eine selbstbestimmte Lebensführung sowie gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.

Bedeutung von Bildung

In der modernen demokratischen Gesellschaft hat Bildung einen zentralen Stellenwert: Bildung ist Zukunft. Nicht nur für die Wirtschaft hat sie Relevanz, vielmehr durchdringt Bildung jeden Bereich des gesellschaftlichen Lebens. Dies gilt es auch in den Planungsberichten zu berücksichtigen, wenn es darum geht:

- eine Zielgruppe für ein spezielles Thema oder eine Problemlage zu sensibilisieren,
- Aufklärung und Präventionsarbeit zu leisten,
- ein bestimmtes Informations- und Beratungsangebot vorzuhalten,
- Handlungsalternativen aufzuzeigen,
- das gesellschaftliche Miteinander zu gestalten, Toleranz zu fördern und die Teilhabe zu verbessern.

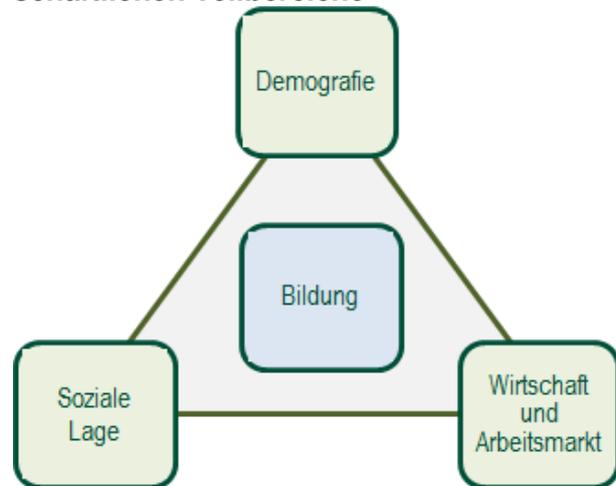
Es ist erforderlich, den Aspekt der Bildung „mitzudenken“. Weniger in konkreten Maßnahmen, als vielmehr die Anknüpfungspunkte zu markieren, wo Bildung notwendig wird und ansetzen kann.

Die demografische Entwicklung, die regionale Wirtschaft und der Arbeitsmarkt wie auch die soziale Struktur der Menschen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin beeinflussen die Bildungsstrukturen und -prozesse maßgeblich.

So ist beispielsweise die demografische Entwicklung eng mit der wirtschaftlichen Situation einer Region verknüpft. Fehlende Ausbildungs-, Arbeits- und Studienplätze führen u. a. zu einem verstärkten Wegzug junger Menschen, wodurch auch die Anzahl potentieller Nutzer von Bildungsangeboten sinkt. Aber auch die wirtschaftliche Lage steht in einer komplexen Wechselwirkung zum Bildungssystem. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung führt zu einer stärkeren Nachfrage am Arbeitsmarkt. Der Arbeitskräftebedarf stellt Anforderungen an das Bildungsangebot.

Die vereinfachte schematische Abbildung auf der rechten Seite verdeutlicht die komplexe Verzahnung zwischen gesellschaftlichen Kontext und Bildung.

Abbildung 1b: Verflechtung der gesellschaftlichen Teilbereiche



Quelle: Eigene Darstellung

Datenbasiertes Monitoring

Als Instrument der Berichterstattung ist das Monitoring zum Aufbau einer integrierten Sozialplanung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin von zentraler Bedeutung. Das Monitoring hat die Aufgabe, Daten umfassend und systematisch zu sammeln, aufzubereiten und auszuwerten. Ziel ist es, die quantitative Grundlage für die Planungsprozesse zu schaffen um Einschätzungen und Interpretationen zu ermöglichen.

Dazu wurde mit Hilfe der Software „KreisMonitor“¹ eine Datenbank aufgebaut, die kontinuierlich weiter-entwickelt und regelmäßig aktualisiert wird.

Als Ausgangspunkt der zentralen Datenhaltung enthält die Datenbank einen Grundstock an Informationen zur demografischen, ökonomischen und sozialen wie auch bildungsrelevanten Entwicklung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Im Rahmen der Erstellung der einzelnen Teilplanungen wird die Datenbank um spezifische Informationen erweitert.

Zur Konzeption und Datenlage

Die Sozialberichtserstattung mit dem Schwerpunkt der Bildung ist im Rahmen des Bundesprogramms „Bildung Integriert“ entstanden. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Initiative verfolgt das Ziel, die Grundlagen zur nachhaltigen Entwicklung eines datenbasierten Bildungsmanagements zu schaffen, um die Handlungsfähigkeit der Kreisverwaltung vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Folgen des demografischen Wandels im ländlichen Raum zu erhalten. Ausgehend von diesem Vorhaben bot der „Anwendungsleitfaden – zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“ für die Konzeption einen zentralen Orientierungsrahmen. Darüber hinaus lieferten die Armuts- sowie die Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder weitere Impulse für zusätzliche Schwerpunktthemen.

Für diesen Bericht wurden hauptsächlich Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters Ostprignitz-Ruppin und interne Statistiken verwendet. Die Datenaktualität stellt eine Herausforderung aufgrund einer Softwareumstel-

¹ Hersteller ist die Geoware Monitoring GmbH.

lung bei der amtlichen Statistikstelle dar. Für 2017 waren keine Demografie-Daten verfügbar. Parallel wurde bei den Kommunen eine entsprechende Abfrage gestartet, deren Ergebnisse erst in folgenden Planungen Berücksichtigung finden können. Die Angaben für 2017 beruhen daher auf den Daten von Demosim². Diese Software der wird in der Kreisverwaltung für Prognoseberechnungen genutzt. Sie simuliert, welche konkreten Auswirkungen der demografische Wandel auf Regionen, Kreise, Städte oder Kommunen und auf deren unterschiedliche Bereiche des sozialen Lebens hat. Im Bereich der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes lagen sehr detaillierte und zum Teil auch kleinteilige Daten vor. Sehr differenzierte und umfangreiche Daten standen auch für den Bereich der sozialen Lage zur Verfügung. Jedoch war die räumliche Tiefe ausschließlich auf die Landkreisebene beschränkt. Kleinteilige, sozialräumliche Daten für die Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden vom Jobcenter Ostprignitz-Ruppin bereitgestellt. Darüber hinaus konnten einige Kennzahlen nur für das Jahr 2016 ausgewiesen werden, da die Daten für 2017 erst im Juli 2018 von Seiten der amtlichen Statistik aktualisiert werden.

Aufbau des Berichtes

Nach einer Beschreibung der zentralen Erkenntnisse (Kapitel 1.1) und der geopolitischen Struktur (Kapitel 1.2) werden in den darauffolgenden Kapiteln Aussagen zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die wesentliche Bezugspunkte zu den Teilplänen darstellen, getroffen:

- Demografie (Kapitel 2),
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Kapitel 3),
- Sozialen Lage (Kapitel 4).

Im letzten Abschnitt (Kapitel 5) werden die Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Datenbestandes skizziert und damit ein Ausblick für einen Folgebericht gegeben.

Thematisch und sozialräumlich differenziert verfolgt die erste Sozialberichtserstattung – Schwerpunkt Bildung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin folgende Fragestellungen:

- Mit welchen Kennzahlen lässt sich die spezifische Situationen beschreiben und interpretieren?
- Wie hat sich der Landkreis entwickelt und wie schneidet er im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städte im Land Brandenburg ab? Gibt es kommunale Unterschiede?
- Welche Einflussfaktoren können geltend gemacht werden und welche Auswirkungen lassen sich aus den Ergebnissen ableiten?

1.1 Zentrale Erkenntnisse

Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Kernaussagen aus den Kapiteln 2 bis 4 zusammengefasst. Vertiefte und grafisch aufbereitete Darstellungen sowie die entsprechenden Hintergrundinformationen und begriffliche Erläuterungen werden im ausführlichen Berichtsteil beschrieben.

Demografie

- Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat von 2000 bis 2014 jedes Jahr im Schnitt 1% seiner Bevölkerung verloren und konnte erst 2015 – infolge der Flüchtlingsbewegung – einen leichten Zugewinn verzeichnen. Der allgemeine Bevölkerungsschwund äußerte sich in den Kommunen sehr unterschiedlich. In den urbanen Regionen war er deutlich geringer.
- In 2016 wurden bisher die meisten Kinder geboren (825) und hinsichtlich der Geburtenneigung mit 1,78 Kindern je Frau liegt der Landkreis über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg (1,69) und von Deutschland (1,46).
- Seit 2013 konnte erstmals eine positive Wanderungsbilanz ermittelt werden, die in den Folgejahren weiter angestiegen ist. Diese Entwicklung ist auch an den einzelnen Wanderungsarten zu erkennen und verläuft auf kommunaler Ebene sehr unterschiedlich.
 - Die Familienwanderung der 30- bis unter 50-Jährigen und deren Kinder unter 18 Jahren ist seit 2010 erstmals im positiven Saldo. Damit zieht es mehr Familien in den Landkreis. Unter diese Altersgruppe fallen Paare mit und ohne Kinder, Alleinerziehende und Singles.
 - In den vergangenen Jahren haben verstärkt junge Menschen, die eine Ausbildung oder ein Studium beginnen wollten, den Landkreis verlassen. Jedoch ist der Trend zur Abwanderung rückläufig und das Wanderungssaldo der 18- bis unter 25-Jährigen war 2015 erstmals wieder positiv. Zu dieser Gruppe zählen unter anderem Schulabgänger, angehende Studenten, Auszubildende, Berufseinsteiger und Erwerbstätige.
 - Bei der Berufs- und Arbeitsmarktwanderung der 25- bis unter 30-Jährigen ist seit 2013 ein positiver Saldo auszumachen und zudem besteht ein Aufwärtstrend.
 - Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin zeigt bei den beiden Altersgruppen der 50- bis unter 65-Jährigen sowie bei den Senioren über 65 Jahre im Zeitverlauf eine durchgängig positive Wanderungsbilanz.
- Zur Prognose: Vor allem bei der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen ist ein sehr starker Rückgang zu erwarten. Bis zum Jahr 2022 wird diese Altersgruppe voraussichtlich um ca. 45% bis 51% schrumpfen. Mit einer ähnlichen Entwicklung ist auch bei den 30- bis unter 50-Jährigen zu rechnen. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wird bis 2030 um 4 – 5% bzw. von 24% auf 19 bis 20% zurückgehen. Prognostisch wird im Landkreis weniger Familien leben und somit auch die Geburtenziffer sinken. Der momentane Anteil der Senioren von 23% steigt auf 33 – 37 % an.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

- Im Bereich des Bruttoinlandsproduktes, der Steuereinnahmen und der Schulden hat sich der Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Vergleich zum Land Brandenburg verbessert.
- Seit 2005 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, vor allem unter den Frauen, kontinuierlich gestiegen und gleichzeitig ist ein Wandel im Bereich des Beschäftigungsumfangs eingetreten. Während die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten relativ konstant geblieben ist, hat sich die Anzahl der Personen, die in Teilzeit arbeiten, verdoppelt. Nach Geschlecht differenziert arbeiten mehr Männer in Vollzeit.
- Zunehmend spiegelt sich der demografische Wandel auch in der Arbeitswelt wieder. Speziell die Altersgruppe der über 55-Jährigen ist gegenüber 2012 um zwei Fünftel (39,9%) gestiegen. Sie umfasst ein Viertel (23,9%) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Abzusehen ist, dass diese Altersgruppe in den nächsten 10 – 15 Jahren das

Rentenalter erreicht und infolgedessen ein Mangel an Fachkräften vorliegt. Im Zuge der in 2012 angehobenen Regelaltersgrenze trat auch ein Anstieg der über 65-Jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 127% ein. Somit gehen immer mehr ältere Mitbürger einer Beschäftigung nach.

- Ein Wandel bzw. eine Verschiebung ist unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten (GeB) zu beobachten. Die Zahl derjenigen, die ausschließlich einer GeB nachgingen, ist im Vergleich zu 2005 um ein Achtel (11,9%) geschrumpft. Dagegen nutzten 92,3% mehr Menschen, neben ihrer Haupterwerbsarbeit, zusätzlich die Minijobs um ihr monatlich verfügbares Einkommen zu verbessern.
- 37,8% aller sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten sind im verarbeitenden Gewerbe, Handel und der Instandhaltung von Kraftfahrzeugen sowie im Sozialwesen tätig.
- In 2016 arbeiten in den meisten Betrieben (87,7%) weniger als 9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Damit weist die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Ostprignitz-Ruppin eine kleinständische Struktur auf.
- 32,8% aller gemeldeten Berufsausbildungsstellen kommen 2017 jeweils aus den zwei Berufsgruppen „Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung“ sowie „kaufmännische Dienstleistung, Handel, Vertrieb und Tourismus“. Insgesamt ist das allgemeine Bildungsniveau der Bewerber für einen Ausbildungsplatz gestiegen.
- Die Arbeitslosenquote ist in den letzten Jahren konstant zurückgegangen und liegt 2017 bei 7,7%. Jedoch hat sich diese positive Entwicklung in der Bevölkerung ganz unterschiedlich vollzogen. Während sich die Arbeitslosenquote von Männern und Frauen gleichmäßig verringerte, ist unter den 15- bis unter 25-Jährigen eine Stagnation zu beobachten. Bei der nicht-deutschen Bevölkerung ist die Arbeitslosenquote besonders stark ausgeprägt. Insgesamt liegt der Landkreis bei allen Quoten über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland.

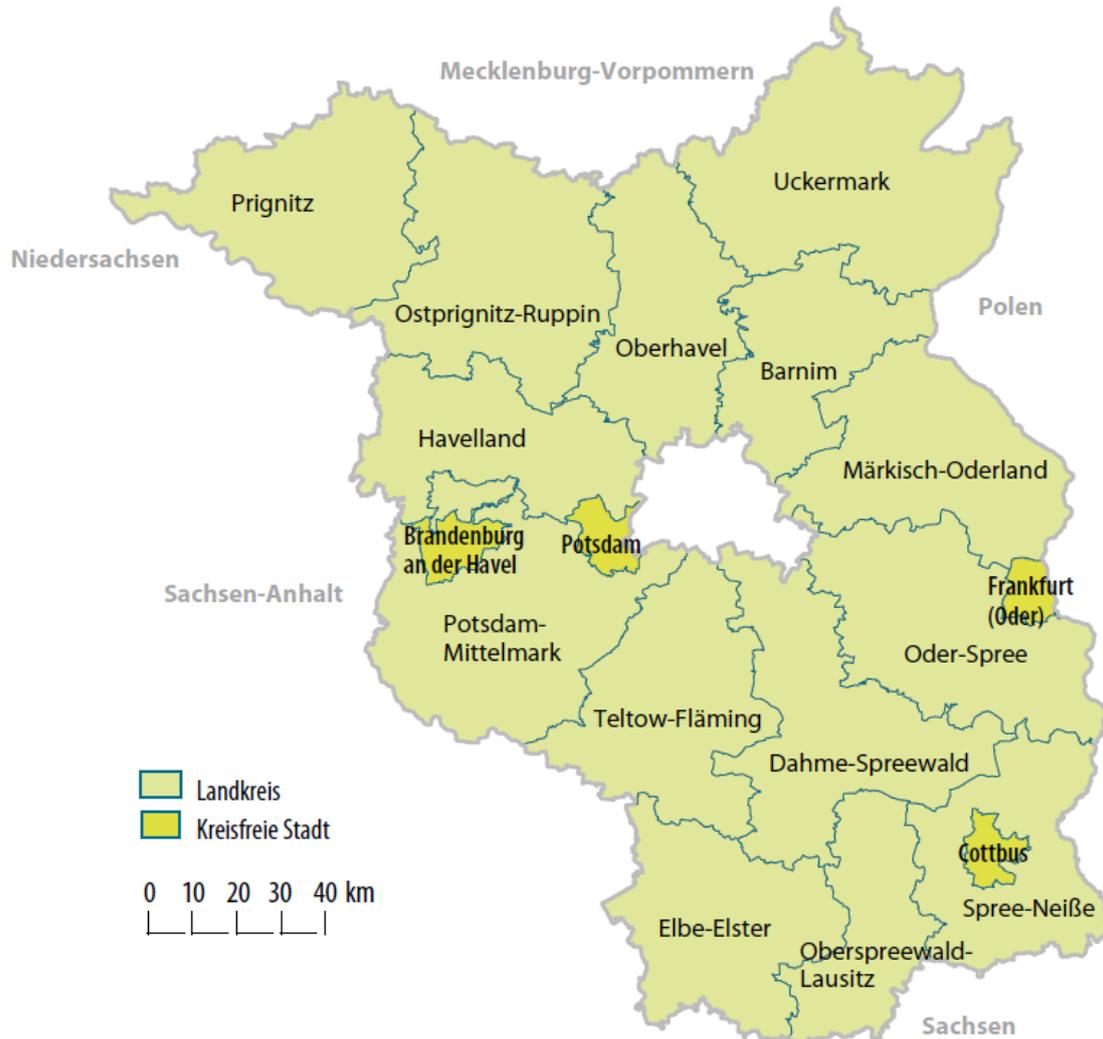
Soziale Lage

- Die SGB II-Quoten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ist in den letzten Jahren zurückgegangen, jedoch bleibt der Landkreis über dem Regionaldurchschnitt. Weibliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15- bis unter 25-Jahren sind häufiger auf SGB II-Leistungen angewiesen.
- Die Anzahl in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist zwischen 2007 bis 2017 um 41,2% zurückgegangen. Damit wachsen Kinder im Landkreis Ostprignitz-Ruppin seltener in sozioökonomisch schwachen Familien auf. Jedoch ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in denen mehr als 3 Kinder unter 18 Jahren leben im Zeitverlauf nahezu konstant geblieben.
- Ca. 8,8% der Kinder und ca. 5,7% der Jugendlichen im Alter von 15- bis unter 25-Jahren haben seit über 2 Jahren SGB II-Leistungen erhalten und leben somit am Existenzminimum. Von langanhaltender Grundsicherung nach dem SGB II ist am häufigsten die Altersgruppe der über 55-Jährigen betroffen.
- In den anderen sozialen Sicherungssystemen, wie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Hilfen zum Lebensunterhalt und dem Wohngeld zeigen die Zahlen der Hilfeempfänger eine steigende Tendenz. Speziell die voll- und teilqualifizierenden Personen im Alter von 18- bis unter 65-Jahren haben sich im Zeitraum von 2006 bis 2016 fast verdoppelt (+96,6%) und deren Anzahl liegt bei 941.
- Etwa ein Achtel (12%) der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin lebenden Einwohner sind auf Transferleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen. Dazu gehören die Regelleistungen nach dem SGB II, Leistungen des SGB XII wie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zum Lebensunterhalt und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

1.2 Geografische Lage und politische Struktur

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin liegt im nordöstlichen Teil des Landes Brandenburg, grenzt im Westen an die Region Prignitz, erstreckt sich über die Ruppiner Platte, umfasst einen Großteil des Ruppiner Landes und geht im Norden in die Mecklenburgische Seenplatte über. Östlich grenzt der Landkreis an die Oberhavel, südlich an das Havelland und südwestlich an den Landkreis Stendal des Landes Sachsen-Anhalt. Der Landkreis ist mit 2.527km² flächenmäßig der drittgrößte Brandenburgs. Eine Bevölkerungsdichte von 40 Einwohnern je Quadratkilometer verdeutlicht seine überwiegend ländliche Struktur.

Abbildung 1.2a: Verwaltungsgrenzen der Landkreise in Brandenburg



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: „Die kleine Brandenburg-Statistik 2011“, angepasste Darstellung

Nach dem Gesetz zur Neugliederung der Kreise und Kreisfreien Städte im Land Brandenburg vom 24. Dezember 1992 wurde der Landkreis Ostprignitz-Ruppin aus dem „Kreis Kyritz, dem Kreis Neuruppin und dem Kreis Wittstock sowie den Gemeinden Blumenthal, Grabow, Rosenwinkel (Kreis Pritzwalk) und Keller (Kreis Gransee)“³ gebildet. Der Landkreis umfasst nach der Gemeindegebietsreform⁴ aus dem Jahr 2003 insgesamt 23 Gemeinden, die zusammen 10 Kommunen bilden (3 Ämter und 7 amtsfreie Städte und Gemeinden).

³ Siehe: Gesetz zur Neugliederung der Kreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg (KNG-Bbg), auf <http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211748>, abgerufen am 15.02.2018.

⁴ Siehe: Fünftes Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark (5.GemGebRefGBbg), auf <http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211751>, abgerufen am 15.02.2018.

3 Ämter:

Abbildung 1.2b: Verwaltungsgrenzen der Kommunen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Amt Lindow/Mark
Herzberg/Mark
Lindow/Mark
Rüthnick
Vielitzsee

Amt Neustadt/Dosse
Breddin
Dreetz
Neustadt/Dosse
Sieversdorf-Hohenofen
Stüdenitz-Schönermark
Zernitz-Lohm

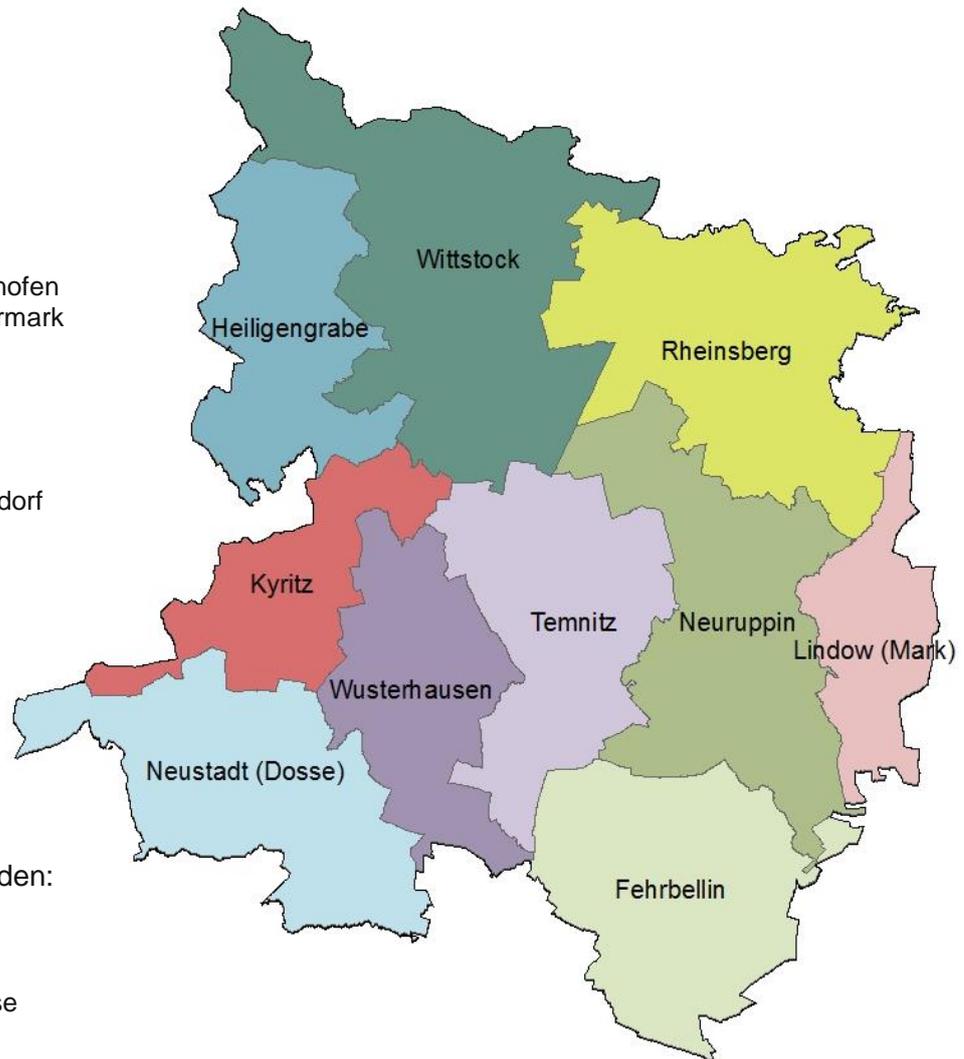
Amt Temnitz
Dabergotz
Märkisch Linden
Storbeck-Frankendorf
Temnitzquell
Temnitztal
Walsleben

4 amtsfreie Städte:

Kyritz
Neuruppin
Rheinsberg
Wittstock/Dosse

3 amtsfreie Gemeinden:

Fehrbellin
Heiligengrabe
Wusterhausen/Dosse



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Kataster- und Vermessungsamt, GIS-Service

2 Demografie

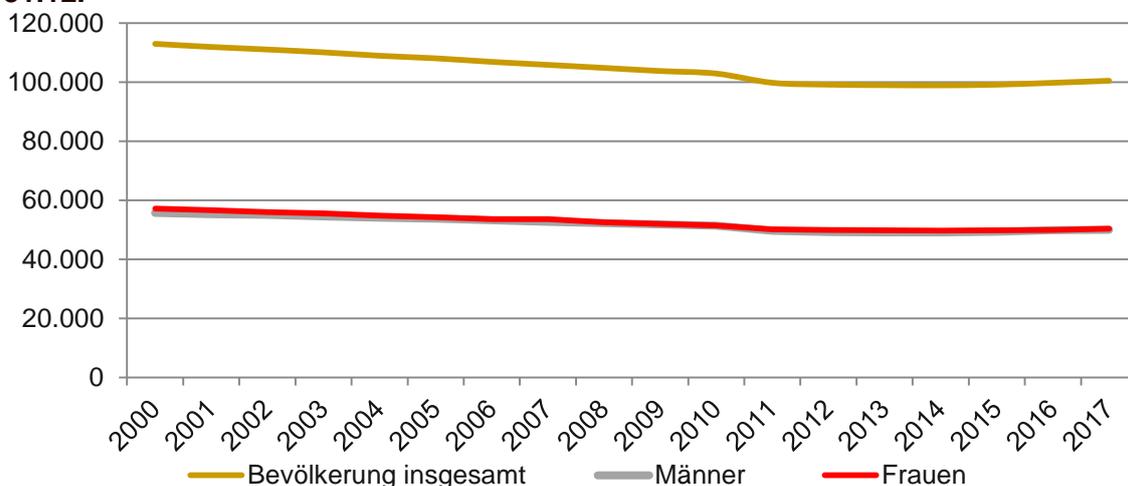
Wesentliche Rahmenbedingungen im Bereich der Demografie bilden die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung sowie Prognosen und Aussagen darüber, wie sich die Bevölkerung verändern wird. Diese Faktoren sind von großer Bedeutung für die Planung von Angeboten und Maßnahmen, da diese Auskunft über potentielle Nutzer geben und die aktuellen sowie zukünftigen Herausforderungen an Wirtschaft, Politik und Gesellschaft verdeutlichen. Speziell vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnen u. a. die Qualität von (Bildungs-)Prozessen und -ergebnissen und Bedarfe zunehmend an Relevanz.⁵

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung der Gesamtbevölkerung, deren Zusammensetzung nach Nationalität und Altersstruktur näher betrachtet. Für weitere Beschreibungen werden wichtige Einflussfaktoren wie die Geburtenrate und Wanderungsbewegung von Familien, Auszubildenden, Berufseinsteigern und -tätigen näher betrachtet. Anhand dieser Wanderungsdaten wird eine Vorhersage über die Bevölkerungsentwicklung für die nächsten Jahre getroffen.

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Auswertung der Bevölkerungsdaten stützt sich bis zum 31.12.2016 auf die Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Für das Folgejahr wurden die Bevölkerungsdaten der Prognose-Software „Demosim“ verwendet.

Abbildung 2.1a: Entwicklung der Gesamtbevölkerung nach Geschlecht zum 31.12.



Quelle: 1995-2016: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018; 2017: Demosim

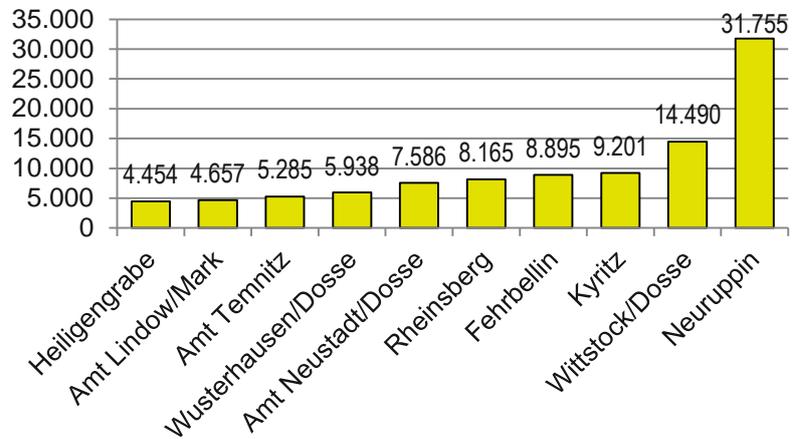
Für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin zeigt die Gesamtbilanz der Bevölkerungsentwicklung zwischen 2000 und 2014 einen andauernden Bevölkerungsverlust von durchschnittlich 1% pro Jahr. Der größte Bevölkerungsrückgang von 3% wurde in 2011 durch die Neuanpassung der Bevölkerungsdaten – im Zuge des Zensus-Reports – registriert. Nach Angaben der amtlichen Statistik war der Stand der Bevölkerung 2014 mit 98.886 am niedrigsten. Durch die stark gestiegene Zuwanderung – infolge der Flüchtlingsbewegung – stieg die Bevölkerung im Jahr 2015 erstmals wieder leicht an.

⁵ Siehe: Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, S. 21f

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin lebten am 31.12.2017 insgesamt 100.426 Menschen.⁶ Davon waren 50.028 männlichen Geschlechts (49,8%) und 50.398 weiblichen Geschlechts (50,2%).

Zwischen den 10 Kommunen gibt es große Disparitäten hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl, z. B. zwischen der Gemeinde Heiligengrabe (4.454 Einwohner) und der Kreisstadt Neuruppin (31.755 Einwohner).

Abbildung 2.1b: Bevölkerungsstand der Kommunen zum 31.12.2017

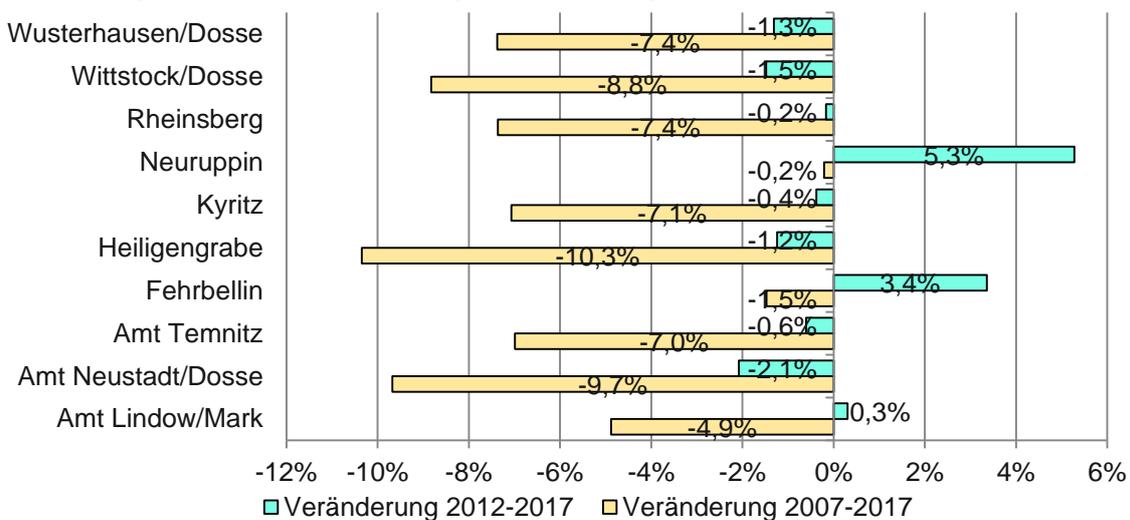


Quelle: Demosim

Bevölkerungszuwachs bzw. -abnahme in den Zeiträumen 2007-2017 und 2012-2017

Im Vergleich zu 2007 hat der Landkreis bis 2017 5,1% seiner Gesamtbevölkerung verloren. Bei der Verteilung gibt es innerhalb der Kommunen gravierende Unterschiede, siehe Abbildung 2.1c. So haben beispielsweise die Gemeinde Heiligengrabe 10,3% und das Amt Neustadt/Dosse 9,7% ihrer Einwohner verloren. Dagegen blieb Bevölkerungsentwicklung der Kreisstadt Neuruppin, als größte Kommune, stabil (-0,2%). Der Verlust fällt beim Vergleichsjahr 2012 geringer aus. Die Gemeinde Fehrbellin und die Kreisstadt Neuruppin konnten sogar einen nennenswerten Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Der allgemeine Bevölkerungsschwund vollzog sich zu Lasten des ländlichen Raums.

Abbildung 2.1c: Bevölkerungsveränderung der Kommunen



Quelle: 2007 und 2012 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017 Demosim, eigene Berechnungen

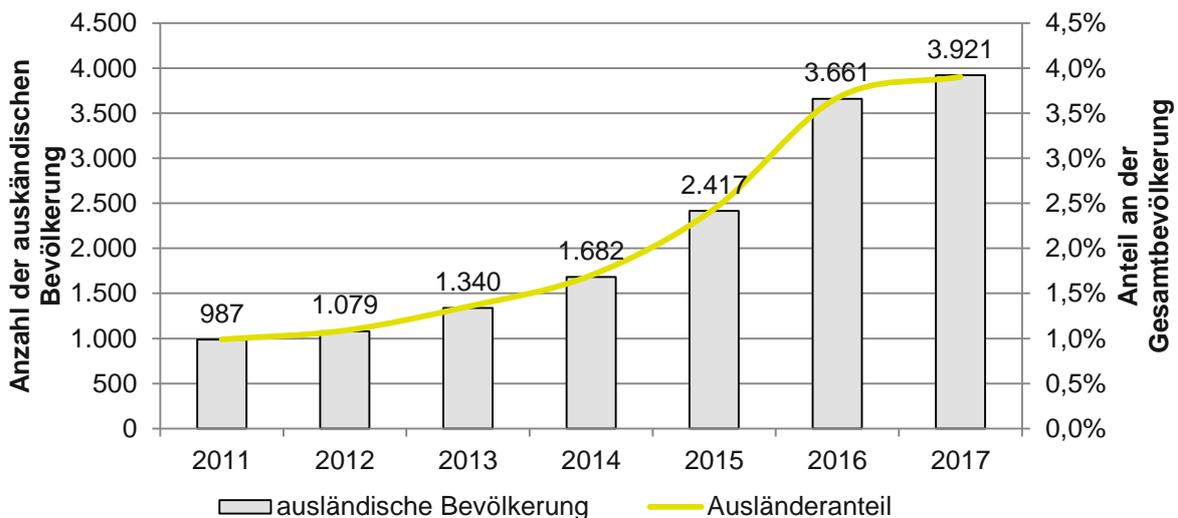
⁶ Quelle: Demosim

Ausländische Bevölkerung

Wegen der schlechten Datenverfügbarkeit konnte keine Unterscheidung von Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund getroffen werden.

Nach dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg werden Ausländer als Personen definiert, die keine deutsche Staatsbürgerschaft vorweisen oder deren Staatszugehörigkeit nicht bekannt ist, sowie Staatenlose.⁷ Daneben zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiten Sinn) nach der Definition im Zensusreport von 2011 „alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“⁸

Abbildung 2.1d: Anzahl und Anteil der Ausländer im Landkreis Ostprignitz-Ruppin



Quelle: 2011-2015 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 2016-2017 Angaben der Ausländerbehörde

Seit 2011 hat die Anzahl der ausländischen Mitbürger im Landkreis Ostprignitz-Ruppin kontinuierlich zugenommen und sich bis 2017 vervierfacht. Gemessen an der Gesamtbevölkerung beträgt der Ausländeranteil 3,9%. Damit liegt der Landkreis im Vergleich zum Land Brandenburg (vgl. 2016: 4,0%) und Deutschland (vgl. 2016: 11,2%;) unterhalb des Durchschnitts.⁹

⁷ Siehe: Brandenburger Sozialindikatoren 2017, S. 26.

⁸

https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?nn=1363008&lv2=5831834&lv3=3198544, abgerufen am 16.05.2018.

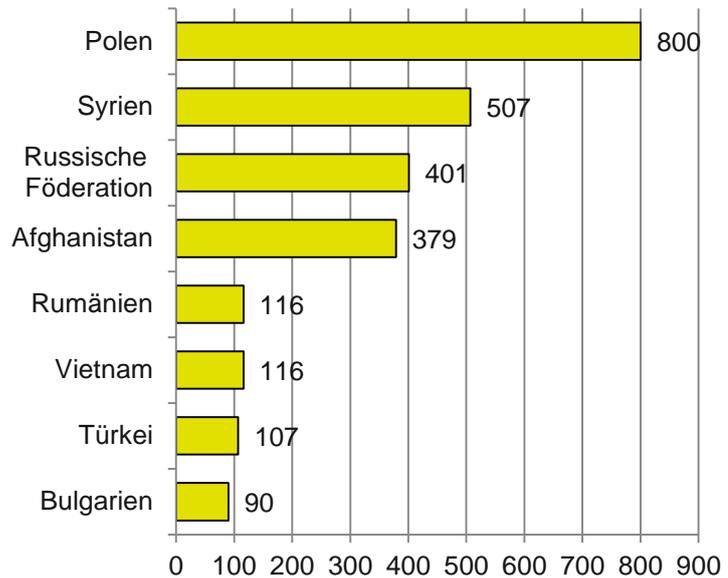
⁹ Siehe: Bundeszentrale für politische Bildung: „Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern – In absoluten Zahlen und Anteil in Prozent. 31.12.2016“, auf <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61625/auslaendische-bevoelkerung-nach-laendern>, abgerufen am 15.06.2018.

Ethnische Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität

Nach Angaben der Ausländerbehörde lebten zum 31.12.2017 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 3.921 Ausländer aus insgesamt 113 Staaten.

Die Abbildung auf der rechten Seite zeigt die acht häufigsten Herkunftsländer, die zusammen 2.516 Personen umfassen und damit einen Anteil von 64,2% an allen Ausländern bilden. Mit einer Anzahl von 800 Personen und einem Anteil von 20,4% stellen die polnischen Ausländer die größte Personengruppe.

Abbildung 2.1e: Die acht häufigsten Herkunftsländer der ausländischen Mitbürger



Quelle: Ausländerbehörde OPR

Folgende Einflussfaktoren beeinflussen die Anzahl der ausländischen Bevölkerung:

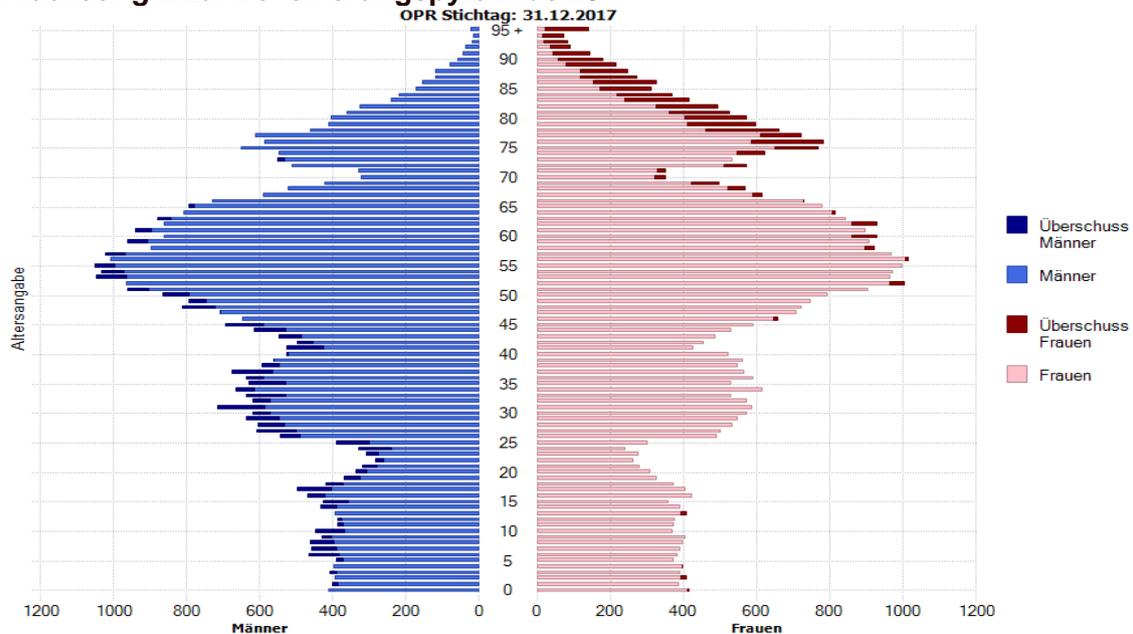
- Neubestimmung der maximalen Zuwanderungsquote und die Verteilung auf den Landkreis.
- Änderungen der Nachzugsregelung für Familienangehörige (derzeit bis Anfang August 2018 ausgesetzt)¹⁰.
- Neubestimmung der Abschieberegelungen (z. B.: dass Asylbewerber, die während ihres Aufenthalts in Deutschland ihr Heimatland besuchten dadurch ihren Schutzstatus verlieren könnten).

¹⁰ Siehe dazu Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Berlin, 07.02.2018; S.105.

2.2 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Region wird bestimmt durch die Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung. Verändern sich die Alterszielgruppen, so ergeben sich daraus Folgen für den Bedarf an Kinderbetreuungs-, Schul- und Ausbildungsplätzen oder Weiterbildungsangeboten.

Abbildung 2.2a: Bevölkerungspyramide 2017



Quelle: Demosim, Grafik erstellt mit dem Kreismonitor

Die Abbildung zeigt historisch bedingte Ungleichverteilungen der verschiedenen Altersjahrgänge.¹¹

- Die geringe Anzahl der Personen um 70 Jahre gegenüber den 65- und 75-Jährigen beruht auf einem Geburteneinbruch nach dem zweiten Weltkrieg.
- Die starke Präsenz der 50- bis 60-Jährigen hat ihren Ursprung im sogenannten Baby-Boom der 1960er-Jahre.
- Das geringere Bevölkerungsvolumen der Personen um die 40 Jahre lässt sich mit der Liberalisierung der Verhütungs- und Abtreibungsmöglichkeiten erklären.¹²
- Zudem ist auch ein deutlicher Einbruch bei den 18- bis unter-25-Jährigen zu erkennen. Dieser Entwicklung ist einerseits das Resultat des Geburtenrückgangs nach der Wiedervereinigung bis Mitte der 1990er-Jahre¹³ und zum anderen dem negativen Wanderungssaldo geschuldet. Bei dieser Gruppe junger Menschen handelt es sich um jetzige Schulabgänger, (angehende) Studenten, Auszubildende, Berufseinsteiger und Erwerbstätige.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung ist zu erkennen, dass in den jüngeren Altersgruppen vorrangig Männer vertreten sind. Demgegenüber dominieren die Frauen bei den älteren Jahrgängen. Es werden mehr Jungen geboren und gleichzeitig haben sie eine niedrigere Lebenserwartung.

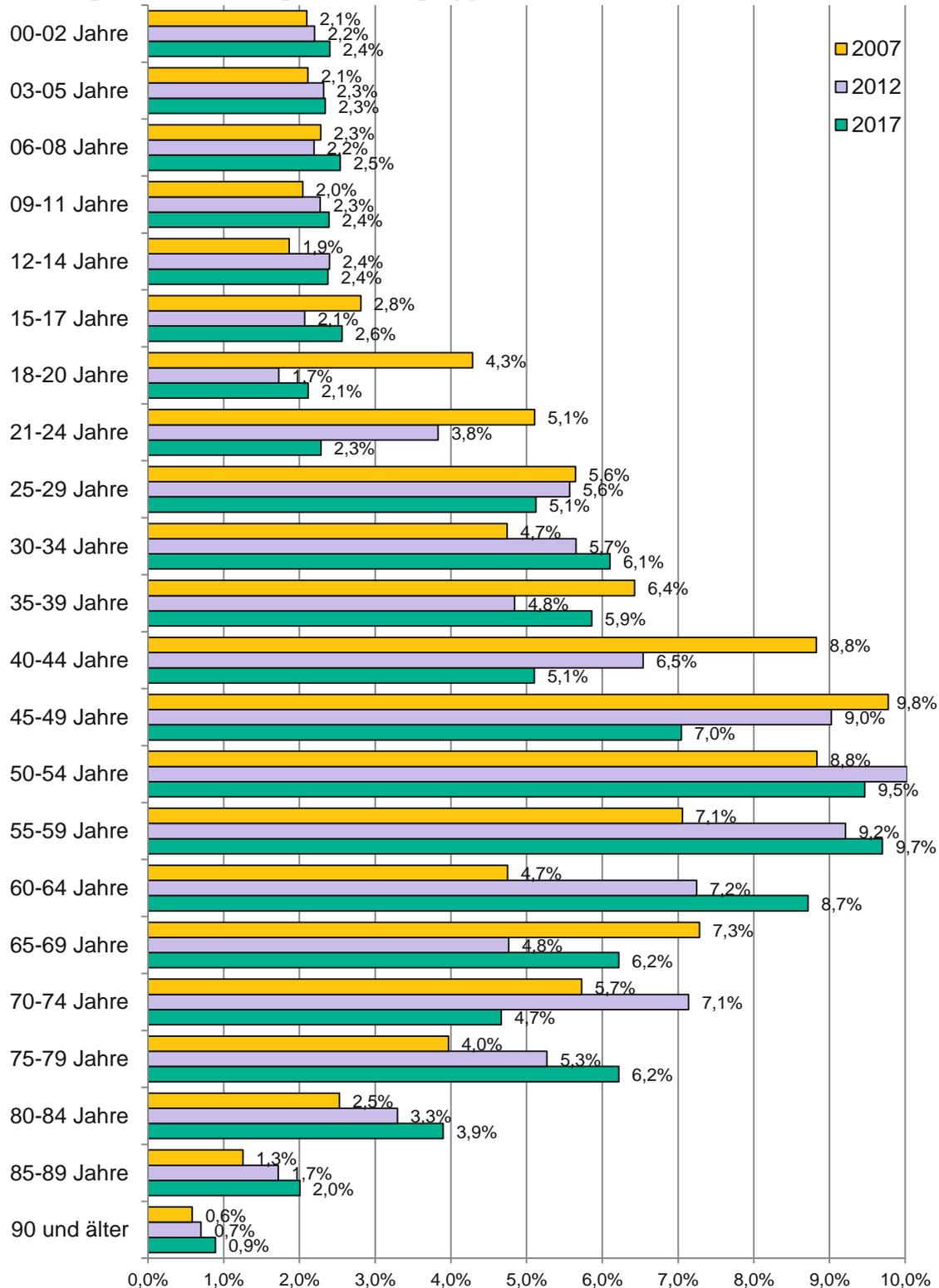
¹¹ Vgl.: Hans-Peter Hagenah: „Zentrale Determinanten des Geburtenverhaltens - Eine Gegenüberstellung familienpolitischer Maßnahmen in Staaten unterschiedlicher Wohlfahrtstypen“ – Dissertation; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: „Bevölkerungsentwicklung 2016 – Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel“, S. 5ff, S.57.

¹² Darunter fallen die Einfuhr der Antibabypille in den 1960er Jahren und die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der DDR im Jahr 1972.

¹³ Konietzka, Dirk; Kreyenfeld, Michael, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock: „Geburtenentwicklung und Familienformen nach der Wiedervereinigung Deutschlands“

Alterszusammensetzung

Abbildung 2.2b: Verteilung der Altersgruppen



Quelle: 2007 und 2012 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017 Demosim, eigene Berechnungen

In der Abbildung 2.2b ist bei den fünf Altersgruppen der unter 15-Jährigen eine Steigerung des Anteils an der Gesamtbevölkerung erkennbar. Im Vergleich zu 2007 ist deren Anzahl um 10% gestiegen und beträgt zum derzeitigen Zeitpunkt 12.096 Kinder und Jugendliche. Eine gegenteilige Entwicklung ist bei den Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden zwischen 15- bis unter 25-Jahren zu beobachten. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung

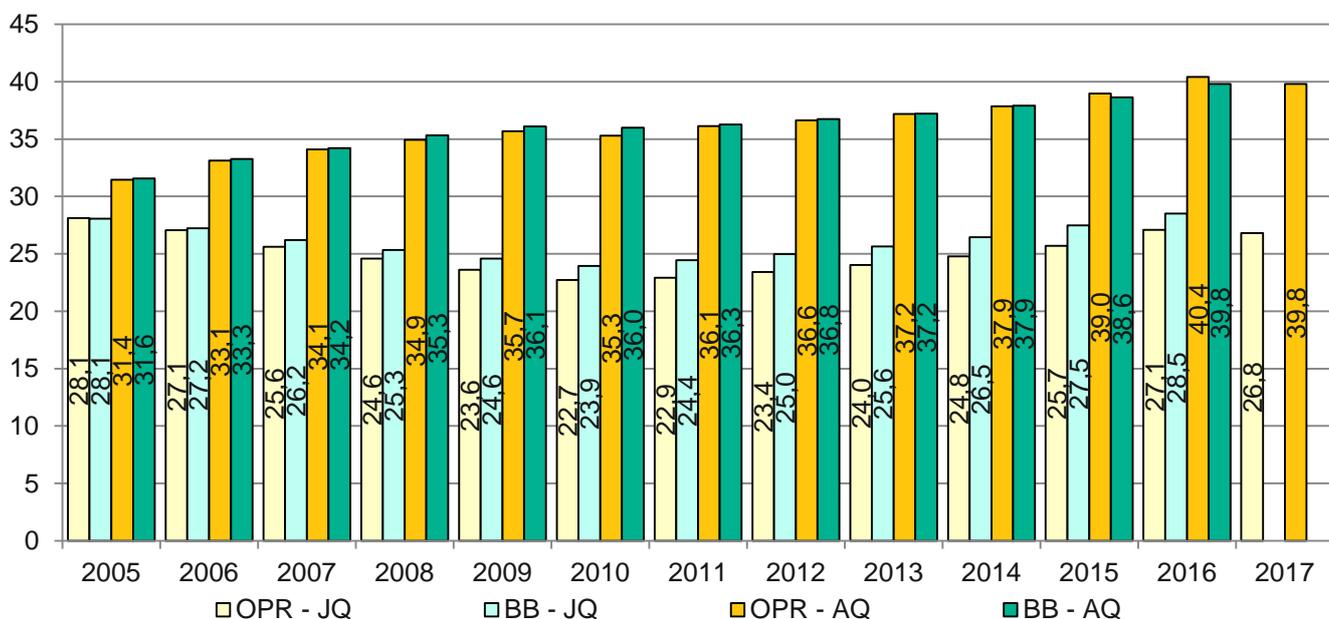
ist im Vergleich zu 2007 massiv zurückgegangen. Insgesamt ist die Personenzahl von 12.910 auf 6.991 bzw. um fast die Hälfte (45,8%) gesunken. Bei den 25- bis unter 30-Jährigen zeigt sich ein leicht sinkender Trend. Da wesentlich weniger Menschen in den jüngeren Altersgruppen vertreten sind, wird die Anzahl wie auch der Anteil der 25- bis unter 30-Jährigen in den nächsten Jahren weiter schrumpfen. Gegenüber 2007 ist der Anteil der 35- bis unter 50-Jährigen relativ stark zurückgegangen. Parallel zeigt sich eine Erhöhung des Anteils der 50- bis unter 65-Jährigen von insgesamt 7,3%. Diese Altersgruppe wird in den nächsten 5 bis 15 Jahren das Renteneintrittsalter erreicht haben und zu einem massiven Anstieg der Personen im Seniorenalter beitragen. Bei der letztgenannten Altersgruppe ist der Anteil von 21,3% auf 23,9% gestiegen. Zum Stichtag 31.12.2017 lebten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 23.991 Personen über 65 Jahre auf. Mit einem Anstieg des Anteils an der Gesamtbevölkerung von 1,9% auf 2,9% sind die hochaltrigen Bevölkerungsgruppen der über 85-Jährigen gewachsen.

Jugend-, Alten- und Gesamtquotient

Mit Hilfe der Jugend- und Altenquotienten lassen sich die gesellschaftlich relevanten Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung auf eine andere Art und Weise betrachten. „Der theoretische Hintergrund beider Kennzahlen ist die Überlegung, dass nur die Erwerbstätigen im engeren Sinne wirtschaftlich produktiv sind und das Leben der noch in der Ausbildung befindlichen Jungen sowie der schon im Ruhestand weilenden Alten finanzieren müssen.“¹⁴

Der Jugendquotient (JQ) gibt an, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0- bis unter 20-Jahren je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20- und unter 65-Jahren im Landkreis Ostprignitz-Ruppin leben. Der Altenquotient (AQ) hingegen gibt an, wie viele Ältere nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmende Personen ab 65 Jahren es gibt.

Abbildung 2.2c: Jugend- und Altenquotient im Zeitverlauf für OPR und BB



Quelle: 2005-2016 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017 Demosim, eig. Berechnungen

14 Demografie Portal des Bundes und der Länder "Zahlen und Fakten - Erhebliche Verschiebung in der Altersstruktur" auf https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Jugendquotient_Altenquotient.html abgerufen am 10.12.2017.

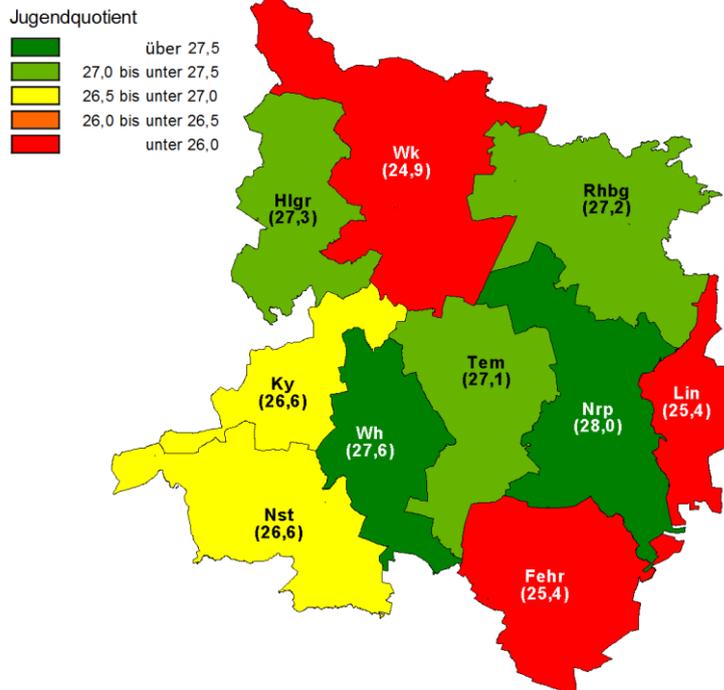
Bei Betrachtung des Zeitverlaufs zeigt sich bis 2010 eine stetige Abnahme des Jugendquotienten, jedoch wächst dieser in den Folgejahren bis 2016 wieder an und laut den Demosim-Daten ist er in 2017 leicht gesunken. D. h. gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter der 20- bis unter 65-Jährigen leben im Landkreis Ostprignitz-Ruppin verhältnismäßig mehr Kinder und Jugendliche, als noch vor 5 Jahren. Mit einem Jugendquotient von 26,8 im Jahr 2017 wurde in etwa das Niveau von 2008 erreicht. Im Vergleich zu Brandenburg nimmt der Abstand zu. War der Jugendquotient im Jahr 2005 zwischen dem Land Brandenburg und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin noch gleich gewesen, hat sich in 2016 die Differenz um 1,4 erhöht.

Laut den Daten der amtlichen Statistik ist der Altenquotient im Land Brandenburg und im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Betrachtungszeitraum von 2005 bis 2016 konstant gestiegen, siehe Abbildung 2.2c. Jedoch hat im direkten Vergleich der Altenquotient im Landkreis Ostprignitz-Ruppin verstärkt zugenommen. Die Differenz zum Land Brandenburg ist von -0,2 in 2005 auf +0,6 in 2016 angewachsen.

Abbildung 2.2d: Jugendquotient der Kommunen 2017

Beim Jugendquotienten werden im Kommunalvergleich keine großen Unterschiede sichtbar.

Der Anteil der unter 20-Jährigen an den 20- bis unter 65-Jährigen schwankt zwischen 25,4 in der Gemeinde Fehrbellin sowie dem Amt Lindow/Mark und 28 in der Kreisstadt Neuruppin.

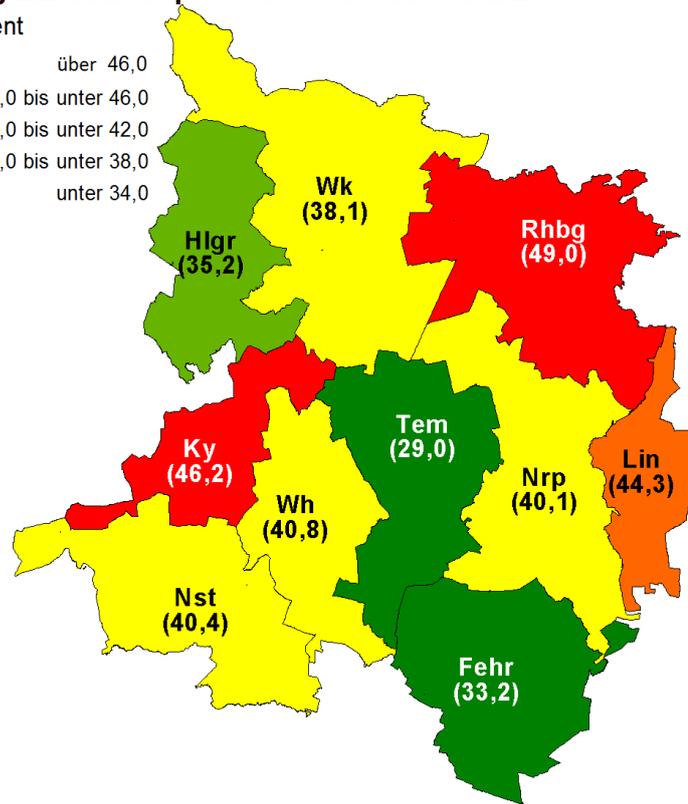
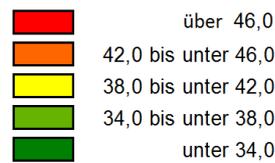


Quelle: Demosim, erstellt mit dem Kreismonitor

Abbildung 2.2e: Altenquotient der Kommunen 2017

Dagegen sind die lokalen Unterschiede beim Altenquotienten stärker ausgeprägt. Das Amt Temnitz weist mit 27,9 den mit Abstand geringsten Wert aus. Mit einem Altenquotienten von über 46 leben in der Stadt Kyritz sowie in der Stadt Rheinsberg verhältnismäßig viele Menschen über 65 Jahren.

Altenquotient



Quelle: Demosim, erstellt mit dem Kreismonitor

Jugend- und Altenquotient werden in dem sogenannten Gesamtquotienten (GQ) zusammengefasst. Dieser dient der Darstellung von Versorgungsaufgaben¹⁵ der mittleren Generation im Verhältnis zu den unter 20- und über 65-Jährigen.¹⁶ Im Jahr 2017 lag der Gesamtquotient bei 66,6. D. h. auf 100 erwerbstätige Personen kommen in etwa 67 nicht erwerbstätige, bzw. 27 Personen, die noch nicht und 40 Personen, die nicht mehr erwerbstätig sind. Je nachdem wie sich die Bevölkerung in der Zukunft entwickelt, wird die mittlere Bevölkerung mehr Versorgungsleistungen erbringen müssen. Hierzu drei Prognose-Szenarien. Genauere Darstellungen der Situationen sind im Kapitel 2.5 zu finden.

Tabelle 2.2: Gesamtquotient unterschiedlicher Prognosen für 2020, 2025 und 2030

GQ - OPR	Prognose - Annahmen	2020	2025	2030
Szenario I ¹⁷	geringe Geburtenrate (1,5 Geburten je Frau) fast keine Bevölkerungszunahme durch Zuwanderung (0,03%)	74,0	88,3	106,7
Szenario II ¹⁸	höhere Geburtenrate (1,78 Geburten je Frau) Bevölkerungszunahme durch Zuwanderung (+0,63%)	74,2	87,8	103,3
BB-Soz.Ind.	Grundlage bildet hier die Bevölkerungsprognose des Landesamts für Bauen und Verkehr aus dem Jahr 2014	OPR - 71,5 BB - 74,7	-	OPR - 109,4 BB - 97,2

Quelle: Demosim, Brandenburger Sozialindikatoren 2017, eigene Berechnungen

¹⁵ Darunter fallen u. a. die durch Sozialabgaben finanzierte Sozialleistungen und Infrastrukturen.

¹⁶ Wegweiser Kommune

¹⁷ Prognose-Annahmen: 10-Jahresdurchschnitt (2007-2016) der Wanderung und Geburtenrate

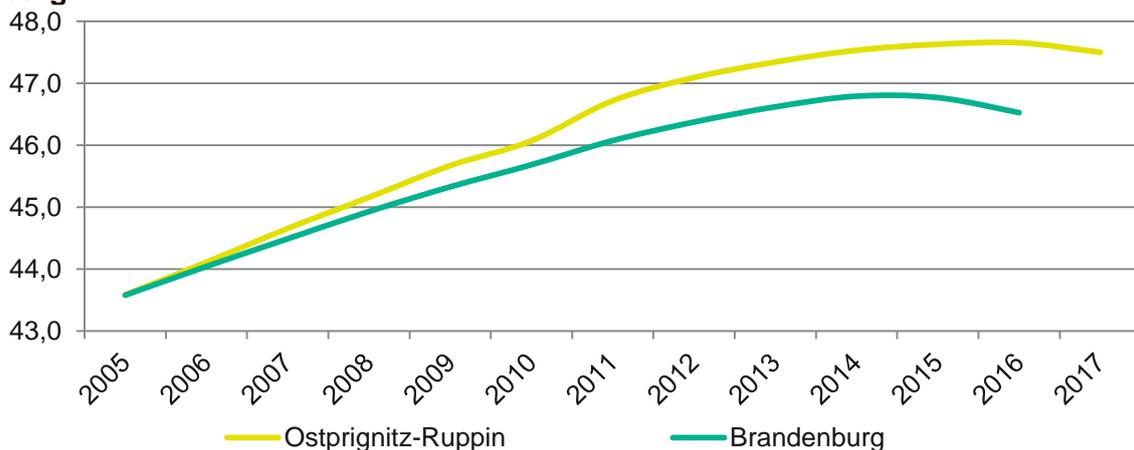
¹⁸ Prognose-Annahmen: Geburten je Frau sind aus dem Jahr 2016, 4-Jahresdurchschnitt (2013-2016) der Wanderung

Infolge zunehmender Überalterung wird nach den Brandenburger Sozialindikatoren in 2030 der Gesamtquotient für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin auf 109,4 (+ 64,3%) ansteigen. Das bedeutet, dass weitaus weniger erwerbstätige Menschen die Versorgungsleistungen für die nicht mehr Erwerbstätigen erbringen müssen. Auf 100 Erwerbstätige entfallen in etwa 109 Nichterwerbspersonen, von denen 78 Personen nicht mehr und 31 noch nicht erwerbstätig sind. Reduzierte Steuereinnahmen (geringe Gewerbesteuererinnahmen durch verringerte Kaufkraft und niedriger Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer durch weniger Erwerbstätige) und erhöhte Ausgaben (Versorgungsleistungen) sind die Folgen für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin. So könnte beispielsweise für das Jahr 2032 im Vergleich zu 2013 eine relative Kostensteigerung der Hilfen zur Pflege von 368% auf den Landkreis zukommen.¹⁹

Entwicklung des Durchschnittsalters im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Seit der Wende ist das Durchschnittsalter der Bevölkerung in der Bundesrepublik kontinuierlich angestiegen. Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Durchschnittsalters zwischen 2006 bis 2017 für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und Brandenburg bis zum Jahr 2016.

Abbildung 2.2f: Entwicklung des Durchschnittsalters im Vergleich zu Brandenburg



Quelle: 2005-2016 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017 Demosim, eigene Berechnung

Im Jahr 2017 lag das Durchschnittsalter für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin bei 47,5²⁰ Jahren und hat sich gegenüber 2005 (43,6 Jahre) um 3,9 Jahre erhöht. Bei Betrachtung der Verlaufszahlen zeigt sich im Vergleich zum Land Brandenburg eine schnellere Alterung der Ostprignitz-Ruppiner Bevölkerung.

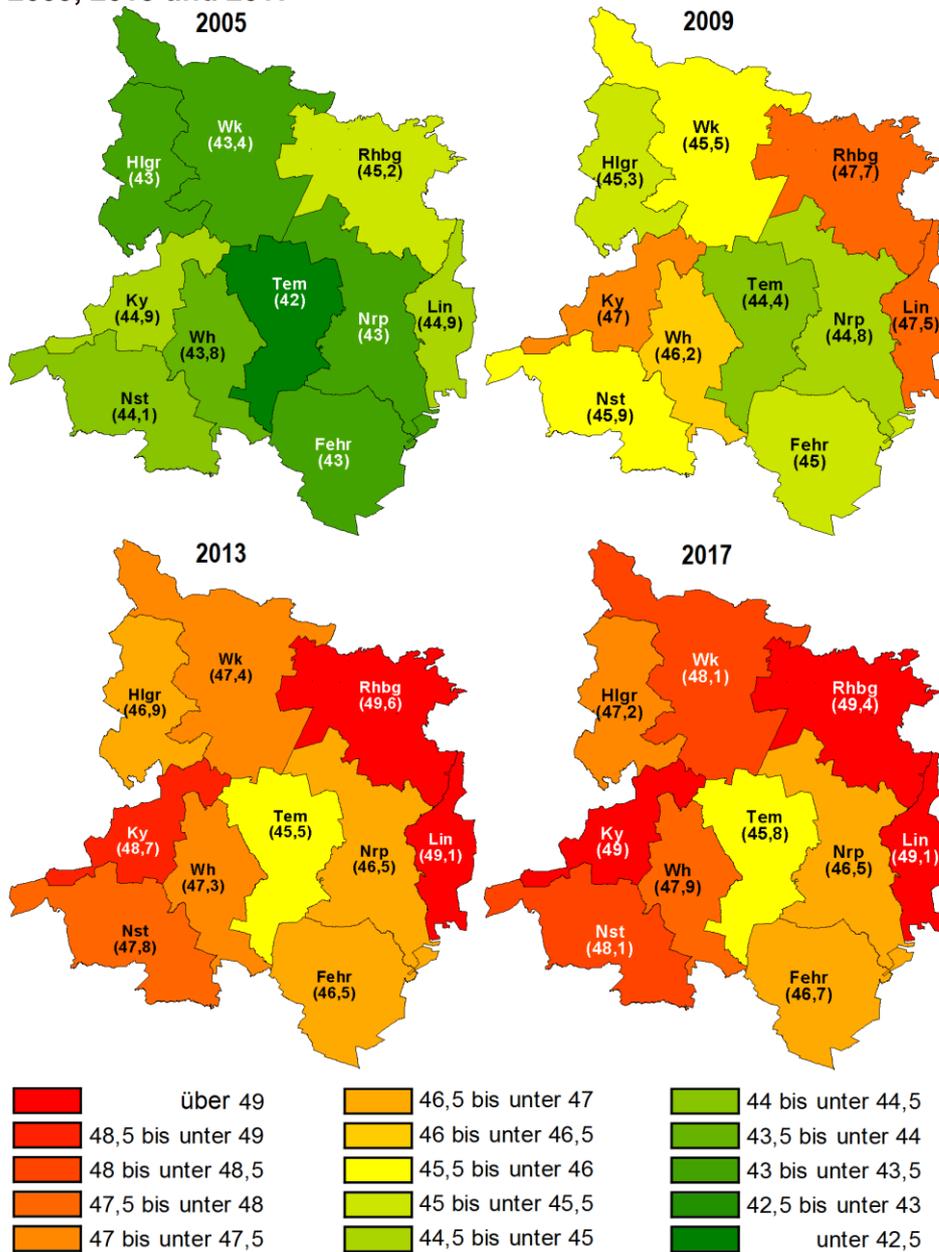
Im Geschlechtervergleich zeigt sich unter der männlichen Bevölkerung ein geringeres Durchschnittsalter von 45,9 Jahren als unter der Weiblichen mit 49,1 Jahren.

Da im Zuge der Flüchtlingsbewegung mehr jüngere Menschen zugewandert sind, hat sich im Land Brandenburg das Durchschnittsalter in 2016 um 0,3 auf 46,5 Jahre reduziert. Dagegen ist es nach der amtlichen Statistik im Landkreis Ostprignitz-Ruppin nahezu konstant geblieben.

¹⁹ Land Brandenburg - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: „Daten und Fakten zur Pflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin – Analyse der Pflegestatistik 2015“; S.46; der angegebene Wert wurden auf Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung des LBV ermittelt.

²⁰ Wegen unterschiedlicher Datenerhebungen gibt es hier kleinere Abweichungen zwischen den Angaben der amtlichen Statistik und denen der Prognose-Software Demosim.

Abbildung 2.2g: Durchschnittsalter der Kommunen der Jahre 2005, 2009, 2013 und 2017



Quelle: 2008-2014 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017 Demosim, eigene Berechnungen, Darstellung aus dem Kreismonitor

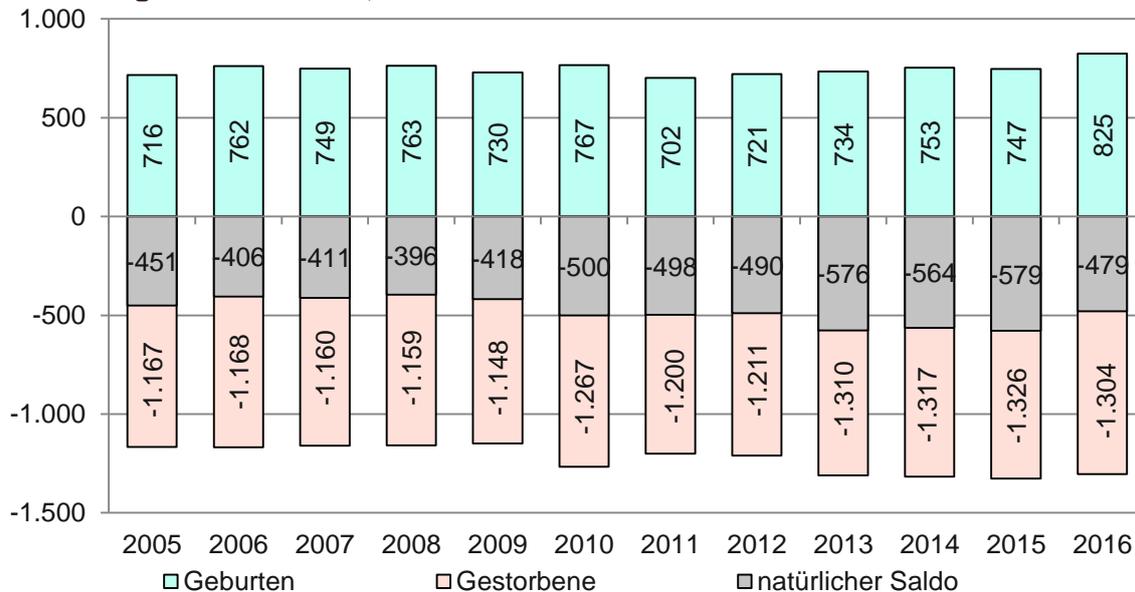
Auf den ersten Blick zeigen sich ein vergleichsweise starker Anstieg des Durchschnittsalters in den Jahren von 2005 bis 2013 und ein geringerer im Zeitraum von 2013 bis 2017. Ursachen für diese Entwicklung sind in der gestiegenen Lebenserwartung und der niedrigen Geburtenrate, sowie in der verstärkten Abwanderung jüngerer Altersgruppen vor und der tendenziellen Zuwanderung selbiger nach 2013 (siehe Kapitel 2.4.2) begründet.

Im Kommunalvergleich weisen in 2017 die Stadt Rheinsberg mit einem Durchschnittsalter von 49,4 Jahren und das Amt Lindow/Mark mit 49,1 Jahren die Bevölkerung mit dem höchsten Durchschnittsalter aus. Zu den Kommunen mit dem niedrigsten Durchschnittsalter zählen das Amt Temnitz mit 45,8 Jahren und die Kreisstadt Neuruppin mit 46,5 Jahren. Im Zeitraum zwischen 2008 bis 2017 sind die Kommunen in unterschiedlicher Intensität gealtert. Der Anstieg des Durchschnittsalters lag in diesem Zeitraum zwischen 3,5 (Neuruppin) und 4,7 Jahren (Wittstock/Dosse).

2.3 Natürliche Bevölkerungsveränderung

Die natürliche Bevölkerungsveränderung zeigt die Differenz zwischen den Lebendgeborenen und den Gestorbenen eines Jahres an und bestimmt neben der räumlichen Bevölkerungsbewegung, die Bevölkerungsentwicklung. Darüber hinaus beeinflusst die Geburtenzahl die Altersgruppe der unter 3- bzw. unter 6-Jährigen entscheidend und ist eine wichtige Kennzahl für die Bildungs- und die Kitabedarfsplanung.

Abbildung 2.3a: Geburten, Gestorbene sowie das natürliche Saldo



Quelle: 2005-2016 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnung

Bei der Betrachtung der Geburtenzahlen sind bis 2010 deutliche Schwankungen zu erkennen. In der Zeitreihe weist das Jahr 2011 mit 702 Geburten den bisher niedrigsten Wert auf. In den Folgejahren bis 2016 ist die Geburtenzahl fast kontinuierlich angestiegen. Mit insgesamt 825 Geburten ist 2016 ein Rekordjahr.

Im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten weisen die Frauen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit 1,78 Kindern je Frau die dritthöchste Geburtenneigung auf und liegen über dem brandenburgischen Durchschnitt mit 1,69 Geburten je Frau. Analysen haben eine gesteigerte Geburtenrate unter den ausländischen Mitbürgern ergeben.²¹ Demzufolge gibt es im Landkreis Ostprignitz-Ruppin mehr Säuglinge und Kleinkinder mit Eltern nicht-deutscher Herkunft. Nach Angaben der Ausländerbehörde hielten sich im April 2018 100 (ehemalige) Asylbewerber im Alter von 0 bis unter 3 Jahren im Landkreis auf.

Die Anzahl der Gestorbenen ist im Zeitverlauf bis 2009 auf einem relativ gleichbleibenden Niveau geblieben und in den Folgejahren weiter angestiegen. Die meisten Menschen (1.326) sind nach dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Jahr 2015 verstorben.

Die natürliche Bevölkerungsbewegung lag 2016 mit -479 Personen im negativen Saldo. Somit versterben wesentlich mehr Menschen als Kinder geboren werden. Dieser Aspekt trägt zu einem Einwohnerverlust im Landkreis bei.

²¹ In Brandenburg betragen die Geburtenneigung ausländischer Mütter 2,92 (+58% zum Vorjahr) und die der Deutschen 1,58 (+5%) Kindern je Frau. Siehe Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pressemitteilung, Nr. 54 vom 8. März 2018.

Methodischer Hinweis:

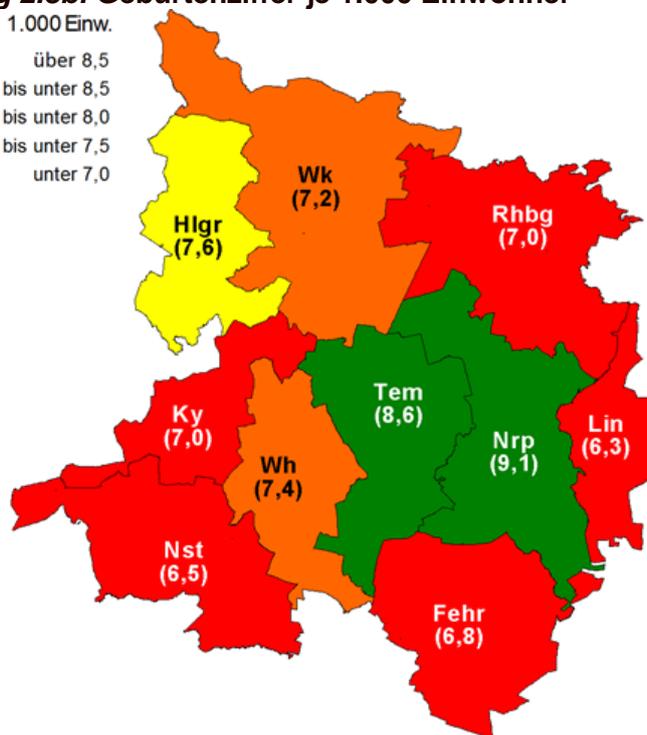
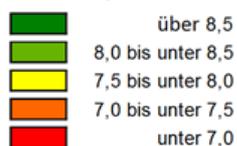
Infolge starker Schwankungen im Bereich der natürlichen Bevölkerungsveränderung wurden für eine bessere Vergleichbarkeit 4-Jahresdurchschnitte (2013-2016) auf Basis der amtlichen Statistik gebildet und mit der mittleren Bevölkerung in Beziehung gesetzt.

In 2016 betrug die durchschnittliche Geburtenziffer je 1.000 Einwohner 7,7 Kinder. Zwischen den Kommunen sind jedoch sehr starke Unterschiede festzustellen. Die höchsten Geburtenziffer hatten Neuruppin (9,1) und das Amt Temnitz (8,6) Demgegenüber waren die Geburten je 1.000 Einwohner im Amt Lindow/Mark (6,3) und im Amt Neustadt/Dosse (6,5) am geringsten ausgeprägt.

Die Gemeinde Heiligengrabe liegt mit einer durchschnittlichen Geburtenziffer von 7,6 je 1.000 Einwohner fast im Landkreisdurchschnitt.

Abbildung 2.3b: Geburtenziffer je 1.000 Einwohner

Geburten je 1.000 Einw.



Quelle: AfSt-BBB, 4-Jahresdurchschnitt (2013-2016), erstellt mit dem Kreismonitor

13,3 Personen je 1.000 Einwohner sind durchschnittlich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den Jahren zwischen 2013 bis 2016 verstorben.

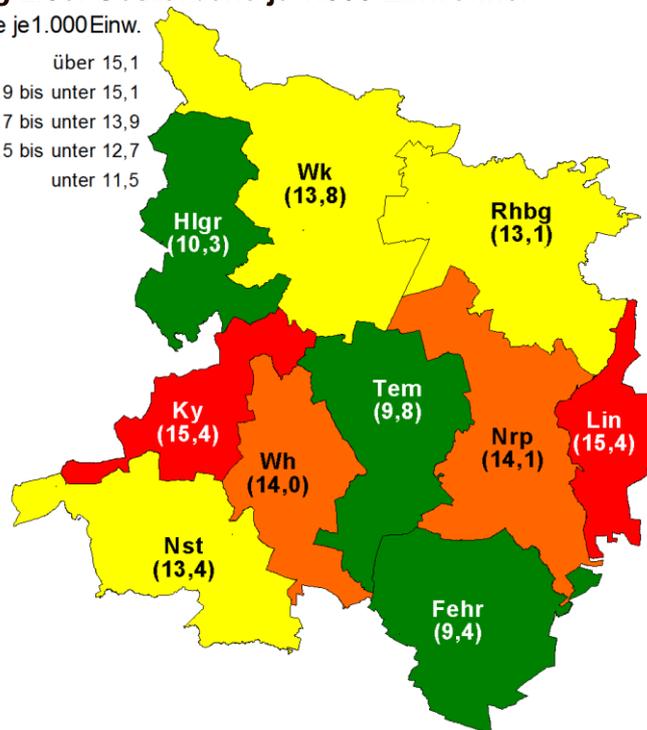
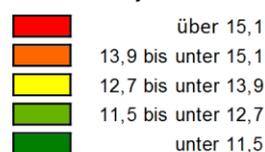
Auf kommunaler Ebene liegt die geringste durchschnittliche Sterberate in der Gemeinde Fehrbellin (9,4) und die Höchste in der Stadt Kyritz sowie im Amt Lindow/Mark (15,4) vor.

Im Kreisdurchschnitt liegt das Amt Neustadt/Dosse.

Im Amt Temnitz werden verhältnismäßig viele Kinder geboren und gleichzeitig versterben in dieser Kommune relativ wenige Menschen. Eine gegenteilige Entwicklung ist für die Stadt Kyritz und für das Amt Lindow/Mark festzustellen.

Abbildung 2.3c: Gestorbene je 1.000 Einwohner

Gestorbene je 1.000 Einw.



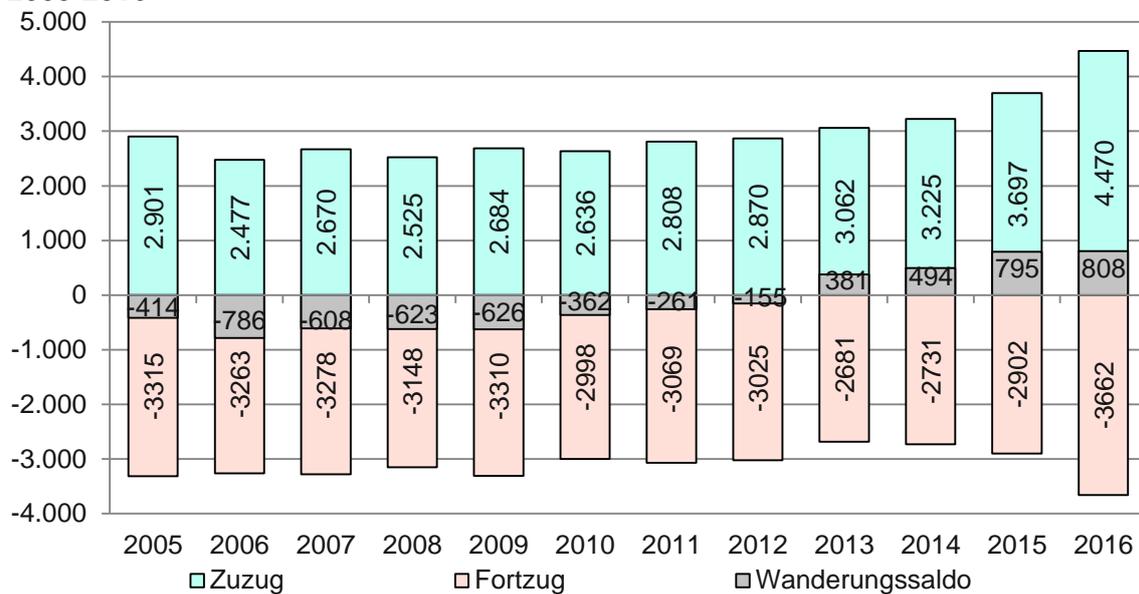
Quelle: AfSt-BBB, 4-Jahresdurchschnitt (2013-2016), erstellt mit dem Kreismonitor

2.4 Räumliche Bevölkerungsbewegung

Neben der Geburten- und Sterbezahl ist die räumliche Wanderung die zweite Kenngröße, die einen Einfluss auf die Gesamtbevölkerung und deren spezifische Alterszusammensetzung hat. Wanderung teilt sich dabei in zwei Bereiche auf. Zunächst ist die Außenwanderung zu nennen, die sich auf Zu- und Abwanderung aus der Region Brandenburg bezieht. Demgegenüber beschreibt die Binnenwanderung die Zu- und Fortzüge innerhalb des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und des Landes Brandenburg. Im weiteren Verlauf wird die Wanderungsbewegung des Landkreises, der Kommunen und die der Altersgruppen betrachtet.

2.4.1 Wanderungsbewegung über die Kreisgrenzen

Abbildung 2.4.1a: Zu-/Fortzug und Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen – 2005-2016

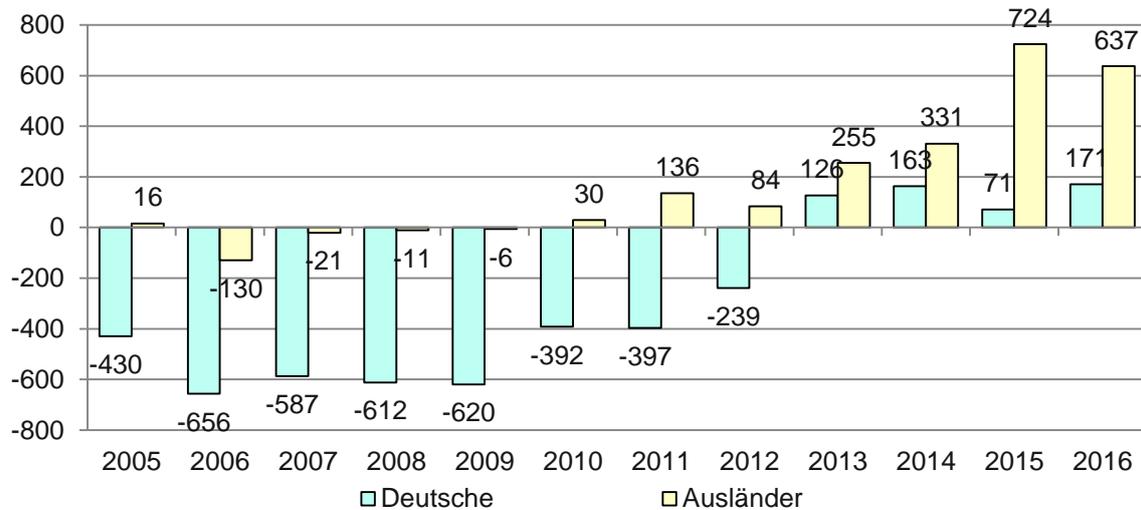


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die obere Abbildung zeigt den Zu- und Fortzug sowie das Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Der blaue Balken markiert das Wanderungssaldo im Zeitverlauf und weist ab 2013 eine positive Bilanz und einen anwachsenden Anstieg auf. Vor allem die Bevölkerungsgruppe mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit hat ab 2011 einen Beitrag zu dieser positiven Entwicklung geleistet (siehe Abbildung 2.4.1b). Speziell in den letzten beiden Berichtsjahren 2015 und 2016 betrug – im Zuge der Flüchtlingsbewegung – der Anteil 91,1% und 78,8% am Wanderungssaldo.

Auffällig ist auch der starke Anstieg des Fortzugs in 2016. Eine Analyse der Personenzusammensetzung des Fortzugs ergab einen erhöhten Anteil ausländischer Mitbürger. Es ist somit anzunehmen, dass ein großer Teil der Neuzugewanderten nach dem Asylverfahren den Landkreis wieder verlässt. Momentan befindet sich das Wanderungssaldo ausländischer Mitbürger im positiven Saldo (Abbildung 2.4.1b). Sollte sich deren Abwanderung weiter fortsetzen bzw. der Abwanderungstrend zunehmen, wird der Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den nächsten Jahren mit einer negativen Wanderungsbilanz konfrontiert sein.

Abbildung 2.4.1b: Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin nach Nationalität 2005-2016



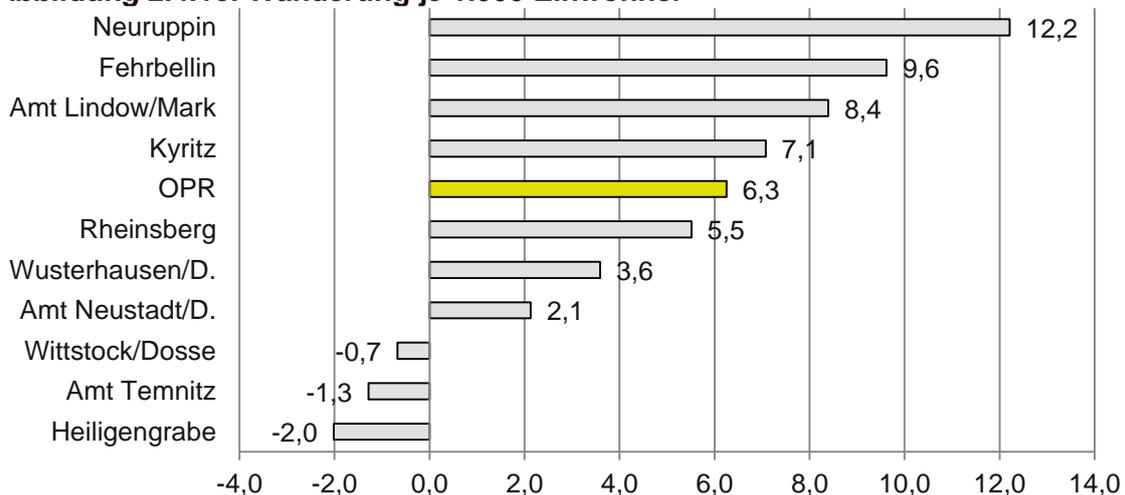
Quelle: 2005-2016 Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Statistischer Bericht A III 2 - j / 16 - Wanderungen im Land Brandenburg 2016

Wanderungssaldos über die Kommunalgrenzen

Methodischer Hinweis:

Infolge starker Schwankungen im Bereich des Wanderungssaldos, werden im weiteren Verlauf aus den vier Jahren 2013-2016 Durchschnittswerte gebildet und mit der durchschnittlichen Bevölkerungszahl in Beziehung gesetzt.

Abbildung 2.4.1c: Wanderung je 1.000 Einwohner



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 4-Jahresdurchschnitt (2013-2016), eigene Berechnungen

Gemessen an allen Einwohnern betrug der durchschnittliche Wanderungssaldo 6,3 Personen je 1.000 Einwohner. Ähnlich wie bei der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung ist auch bei den Wanderungsbewegungen die Situation zwischen den Kommunen sehr unterschiedlich. Der größte Verlust ist in der Gemeinde Heiligengrabe mit -2,0 zu verzeichnen. Demgegenüber konnten die Gemeinde Fehrbellin mit 9,6 und die Kreisstadt Neuruppin mit 12,2 je 1.000 Einwohner deutliche Wanderungsgewinne verzeichnen.

2.4.2 Wanderungssaldos nach Wanderungsarten

Die Wanderungen nach Altersgruppen lassen sich bestimmten Wanderungsarten zuordnen, die auf die Motive der Personen, die zu- oder wegziehen, verweisen. So können verschiedene Lebensphasen, die mit spezifischen Wanderungsmotiven einhergehen, wie Ausbildung, Familiengründung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, sowie der Eintritt in die Nacherwerbsphase, Wanderungsbewegungen begünstigen.

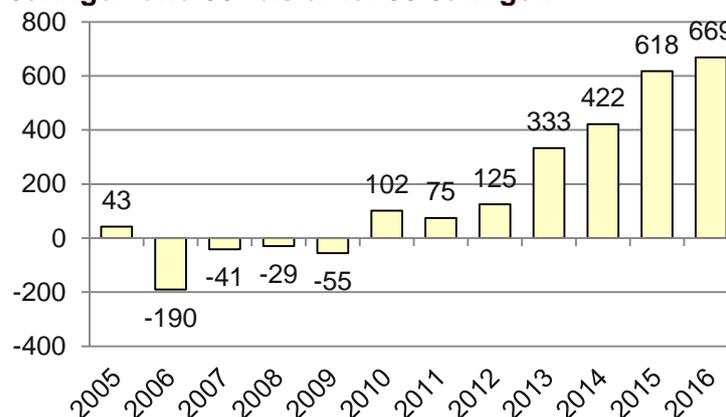
Familienwanderung

Der Wanderungssaldo der Familienwanderer (30 bis unter 50 Jahre) und ihrer Kinder (0 bis unter 18 Jahre) weist auf, ob Familien verstärkt zuziehen oder eher fortziehen.²² Die Ursache dieser Wanderung liegt häufig in dem Wunsch bzw. in der Notwendigkeit, Wohnort und -lage an die veränderten Lebensumstände (z. B. Familiengründung) anzupassen. Dieser Indikator kann damit als Erfolgsindikator (Attraktivität) des Landkreises und der Kommunen für Familien beurteilt werden.²³

Bei Betrachtung der absoluten Zahlen zeigt sich ab 2010 eine positive Bilanz und ab 2012 ein zunehmender Anstieg. Der Landkreis OPR und die Kommunen haben also für Familien an Attraktivität gewonnen.

Zu den Zuzug-Ursachen hat u. a. auch die Flüchtlingsbewegung Anfang 2015 im Bereich der Familienwanderung beigetragen.

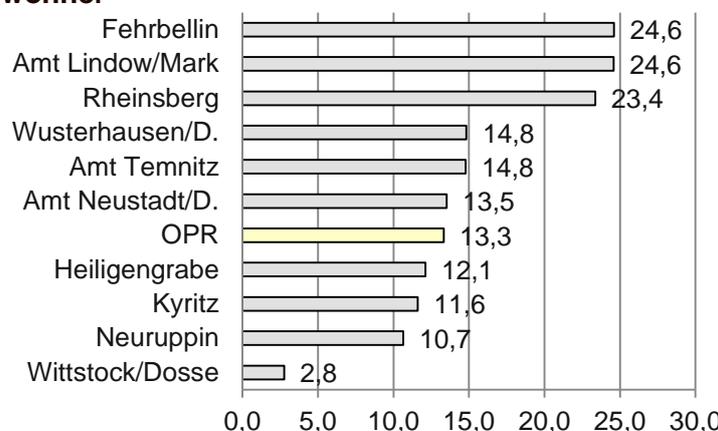
Abbildung 2.4.2a: Wanderungssaldo der 0- bis unter 18-Jährigen und 30- bis unter 50-Jährigen



Quelle: AfSt-BBB, eigene Berechnungen

Abbildung 2.4.2b: Wanderungssaldo der 0- bis unter 18-Jährigen und 30- bis unter 50-Jährigen je 1.000 Einwohner

Jede Kommune kann eine positive Wanderungs-Bilanz aufweisen, jedoch ist diese unterschiedlich stark ausgeprägt. Der geringste Zuwachs ist bei der Stadt Wittstock/Dosse und der Größte bei der Gemeinde Fehrbellin, dem Amt Lindow/Mark und der Stadt Rheinsberg zu erkennen.



Quelle: AfSt-BBB, 4-Jahresdurchschnitt (2013-2016), eig. Berechnungen

²² Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, S. 55.

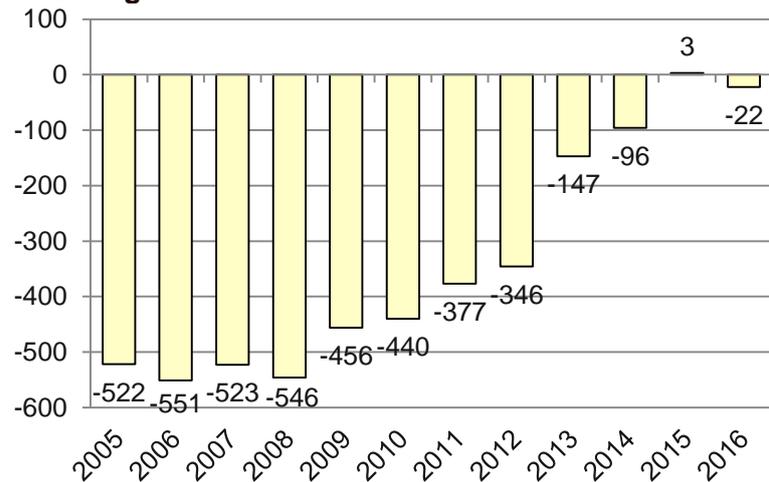
²³ Wegweiser Kommune

Bildungswanderung

Relevant für das verfügbare Humankapital und die damit verbundene Fachkräftesicherung ist die Wanderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Bildungswanderung ist die räumliche Bewegung der 18- bis 25- Jährigen, die nach ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz suchen. Sie verdeutlicht u.a. die Diskrepanz zwischen den individuell angestrebten beruflichen Zielen und den zur Verfügung stehenden Ausbildungsmöglichkeiten, z.B.: fehlende Hochschule und der Wunsch, ein Studium zu beginnen.

Laut Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg verließen im Zeitraum zwischen 2005 bis 2015 über 4.000 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren den Landkreis. Bei dieser Gruppe junger Menschen handelt es sich um diejenigen, die in das Berufsleben eintreten oder ein Studium beginnen und somit dem Kreis als Fachkräftepotenzial verloren gehen.

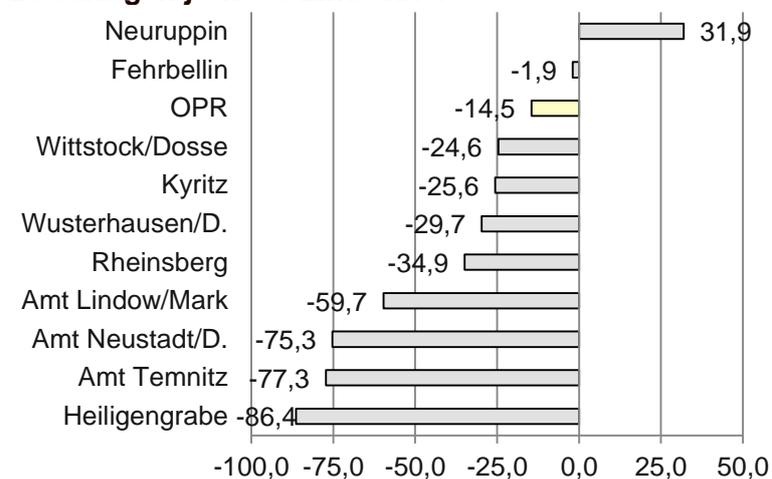
Abbildung 2.4.2c: Wanderungssaldo der 18-bis unter 25-Jährigen



Quelle: AfSt-BBB, eigene Berechnungen

Die durchschnittliche Bildungswanderung im Landkreis beträgt -14,5 je 1.000 Einwohner der Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahren. Vor allem in den ländlichen Regionen des Landkreises war die Abwanderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am stärksten ausgeprägt. So sticht das negative Saldo der durchschnittlichen Bildungswanderung in der Gemeinde Heiligengrabe mit -86,4 und dem Amt Temnitz mit -77,3, Personen je 1.000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppe am stärksten hervor.

Abbildung 2.4.2d: Wanderungssaldo der 18-bis unter 25-Jährigen je 1.000 Einwohner



Quelle: AfSt-BBB, 4-Jahresdurchschnitt (2013-2016), eig. Berechnungen

Neuruppin weist mit +31,9 Personen als einzige Kommune einen positiven Wert auf. Als größte Kommune bietet die Kreisstadt Neuruppin Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein vielschichtiges Spektrum an Ausbildungs- und somit auch Wahlmöglichkeiten an. Zudem werden ca. 96% der Berufsschüler²⁴ in Neuruppin unterrichtet, wodurch die Kreisstadt als potentieller Lebensstandort für junge Erwachsene an Attraktivität gewinnt. Ferner hat die in 2014 gegründete medizinische Hochschule²⁵ zum Wanderungsgewinn der Kreisstadt Neuruppin beigetragen.

²⁴ Siehe: Landkreis Ostprignitz-Ruppin: „Bildungsbericht“, S. 67

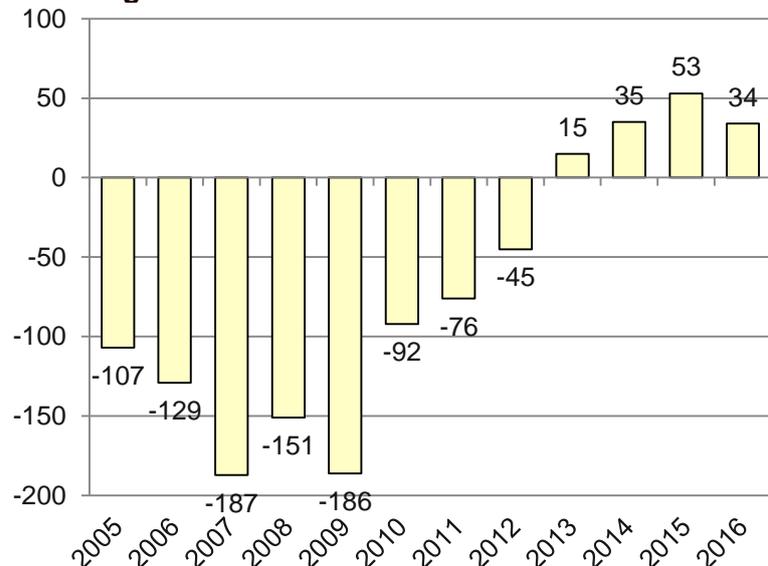
²⁵ Ebd.: S. 79

Berufs- bzw. Arbeitsmarktwanderung

Bei den Erwerbsmöglichkeiten zeigen sich lokale und regionale Unterschiede in Form von vorhandenen beruflichen Entwicklungschancen, die sich vor allem in der Wanderungsbewegung von Erwerbspersonen niederschlagen. Die Gruppe der 25- bis unter 30-Jährigen bestimmt die Kategorie der Berufs- bzw. Arbeitsmarktwanderung. Hierbei handelt es sich u.a. um Berufseinsteiger bzw. -anfänger.

Eine positive Entwicklung des Wanderungssaldo Beruf und Arbeitsmarkt ist trotz leichter Schwankungen im Zeitverlauf festzustellen. Ab dem Jahr 2013 liegt die Berufs- bzw. Arbeitsmarktwanderung erstmals (seit 2005) im positiven Saldo und ist in den Folgejahren angewachsen.

Abbildung 2.4.2e: Wanderungssaldo der 25-bis unter 30-Jährigen

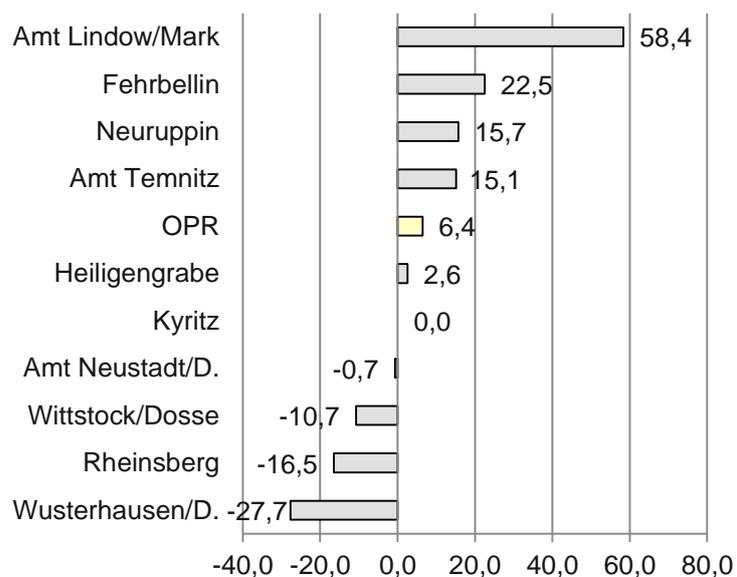


Quelle: AfSt-BBB, eigene Berechnungen

Gemessen an 1.000 Einwohnern im Alter von 25 bis unter 30 Jahren liegt die durchschnittliche Wanderungsbewegung für den Landkreis bei 6,4 Personen.

Auch im Bereich der Berufs- und Arbeitsmarktwanderung zeigen sich kommunale Unterschiede. Am häufigsten haben junge Erwachsene die Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit 27,7 je 1.000 Einwohner verlassen. Dem gegenüber sind im Amt Lindow/Mark (58,4) mit Abstand die größten Wanderungsgewinne zu erkennen.

Abbildung 2.4.2f: Wanderungssaldo der 25-bis unter 30-Jährigen je 1.000 Einwohner



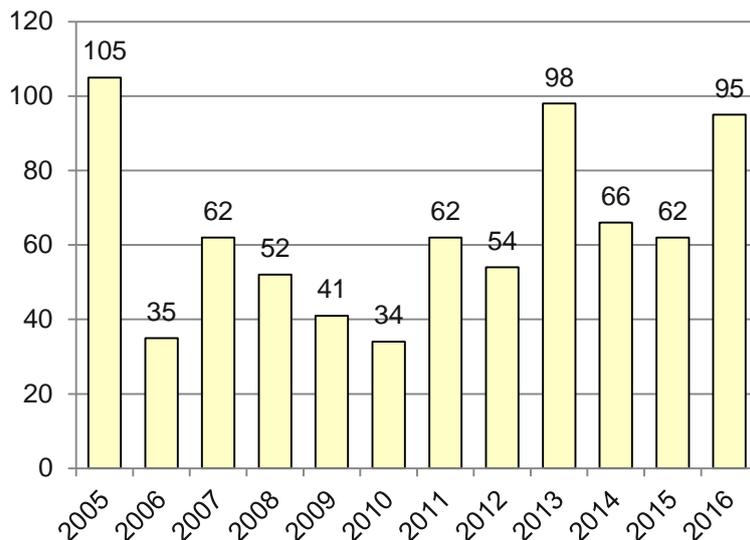
Quelle: AfSt-BBB, 4-Jahresdurchschnitt (2013-2016), eig. Berechnungen

Wanderung zu Beginn der 2ten Lebenshälfte

Bei den Zu- und Fortzügen der 50- bis unter 65-Jährigen spricht man von der Wanderung zu Beginn der zweiten Lebenshälfte, die aus den unterschiedlichsten Gründen von statten geht und deren Ziele ganz unterschiedlich sind. Ausschlaggebende Motive sind u. a. die Anpassung der Wohnbedürfnisse und des Arbeitsplatzes.²⁶ Des Weiteren fallen unter diese Altersgruppe auch Personen, die ihre Angehörigen pflegen und wegen der Familiennähe oder dem Zugang zu einer besseren medizinischen Versorgung den Wohnort wechseln.

Im Jahr 2005 hatte der Wanderungssaldo mit 105 Personen die stärkste und 2013 mit 98 Personen die zweitstärkste Ausprägung. Der durchgängig positive Saldo weist auf eine hohe Attraktivität des Landkreises Ostprignitz-Ruppin „als Lebens- und Arbeitsort in der Nachfamilienphase“ hin.²⁷

Abbildung 2.4.2g: Wanderungssaldo der 50-bis unter 65-Jährigen

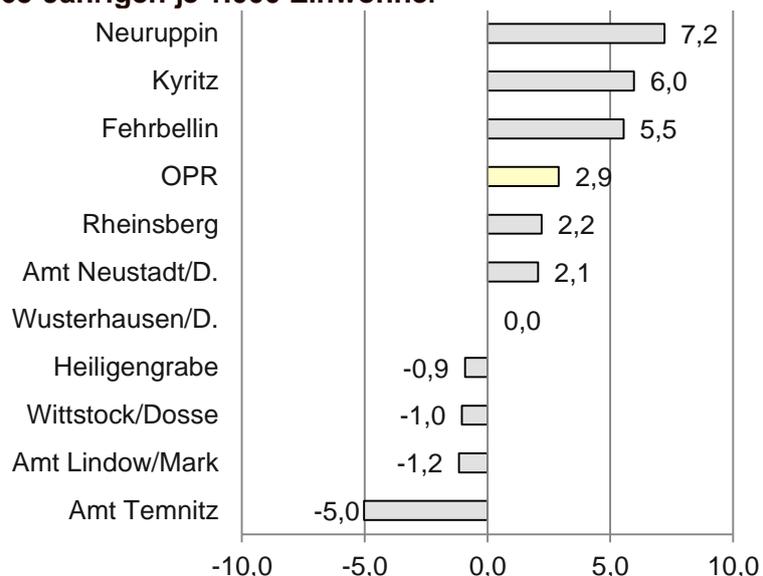


Quelle: AfSt-BBB, eigene Berechnungen

Auf kommunaler Ebene sind die Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren am häufigsten in der Kreisstadt Neuruppin (7,2) in der Stadt Kyritz (6,0) und in der Gemeinde Fehrbellin (5,5) gezogen. Dagegen waren im Amt Temnitz (-5,0) die größten Wanderungsverluste dieser Altersgruppe zu verzeichnen.

Analysen zur Bildungsbeteiligung an den Kursen der Kreisvolkshochschule ergaben ein starkes Interesse bzw. Nachfrage dieser Altersgruppe für die Programmbereiche Gesundheit und Sprachen.²⁸

Abbildung 2.1.2h: Wanderungssaldo der 50-bis unter 65-Jährigen je 1.000 Einwohner



Quelle: AfSt-BBB, 4-Jahresdurchschnitt (2013-2016), eig. Berechnungen

²⁶ Bertelsmann Stiftung: Wergweiser Kommune

²⁷ Ebd.:

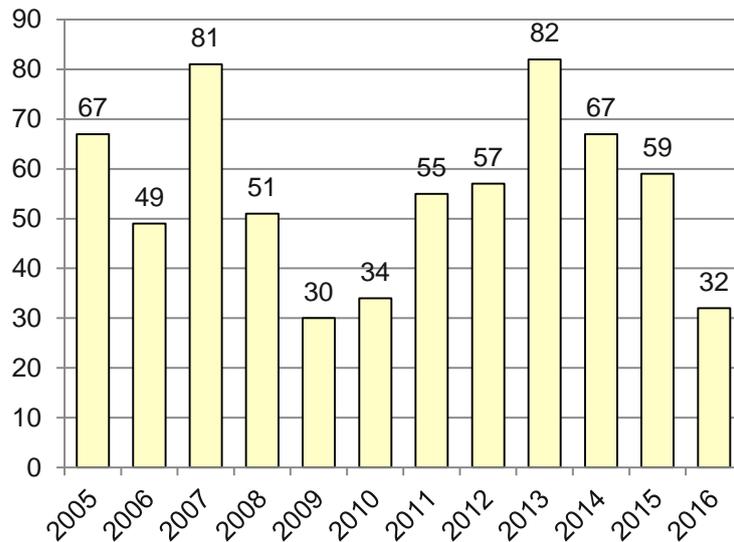
²⁸ Siehe: Landkreis Ostprignitz-Ruppin: „Bildungsbericht“, S. 82

Seniorenwanderung

Die Wanderung der Altersgruppe der über 65-Jährigen lässt sich unter dem Begriff der Seniorenwanderung zusammenfassen. Zu den wohl häufigsten Wanderungsmotiven zählen unter anderem die Nähe zu den sozialen Bezugspersonen (z.B. Familie und Freundeskreis), Anpassung der Wohnbedürfnisse oder der biografische Bezug zum Ort. Aber auch medizinische und pflegerische Versorgung (z.B. Pflegeheim) spielen eine Rolle.²⁹

Der positive Wanderungssaldo weist bei der Ruhestandsplanung auf eine gewisse Attraktivität des Landkreises Ostprignitz-Ruppin hin.

Abbildung 2.4.2i: Wanderungssaldo der über 65-Jährigen

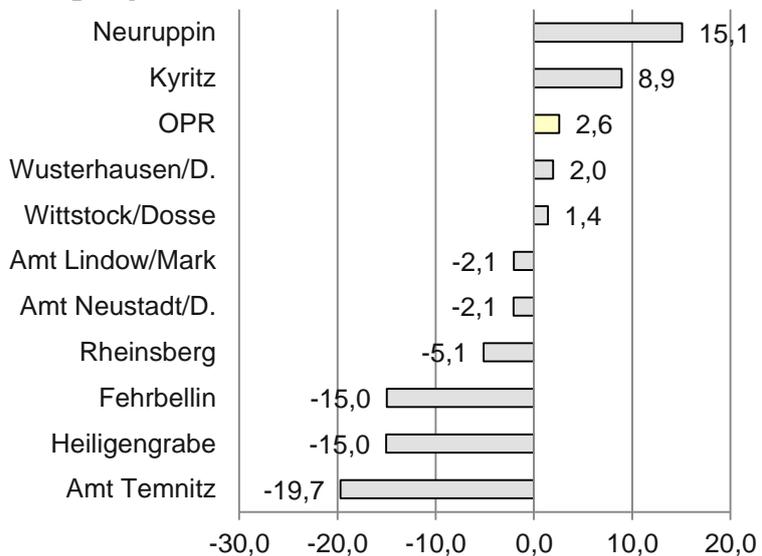


Quelle: AfSt-BBB, eigene Berechnungen

Auf kommunaler Ebene weisen die Kreisstadt Neuruppin und die Stadt Kyritz den höchsten Senioreneinzug (15,1 bzw. 8,9 Personen je 1.000 Einwohner) auf. Dagegen verlassen verstärkt ältere Menschen das Amt Temnitz (-19,7), die Gemeinde Fehrbellin (-15,0) und die Gemeinde Heiligengrabe (-15,0).

Vor allem die pflegerische Infrastruktur kann als Erklärung für diese kommunal unterschiedlichen Entwicklungen gelten. So sind ambulante Dienste sowie Wohnformen, Tagespflegeeinrichtungen und vollstationäre Pflegeeinrichtungen vor allem in den Kommunen mit einem positiven Wanderungssaldo der über 65-Jährigen zu finden.³⁰

Abbildung 2.4.2j: Wanderungssaldo der über 65-Jährigen je 1.000 Einwohner



Quelle: AfSt-BBB, 4-Jahresdurchschnitt (2013-2016), eig. Berechnungen

²⁹ Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune

³⁰ Land Brandenburg: „Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: „Daten und Fakten zur Pflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin – Analyse der Pflegestatistik 2015“; S.18f.

2.5 Bevölkerungsprognosen

Im Folgenden wird die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin vor dem Hintergrund zweier möglicher Prognoseszenarien bis zum Jahr 2030 näher betrachtet. Hierfür wurde zunächst eine eher pessimistische Bevölkerungsprognose (Szenario I) auf Basis der Standardeinstellungen der Prognose-Software Demosim gebildet. In der optimistischeren Zukunftsprognose (Szenario II) wird davon ausgegangen, dass die aktuellen – positiv zu bewertenden – demografischen Entwicklungen weiter bestehen bleiben. Folgende Parametereinstellungen wurden gewählt:

Tabelle 2.5: Parameter der Bevölkerungsprognosen

Bevölkerungsprognose OPR	Szenario I	Szenario II
Parameter	Standarteinstellung ^A	akt. Entwicklung ^B
Geburten je Frau	1,5	1,78
Wanderung: insg.	+0,03%	+0,63%
Wanderung: 0-17	+0,50%	+1,81%
Wanderung: 18-24	-4,21%	-1,45%
Wanderung: 25-29	-1,33%	+0,64%
Wanderung: 30-49	+0,27%	+1,06%
Wanderung: 50-64	+0,23%	+0,29%
Wanderung: 65+	+0,32%	+0,26%

Berechnungsgrundlagen:

^A) Im Standardszenario wird der Mittelwert aus der gesamten verfügbaren Historie (bis zu maximal 10 Jahren) der Geburten- und Wanderungszahlen zur Berechnung der Parameter verwendet. (Quelle: Demosim)

^B) Die Parameter der Bevölkerungsentwicklung wird auf Grundlage der durchschnittlichen Wanderungssaldos von 2013 bis 2016 bezogen auf die mittleren Altersgruppen berechnet. Die Geburten je Frau entsprechen dem aktuellen Wert von 2016.

Hinweis zur Interpretation:

Die Bevölkerungsvorausberechnung mit Hilfe der Demosim-Software ist eine Modellrechnung, bei der die Geburtenentwicklung und Wanderung mit einbezogen wurde. Das heißt, es handelt sich nicht um eine exakte Vorhersage, sondern vielmehr um eine Trendaussage, die auf Grundlage bestimmter Parameter zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt wurden.

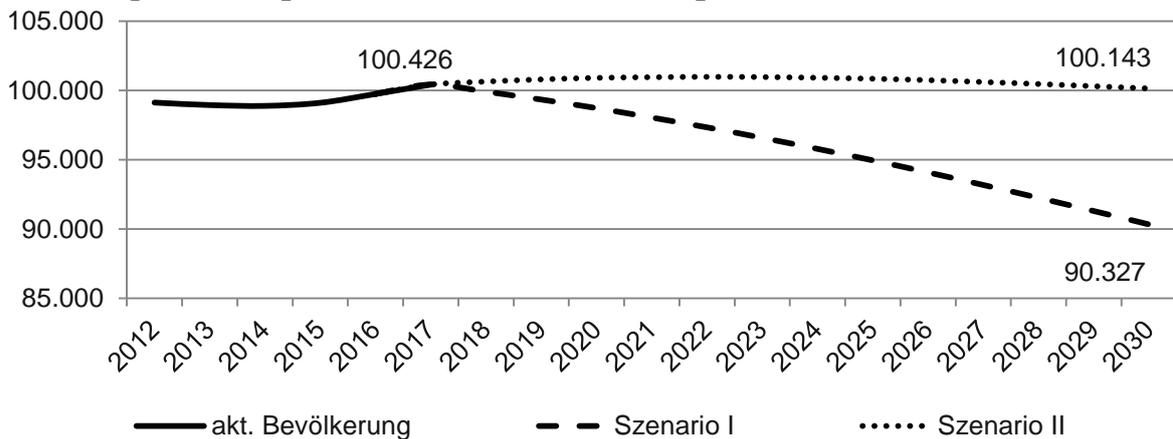
In 2015 kam die Flüchtlingsbewegung zum Tragen, die in den Parametern des zweiten Szenarios mit berücksichtigt wurde. Jedoch ist der (Zu-) Wanderungsstrom für die Folgejahre (ab 2017) als nicht konstant einzustufen. Das heißt, es ist nicht abzusehen, wie die Wanderungsbewegung der ausländischen Mitbürger sich entwickelt (z.B. durch eine weitere Flüchtlings-, Änderungen in der Regelung zum Familiennachzug, etc.). Gleichzeitig gibt es auch keine Garantie, dass die neuzugewanderten Menschen auch weiterhin im Landkreis leben wollen.

Des Weiteren ist auch nicht abzusehen, in wie weit sich die wirtschaftliche Situation im Landkreis Ostprignitz-Ruppin weiter entwickeln wird, denn auch das Ansiedeln oder das Schließen von Betrieben hat einen Einfluss auf die Attraktivität der Region.

Prognose zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Szenarien besteht darin, dass in der ersten pessimistisch zu bewertenden Prognose ein kontinuierlicher Rückgang der Gesamtbevölkerung aufgezeigt wird. Hauptursache für diese Entwicklung ist hierbei im negativen natürlichen Saldo zu sehen, welches nicht durch die positive Wanderungsbilanz aufgefangen werden kann. Dieser sogenannte Gesamtsaldo sorgt im zweiten Szenario bis 2022 für ein anfängliches Wachstum, jedoch rutscht dieser in den Folgejahren immer tiefer in den negativen Bereich.

Abbildung 2.5a: Prognose der Gesamtbevölkerung



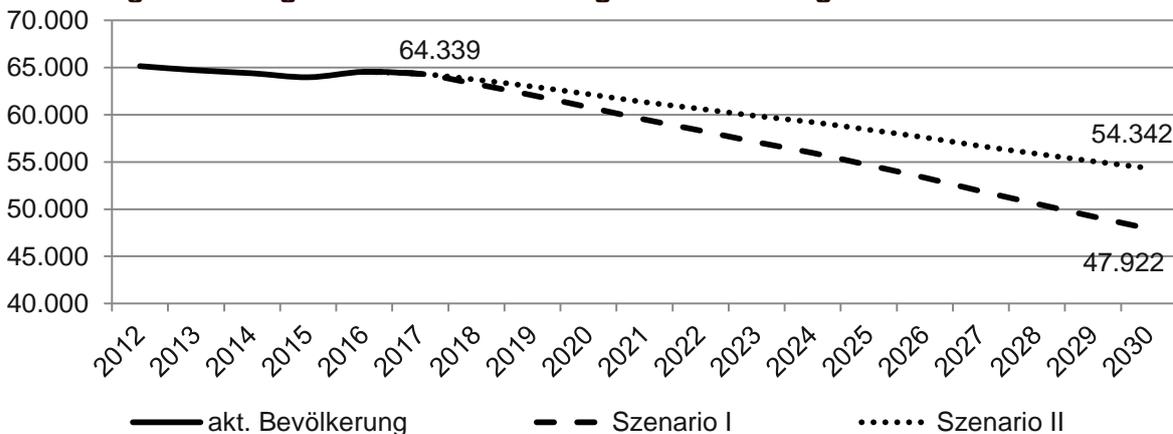
Quelle: Demosim, eigene Berechnungen

Bei Betrachtung der beiden Prognosen wird im pessimistischen Szenario die Bevölkerung jedes Jahr im Schnitt um 0,8% zurückgehen, bzw. der anfängliche Rückgang wird von -0,5 % auf -1,1% jährlichen Bevölkerungsverlust ansteigen. Nach dem optimistischen Szenario II bewegt sich die jährliche Veränderungsrate von +0,2% nach -0,2%. Die Bevölkerung wird um ca. 10,1% bzw. 0,3% zurückgehen.

Nach dem Landesamt für Bauen und Verkehr wird ein Bevölkerungsstand von 87.000 Personen für das Jahr 2030 angenommen.³¹

Prognose zur Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung

Abbildung 2.5b: Prognose der erwerbsfähigen Bevölkerung 15 bis unter 65 Jahren



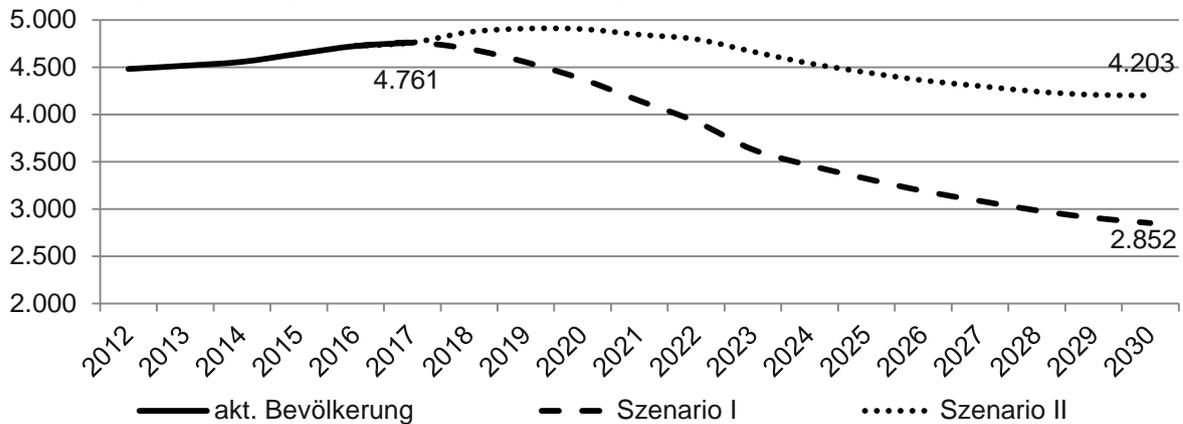
Quelle: Demosim, eigene Berechnungen

³¹ Landesamt für Bauen und Verkehr: „Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg – 2014 bis 2040“, 2015.

Der durchschnittliche Bevölkerungsverlust der erwerbsfähigen Bevölkerung beträgt jährlich -2,2% (Szenario I) und -1,3% (Szenario II). Der Anteil an der Gesamtbevölkerung wird von 64,1% im Jahr 2017 auf 53,1% bzw. 54,3% im Jahr 2030 sinken.

Prognose zur Entwicklung der Kinder im Vor- und Grundschulalter

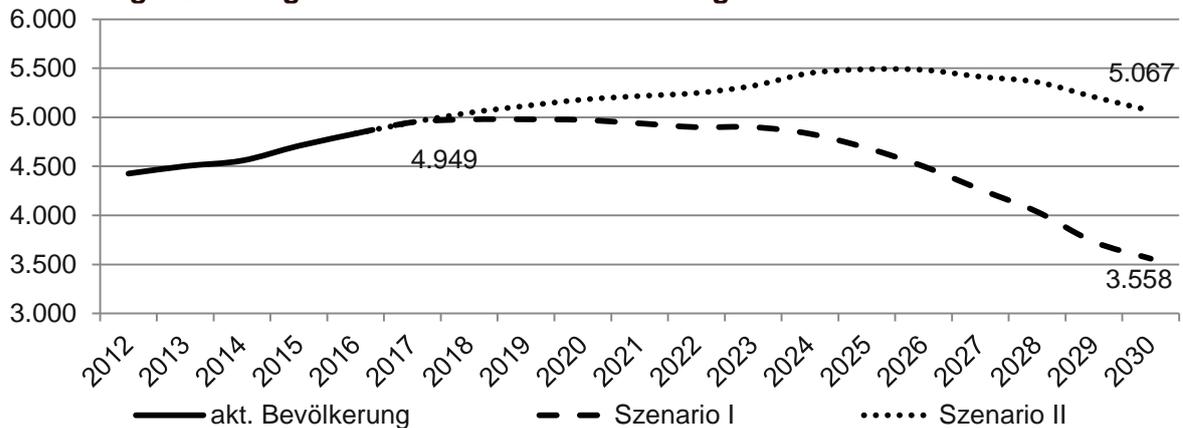
Abbildung 2.5c: Prognose der unter 6-Jährigen



Quelle: Demosim, eigene Berechnungen

Die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen, genauer gesagt die Geburtenrate und die Wanderungsrate beider Szenarien, werden sehr stark bei der prognostizierten Altersgruppe der unter 6-Jährigen deutlich. Während im Szenario I ein deutlicher Rückgang zu erkennen ist, bleibt im Szenario II die Anzahl bis 2022 relativ stabil und sinkt erst in den Folgejahren. Als Ursache für diese Entwicklung kann der Rückgang der Frauen im gebärfähigen Alter gesehen werden. 2017 lag der Anteil der unter 6-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bei 4,7% und wird bis 2030 auf 3,2% (Szenario I) bzw. auf 4,2% (Szenario II) fallen.

Abbildung 2.5d: Prognose der 6- bis unter 12-Jährigen

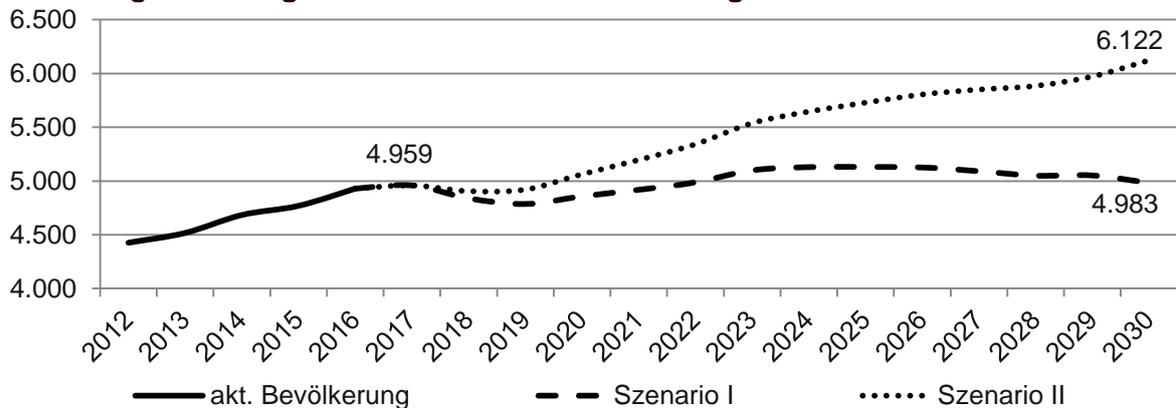


Quelle: Demosim, eigene Berechnungen

Bei der prognostizierten Bevölkerungsgröße der 6- bis unter 12-Jährigen zeigt sich im Szenario I bis 2023 eine gleichbleibende Entwicklung. Jedoch wird für die Anzahl der Kinder im Grundschulalter in den nachfolgenden Jahren ein Rückgang prognostiziert. Das Ausmaß des Bevölkerungsschwunds beträgt 28,1%. Demgegenüber zeichnet sich bei der Bevölkerungsvorausberechnung im Szenario II eine deutliche Zunahme der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren ab. Bis zum Jahr 2026 wird diese Altersgruppe anwachsen und ihren maximalen Stand von ca. 5.500 Kindern erreicht haben. Auf Grund der allmählich zurückgehenden Kinderzahl im Vorschulalter wird auch die Anzahl der Kinder im Grundschulalter in den Folgejahren einen Rückgang erfahren. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt in 2017 bei 4,8% und wird im Szenario I in 2030 auf 3,9% zurückgehen und im Szenario II auf 5,1% leicht ansteigen.

Prognose zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I und II

Abbildung 2.5e: Prognose der 12- bis unter 18-Jährigen

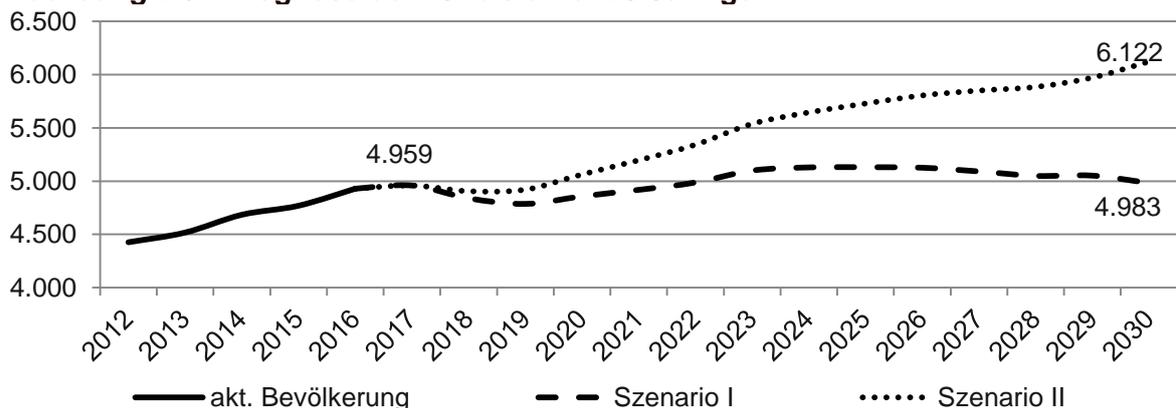


Quelle: Demosim, eigene Berechnungen

In der Altersgruppe der 11- bis unter 12-Jährigen weist das Jahr 2017 eine geringe Anzahl an Kindern aus. Vergleichsweise viele Jugendliche sind in der Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen vorhanden. Damit lässt sich der „Knick“ bei der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen in 2018 und 2019 erklären. Beide Szenarien prognostizieren ab 2019 eine Zunahme dieser Altersgruppe, jedoch verläuft die Intensität unterschiedlich. Während im pessimistischen Szenario I ein Anstieg bis 2023 gefolgt von einem leichten Rückgang vorausgesehen wird, hält der Anstieg im optimistischen Szenario II bis 2030 weiter an. Im Szenario I wird in 2030 die Bevölkerungszahl in etwa das aktuelle Niveau (+0,5%) erreichen und im Szenario II um fast ein Viertel (+23,5%) zunehmen. Momentan liegt der Anteil an der Gesamtbevölkerung bei 4,9%. Dieser wird bis 2030 auf 5,5% (Szenario I) bzw. 6,1% (Szenario II) ansteigen.

Prognose zur Entwicklung der Personen im Alter der Ausbildung und Berufsfindung

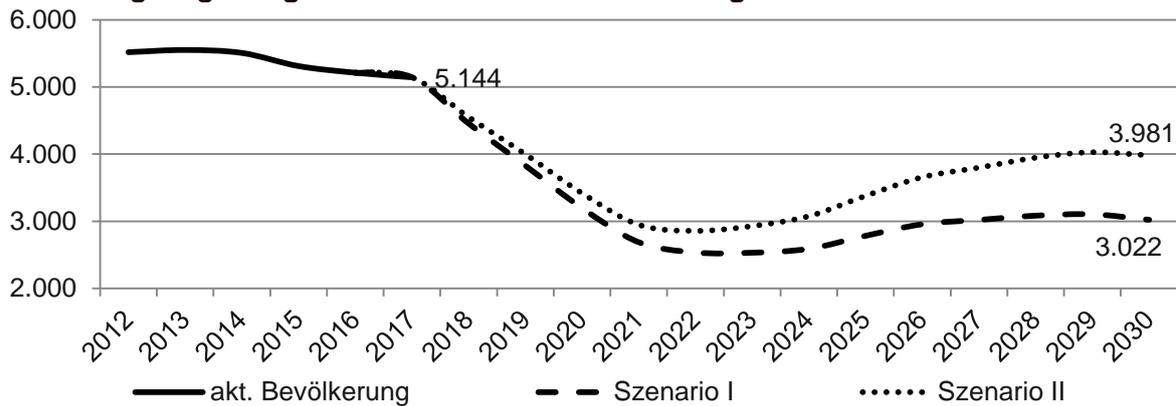
Abbildung 2.5f: Prognose der 18- bis unter 25-Jährigen



Quelle: Demosim, eigene Berechnungen

Angesichts der Verlaufszahlen zeigt sich bei den 18- bis unter 25-Jährigen bis 2015 ein deutlicher Rückgang. Die in 2015 stattgefundenene Flüchtlingsbewegung hat zu einem Anstieg in 2016 beigetragen. Hinsichtlich der prognostizierten Anzahl ist bei beiden Szenarien ein Anstieg bis 2022, gefolgt von einem leichten Rückgang im Szenario I und eine weitere Zunahme ab 2028 festzustellen. Unterschiede bestehen in dem zu erwartenden Bevölkerungszuwachs. Eine Veränderung von +19,7% wurde im Szenario I und +48,3% im Szenario II ermittelt. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt von 4,4% auf 5,9% bzw. 6,5%.

Abbildung 2.5g: Prognose der 25- bis unter 30-Jährigen

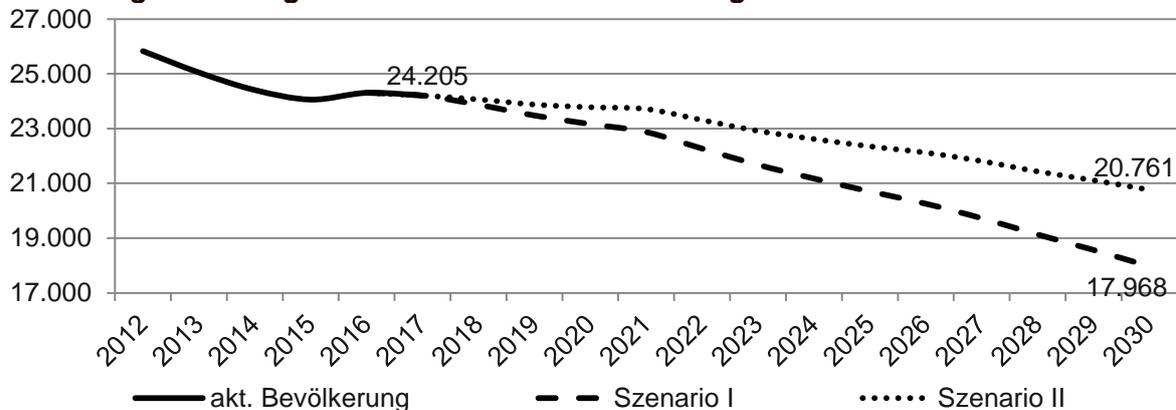


Quelle: Demosim, eigene Berechnungen

An den Prognosedaten der 25- bis unter 30-Jährigen lässt sich sehr gut ein demografisches Echo erkennen. D.h. der Personenschwund der vorhergehenden Altersgruppe wird für einen Rückgang der nachfolgenden Altersgruppe sorgen. Ein Phänomen, welches schon in den kommenden Jahren zu spüren sein wird. Beide Szenarien zeigen, dass im Jahr 2022 der Rückgang seinen Tiefpunkt erreichen wird. Im Vergleich zum Jahr 2017 wird sich 2022 die Gesamtzahl der 25- bis unter 30-Jährigen um ca. 45% bis 51% verringert haben. Derzeit liegt der Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung bei 5,1%, der sich bis 2030 auf 3,3% (Szenario I) bzw. 4% (Szenario II) verringern wird.

Prognose zur Entwicklung der Personen im Alter der Familiengründung

Abbildung 2.5h: Prognose der 30- bis unter 50-Jährigen



Quelle: Demosim, eigene Berechnungen

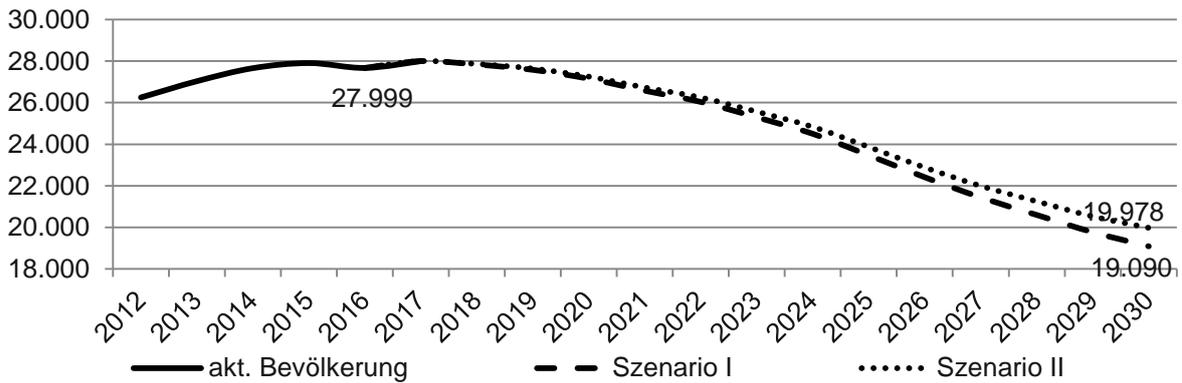
Bis 2030 wird die Einwohnerzahl der 30- bis unter 50-Jährigen bzw. der Personen im Alter der Familiengründung um 25,8% (Szenario I) bzw. 14,2% (Szenario II) schrumpfen. Für die pessimistische Prognose (Szenario I) konnte ein durchschnittlicher jährlicher Bevölkerungsverlust im Zeitraum von 2017 bis 2021 von ca. 1,4% und im Folgezeitraum 2022 bis 2030 von 2,6% ermittelt werden. Im Szenario II wird die jährliche Schrumpfrate – im gleichen Zeitraum – von 0,5% auf 1,5% zunehmen.

In 2017 betrug der Anteil der 30- bis unter 50-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 24,4%, der sich in 2030 um 4,2% bzw. 3,4% verringern wird.

Durch die Abnahme der Personen im Alter der Familiengründung wird in der Konsequenz auch die Geburtenzahl zurückgehen.

Prognose zur Entwicklung der Personen zu Beginn der 2ten Lebenshälfte

Abbildung 2.5i: Prognose der 50- bis unter 65-Jährigen

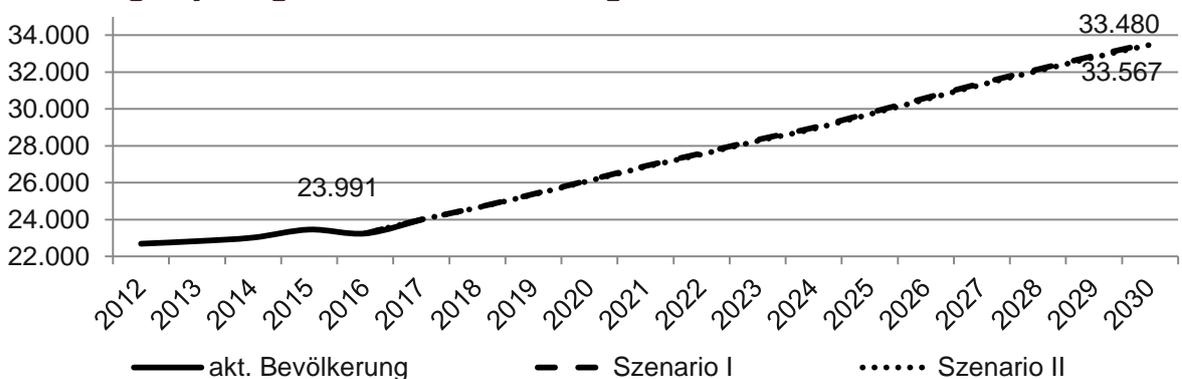


Quelle: Demosim, eigene Berechnungen

Bei Betrachtung der Personen zu Beginn der zweiten Lebenshälfte in der Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen zeigen sich zwischen den beiden Szenarien nur marginale Unterschiede. Bis 2026 wird sich der jährliche Bevölkerungsrückgang immer mehr intensivieren. Der Bevölkerungsverlust liegt zwischen den Jahren 2017 und 2018 bei 0,5%-0,6% und zwischen 2026 und 2027 bei 4,1%-4,5%. Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerungsgruppe im Alter von 50 bis unter 65 Jahren um 31,1% (Szenario I) bzw. 28,6% (Szenario II) zurückgehen. 2017 lag der Anteil der 50- bis unter 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bei 22,9% und wird bis 2030 auf 21,1% (Szenario I) bzw. 19,9% (Szenario II) fallen.

Prognose zur Entwicklung der Personen im Seniorenalter

Abbildung 2.5j: Prognose der über 65-Jährigen



Quelle: Demosim, eigene Berechnungen

Analog zur vorhergegangenen Altersgruppe zeigt sich auch bei Betrachtung der Personen im Seniorenalter bei beiden Prognose-Szenarien kein nennenswerter Unterschied. Im Durchschnitt wird diese Altersgruppe jährlich um ca. 2,7 % ansteigen und sich im Vergleich zu 2017 in 2030 um ca. 40% vergrößern. Dabei wird ein durchschnittlicher jährlicher Anstieg von ca. 740 Personen (2,6%) dieser Altersgruppe erwartet. Gemessen an der Gesamtbevölkerung wird der Anteil von 23,9% nach dem pessimistischen Szenario I in 2030 auf 37,2% und nach dem optimistischen Szenario II auf 33,4% ansteigen.

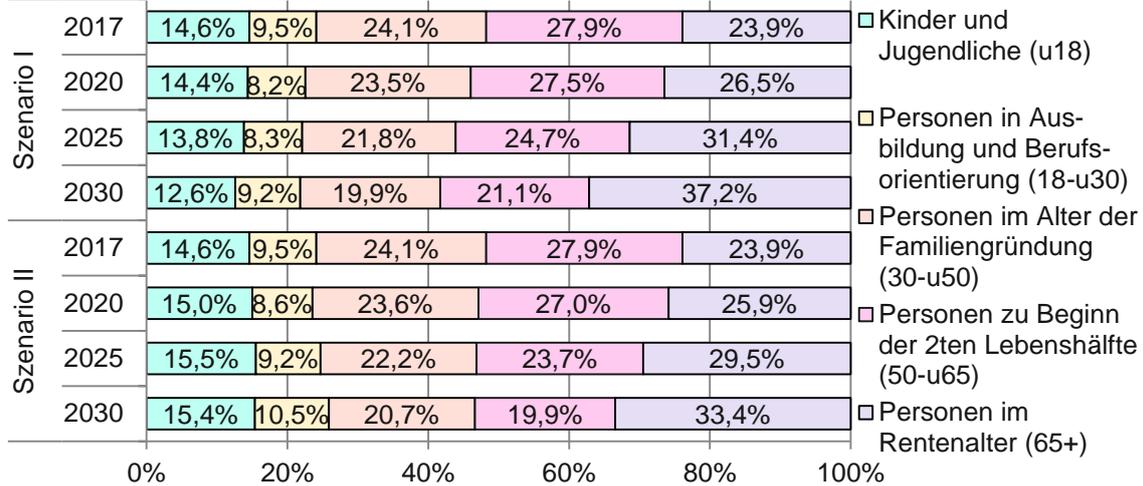
Für das Jahr 2030 hat das LbV insgesamt 32.600 Menschen in der Altersgruppe der über 65-Jährigen prognostiziert.³²

³² Landesamt für Bauen und Verkehr: „Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg – 2014 bis 2040“; 2015.

Zusammenfassung der Bevölkerungsprognosen

Sofern die aktuelle Geburtenrate und die Zuwanderung von Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren stabil bleiben, werden deren Anzahl sowie auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung (siehe Szenario II) ansteigen.

Abbildung 2.5k: Prognostizierte Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung



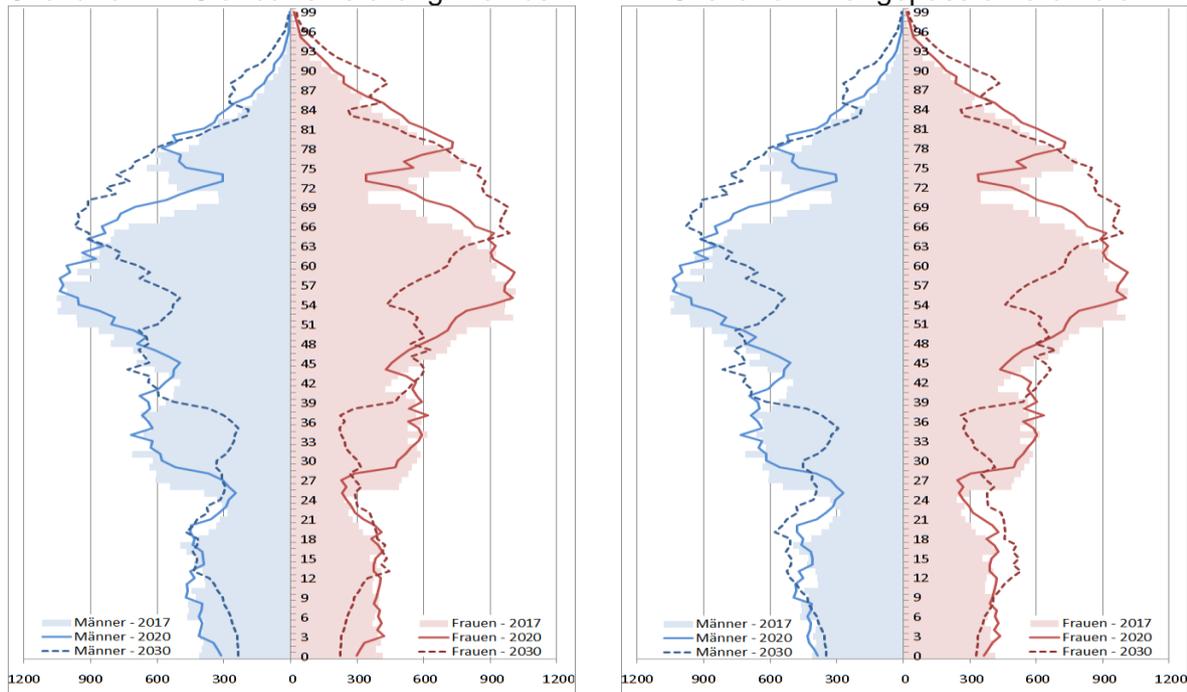
Quelle: Demosim, eigene Berechnungen

Speziell vor dem Hintergrund des Bevölkerungsknicks wird die Anzahl der Personen in Ausbildung und Berufsorientierung zurückgehen. Vor allem die Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen wird nach der Prognoserechnung in naher Zukunft schwinden. 2030 wird es weniger Familien bzw. Personen im Alter der Familiengründung (30 bis unter 50 Jahren) geben. Demzufolge ist bei gleichbleibender Geburtenrate mit einem Rückgang der Neugeborenen zu rechnen.

Abbildung 2.5l: Bevölkerungspyramiden der Prognosen

Szenario I – Standardeinstellung Demosim

Szenario II – angepasste Parameter



Quelle: Demosim, eigene Darstellung

Über ein Drittel aller im Landkreis lebenden Einwohner werden 2030 das Seniorenalter erreicht haben. Das hat Folgen für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie für die Wirtschaft und die Wohnsituation.³³ Infolge der Überalterung wird auch die Sterberate zunehmen. Als potentielle Zielgruppe für Bildungsangebote gewinnt diese Altersgruppe an Relevanz.³⁴ Neu entstehende Bildungsangebote für Senioren könnten u.a. die Auseinandersetzung mit dem Alter und dessen Begleiterscheinungen (z.B. Umgang mit Demenz für Angehörige) zum Inhalt haben. Beispielsweise wurde nach Angaben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für das Jahr 2032 ein Anteil der demenziell erkrankten Menschen an der Gesamtbevölkerung von 3,8% ermittelt. 2013 lag dieser Anteil noch bei 2,1%. Die Anzahl der betroffenen Personen werden in 2032 um 52,4 % deutlich zunehmen.

Deutlich wird, dass die Schaffung und Abstimmung von adäquate Angeboten und Maßnahmen entlang der Präventionskette für die Kinder und Jugendlichen des Landkreises OPR einen hohen Stellenwert in unserer heutigen Gesellschaft haben.

Abschließend lässt sich sagen, dass der Landkreis Ostprignitz-Ruppin und seine Kommunen mit einem Rückgang der Einwohnerzahl und einer Verschiebung der Altersstruktur konfrontiert sind. „Hier gilt es, das Bildungsangebot an die Nachfrage anzupassen bzw. frei werdende Kapazitäten für die Steigerung der Qualität zu nutzen.“³⁵

³³ Vgl. dazu: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.), „Herausforderungen des demografischen Wandels: Expertise im Auftrag der Bundesregierung“ 2011, Wiesbaden S.10ff, S. 57ff, S.160 ff.

³⁴ Hans Jörg Rothen: „Kommunale Alten-und Seniorenpolitik“, auf www.wegweiser-kommune.de: S. 3.

³⁵ Siehe Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, S. 22.

3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Ausgestaltung und die Qualität von Angeboten, besonders im Bereich der Bildung, sind für die ortsansässigen Firmen und potentiell anzuesiedelnden Unternehmen als Standortfaktoren von großer Bedeutung.

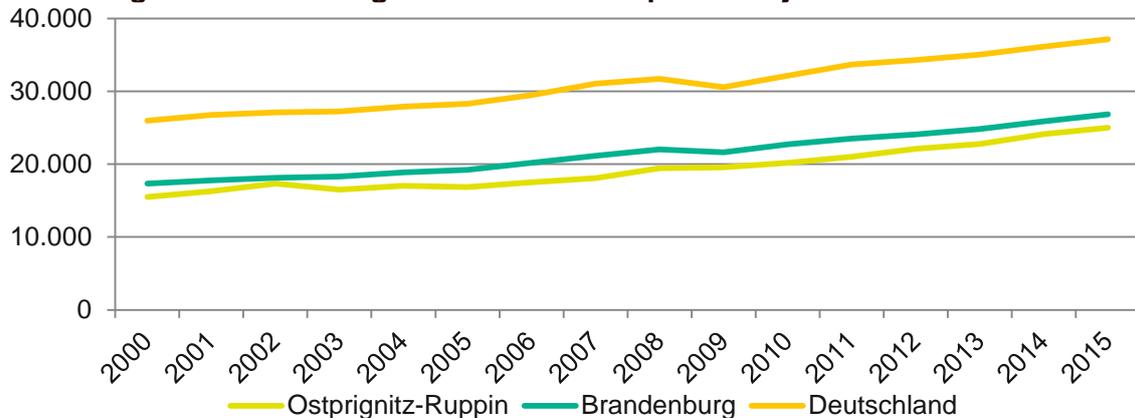
Soziales, Bildung und Wirtschaft bestimmen sich gegenseitig:

- Das Sozial- und Bildungswesen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Finanzsituation gibt an, wie hoch die Mittel für Investitionen dem Haushalt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Verfügung stehen.
- Die Wirtschaft stellt Anforderungen an das Bildungswesen hinsichtlich der zu erwerbenden Qualifikationen.
- Eine auf Prävention ausgerichtete integrierte Sozialplanung wirkt der negativ gesellschaftlichen Entwicklung entgegen und kann unterstützend bei der Verringerung von (volks-)wirtschaftliche Folgekosten (z.B. Arbeitslosigkeit, soziale und med. Leistungen) wirken.³⁶

3.1 Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bestimmt den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während eines bestimmten Zeitraums produzierten Waren und Dienstleistungen und gilt als wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die wirtschaftliche Aktivität und auch für den Wohlstand einer Region. Daneben bildet das BIP je Einwohner das Maß zur Bestimmung der Arbeitsproduktivität.³⁷

Abbildung 3.1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018

Im Betrachtungszeitraum zwischen 2000 bis 2015 ist das Bruttoinlandsprodukt um 42,2% auf insgesamt 2.474.892.000 € angestiegen. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin liegt nach dem letzten Stand (2015) mit einem BIP je Einwohner von 24.999 € unter dem BIP des Landes Brandenburg (26.848 €) und Deutschlands (37.128 €). Diese Diskrepanz lässt sich teilweise durch das negative Pendlersaldo erklären, da mehr Auspendler in einer anderen Region zu deren BIP beitragen und trotzdem in Ostprignitz-Ruppin als Einwohner gezählt werden.

Hinsichtlich der Wachstumsrate schneidet der Landkreis Ostprignitz-Ruppin wesentlich besser ab. Das BIP je Einwohner ist von 15.474 € um 61,6% auf 24.999 € gestiegen. Mit 6,5 % liegt der Landkreis über der Wachstumsrate des Landes Brandenburg (55,1%) sowie mit 18,7% über der von Deutschland (42,9%).

³⁶ Vgl. Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.: „Werkbuch Präventionskette“, S.13.

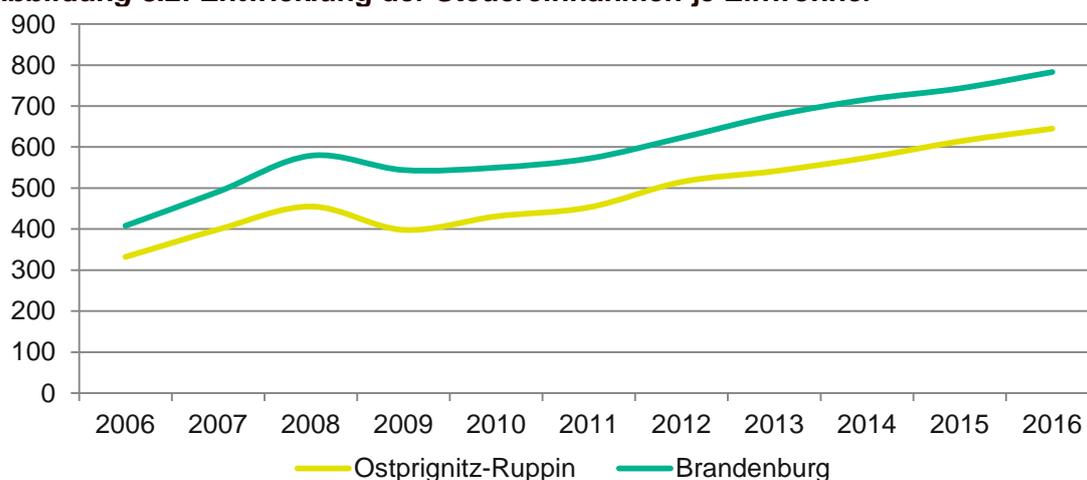
³⁷ LASV: „Brandenburger Sozialindikatoren 2017“

3.2 Steuereinnahmen

Für die Gestaltungsmöglichkeiten einer Region sind die Steuereinnahmen pro Einwohner von entscheidender Bedeutung. Denn diese Einnahmen beeinflussen die Handlungsspielräume der Haushalte, worunter auch die Vielfältigkeit sozialer Projekte und das Angebot der Bildungseinrichtungen fallen.

Im Wesentlichen setzen sich die Steuereinnahmen aus drei Hauptquellen zusammen. Den größten Anteil liefert die Gewerbesteuer (Ertrag, Kapital, Lohnsumme), welche jedoch sehr stark den konjunkturbedingten Schwankungen unterliegt. Daneben stellt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer eine konstante Einnahmequelle. Gekoppelt ist diese an die Beschäftigung der Einwohner. Den wohl geringsten Anteil am BIP, jedoch mit einer hohen Stabilität, liefert die Grundsteuer.³⁸

Abbildung 3.2: Entwicklung der Steuereinnahmen je Einwohner



Quelle: LASV - Brandenburger Sozialindikatoren 2012, 2014 und 2016; Anmerkung: ab 2012 Bevölkerung zum Stand 30.06 und Grundlage des Zensus; 2016 nach Stand 31.12.15

Im Zeitverlauf zeigt sich in den ersten drei Berichtsjahren ein starker Anstieg. Der Einbruch in 2009 lässt sich mit der Finanzkrise Ende 2008 und der damit einhergehenden Konsequenzen für die allgemeine Finanzlage in Zusammenhang bringen. Mit einem Wachstum von 94,3% haben sich die Steuereinnahmen je Einwohner im Zeitraum von 2006 bis 2016 nahezu verdoppelt. Mit einer Wachstumsrate von 91,9% des Landes Brandenburg hat sich der Landkreis Ostprignitz-Ruppin nur in einem geringen Umfang verbessert. Im Jahr 2016 betragen die Steuereinnahmen (netto)³⁹ 645 Euro je Einwohner.

3.3 Kommunale Schulden des Kernhaushalts

Unter Schulden fallen nicht getilgte Anleihen, Darlehen und Kredite.⁴⁰ Analog zur Einnahmesituation durch Steuern, gibt der Schuldenstand (Kernhaushalt) Aufschluss über die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit. Investitionen, wie zum Beispiel im Bildungsbereich, können nach Schuldenstand finanziell unterstützt und somit umgesetzt werden oder müssen zeitlich hinausgeschoben, in einem geringeren Ausmaß realisiert oder gar gestrichen werden.

Aufgrund einer Umstellung der Berechnungsgrundlage wurde die Schuldenstatistik ab 2010 hinsichtlich des Erhebungsprogramms, der Anpassung der Bereichsabgrenzung und einer

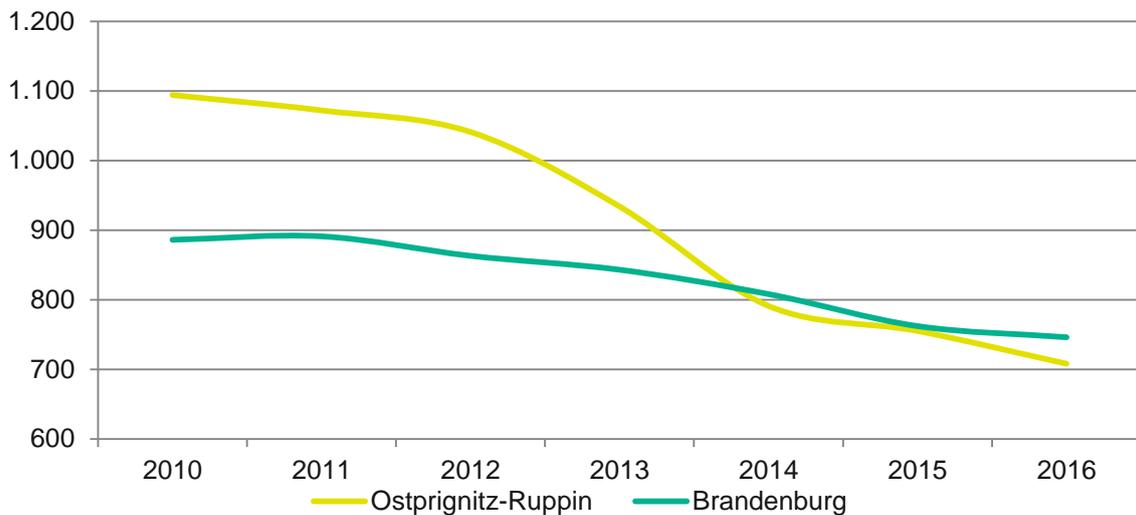
³⁸ Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): „Grundwissen Kommunalpolitik: Kommunale Finanzen“

³⁹ Netto bedeutet nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

⁴⁰ LASV: „Brandenburger Sozialindikatoren 2017“ S. 7

Erweiterung des Bereichskreises geändert.⁴¹ Infolgedessen sind die Daten vor 2010 mit den darauffolgenden Jahren nicht mehr vergleichbar.

Abbildung 3.3: Entwicklung der Schulden je Einwohner



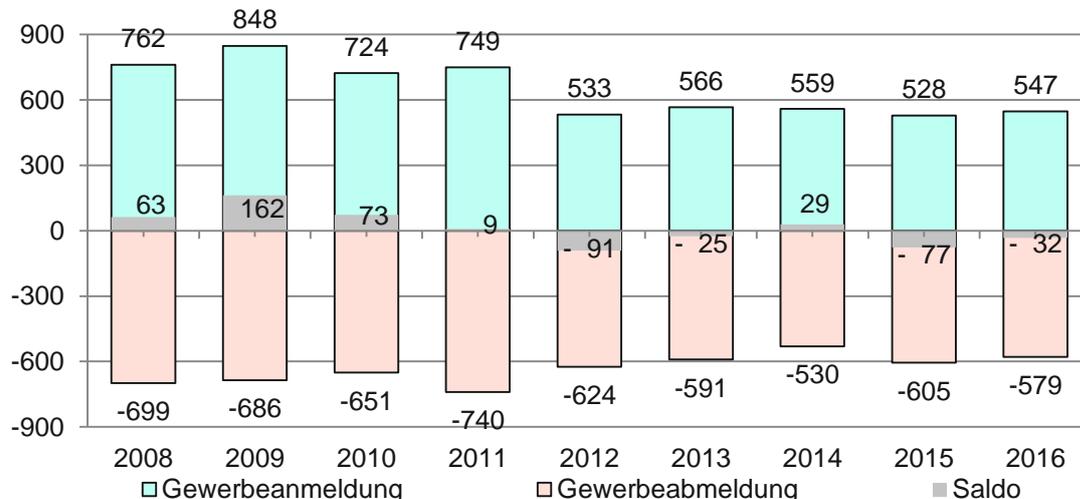
Quelle: LASV - Brandenburger Sozialindikatoren 2012, 2014 und 2017

Im Zeitverlauf zeigt sich ein leichtes und in den Jahren von 2012 bis 2014 ein starkes Absinken der Schulden- bzw. Kreditlast. Gegenüber dem Jahr 2010 haben sich die Schulden je Einwohner im Landkreis Ostprignitz-Ruppin um 35,3% verringert. Eine Entwicklung, die sich im Vergleich zum Land Brandenburg (15,8%) stärker vollzogen hat. Ab 2014 liegt der Kernhaushalt des Landkreises hinsichtlich seiner Schulden unterhalb des Regionaldurchschnitts und beträgt 708 Euro je Einwohner.

3.4 Gewerbeanmeldungen und Insolvenzen

Neben der allgemeinen Betriebsstruktur geben auch die Gewerbeanmeldungen und die Insolvenzen einen weiteren Einblick in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Abbildung 3.4a: Gewerbean- und abmeldungen

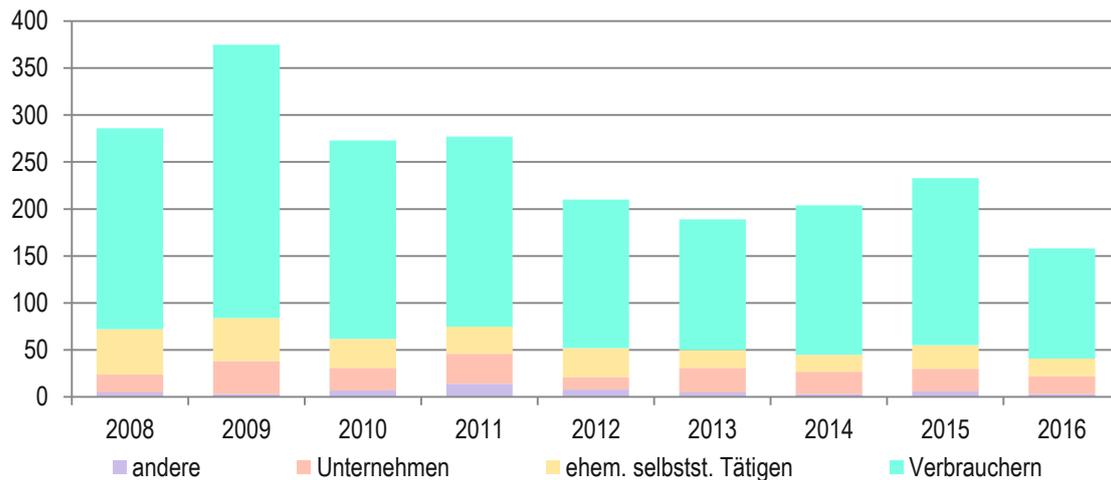


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte / D / I / 2 - Gewerbeanzeigen im Land Brandenburg

41 Ebd.: S. 8

Mit Gewerbe ist jede wirtschaftliche Tätigkeit – wie der Verkauf von Dienstleistungen oder Waren – gemeint, die auf eigene Rechnung, eigene Verantwortung und auf Dauer mit der Absicht zur Gewinnerzielung betrieben wird.⁴² Im Zeitverlauf zeigt sich eine seit dem Jahr 2012 stattgefundene Abnahme der Gewerbean- und abmeldungen. Die Anmeldung eines Gewerbes zeugt von Innovation und kann unterschiedlicher Motivation zugrunde liegen. Hierzu zählen zum Beispiel der Aufbau eines weiteren finanziellen Standbeins, Ideen der Selbstverwirklichung oder der Übergang zur Selbstständigkeit. Insgesamt ist der Saldo als schwankend einzustufen und lag in den letzten Jahren tendenziell im negativen Bereich, d.h. es werden mehr Gewerbe abgemeldet als eröffnet.

Abbildung 3.4b: Entwicklung der Insolvenzen



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte / D / III / 2 - Insolvenzen im Land Brandenburg

Bei Betrachtung der Insolvenzen fällt auf, dass Privatpersonen bzw. Verbraucher den größten Anteil (2016: 74%) an allen eröffneten Insolvenzverfahren haben. Eine Überschuldung kann durch verschiedene Ursachen, die einzeln oder in Kombination auftreten können, zustande kommen. Die wohl häufigsten Gründe, warum Schuldner mit ihren finanziellen Verbindlichkeiten nicht mehr zurechtkommen, sind Arbeitsplatzverlust, Scheidung, falscher Umgang mit Geld sowie Schicksalsschläge und einschneidende Veränderungen im persönlichen Leben.⁴³ Im Zeitverlauf weist der Landkreis mit 117 laufenden Insolvenzverfahren in 2016 den bisher niedrigsten Wert aus. Auch bei den ehemaligen Selbständigen ist ein sinkender Trend zu verzeichnen. Bei den Unternehmen sind die Werte schwankend. So war die maximale Ausprägung der laufenden Insolvenzverfahren im Jahr 2009 mit 35 Verfahren am größten und 2012 mit 13 Verfahren auf dem niedrigsten Stand.

3.5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

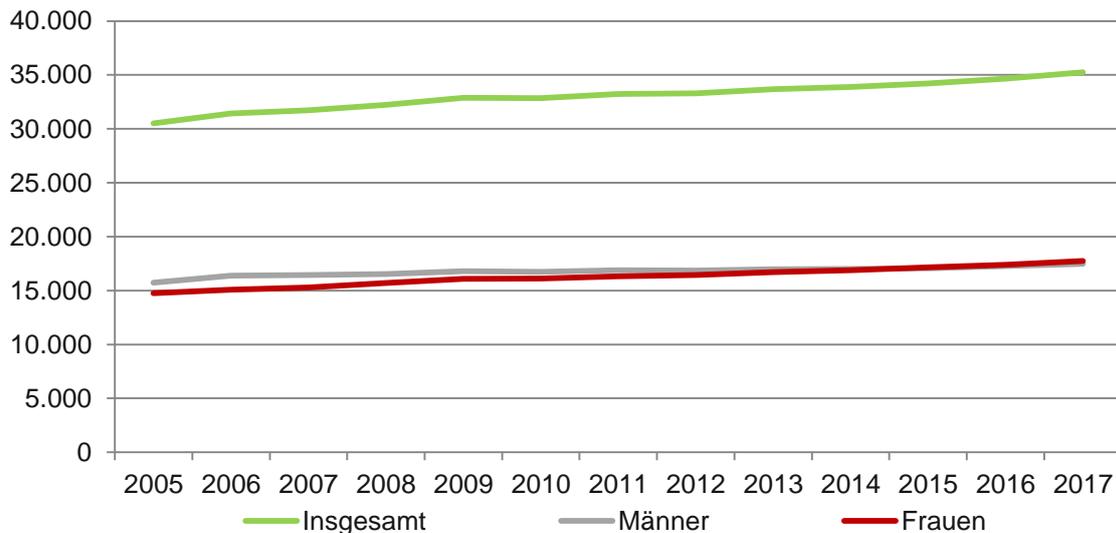
Unter die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fallen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind. Dazu gehören auch Leiharbeiter und befristet Beschäftigte sowie Auszubildende und Altersteilzeitbeschäftigte. Geringfügig Beschäftigte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte werden nicht dazu gezählt.⁴⁴

⁴² <http://www.arbeitsratgeber.com/gewerbe-definition-anmeldung-abmeldung/>; abgerufen: 18.10.2017.

⁴³ Land Brandenburg – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: „Sozial Spezial – Daten und Fakten zur Überschuldung privater Haushalte im Land Brandenburg“.

⁴⁴ Siehe Glossar der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, 29.09.2017.

Abbildung 3.5a: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Regionalreport - Beschäftigung am Arbeitsort - Stichtag: 30.06

Zum Stichtag 30.06.2017 waren im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 35.239 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort gemeldet, darunter 17.478 Männer und 17.761 Frauen. Im Zeitverlauf zeigt sich eine deutliche Steigerung. Insgesamt hat die Anzahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zwischen 2005 bis 2017 um 15,5% zugenommen. Auffallend ist, dass die Wachstumsrate bei den Frauen mit 20,3% wesentlich stärker ausgeprägt ist als bei den Männern mit 11%. Seit 2015 gehen mehr Frauen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.

Die Beschäftigungsquote, bzw. der Anteil der sozialversicherungspflichtig wie auch geringfügig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren, lag zum 30.06.2017 bei 59,5%. Damit liegt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit 1,4% unterhalb des Landesdurchschnitts (60,9%), jedoch oberhalb der Quote von Deutschland (58,7%). Nach Geschlecht differenziert ergab die Beschäftigungsquote im Juni 2017 für Männer 59,1% (vgl. BB:60,4%; Dtl: 61,8%) und für Frauen 60% (vgl. BB: 61,4%, Dtl: 55,4%). Mit 44,4% liegt die Beschäftigungsquote von Ausländern deutlich unter der Beschäftigungsquote von deutschen Bürgern (62%), jedoch weit über der vom Land Brandenburg (39,0%; vgl. Dtl: 45%).⁴⁵

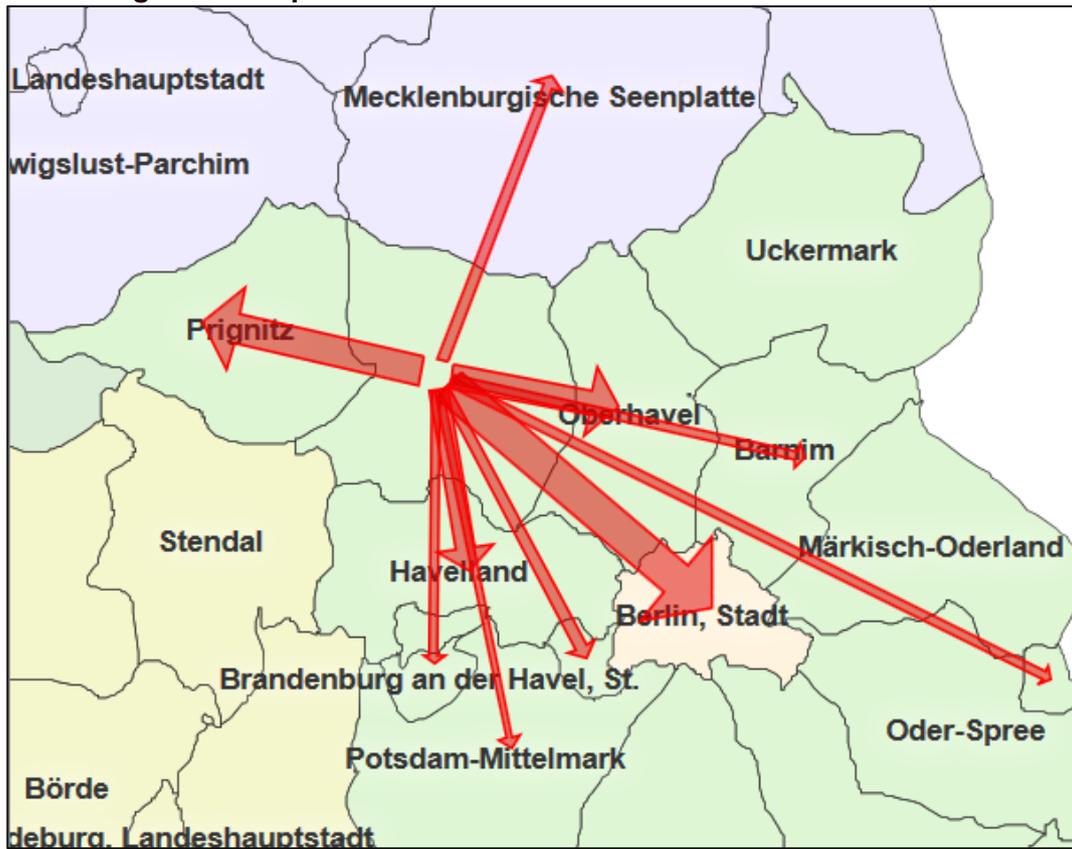
Pendlerbewegung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Die 38.006 am Wohnort gemeldeten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten setzen sich zusammen aus 27.084 Beschäftigten, die im Landkreis arbeiten und auch wohnen und 10.249 Beschäftigten, die zum Arbeiten den Landkreis verlassen – ein Auspendleranteil von 27,6%. 51,6% dieser Auspendler haben eine Arbeit in Brandenburg und 22,2% in der Hauptstadt Berlin. 26,3% verlassen die Region Brandenburg. 7.426 Beschäftigte pendeln zum Arbeiten täglich in den Landkreis ein. Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ergibt sich eine Einpendlerquote von 21,1%. Von den Einpendlern entfallen 61,6% auf Brandenburg, 14,0% auf Berlin und 24,4% auf andere Regionen. Damit ergibt sich ein negativer Pendlersaldo von 3.060 Personen, d.h. deutlich mehr Menschen pendeln aus als ein.⁴⁶

⁴⁵ Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen).

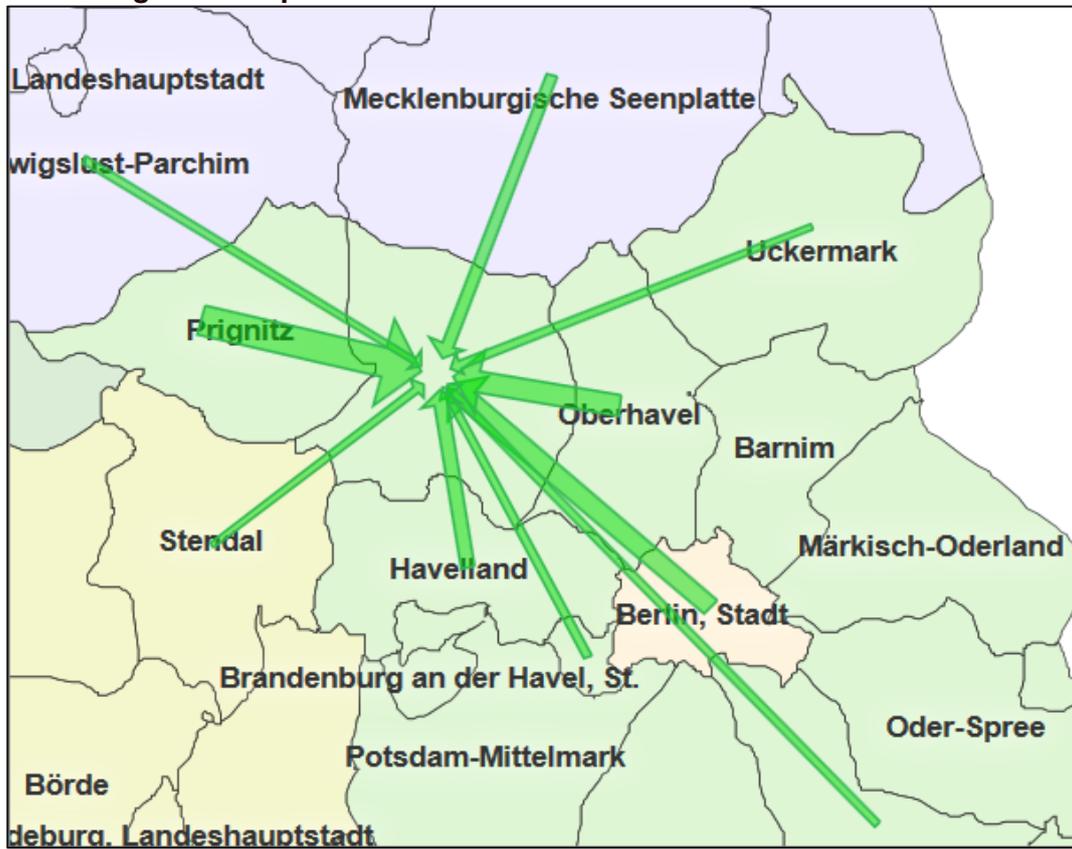
⁴⁶ Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Kreisen - Deutschland (Jahreszahlen) - Juni 2017 – Brandenburg.

Abbildung 3.5b: Auspendler



Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Pendleratlas (Datenbestand Juni 2016) – angepasste Darstellung

Abbildung 3.5c: Einpendler



Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Pendleratlas (Datenbestand Juni 2016) – angepasste Darstellung

Pendlerbewegung der SV-Beschäftigten auf Ebene der Gemeinden und Städte

Eine Betrachtung der Pendlerverflechtungen gibt Aufschluss über die Bewegung innerhalb des Landkreises und damit auch einen Anhaltspunkt über den täglichen Verkehr⁴⁷. Die nachfolgende Tabelle zeigt die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort, die Anzahl der Personen, die außerhalb ihrer Wohngemeinde bzw. Heimatstadt erwerbstätig sind und die Auspendlerquote.⁴⁸

Tabelle 3.5: Auspendler und SV-Beschäftigte am Wohnort der Städte und Gemeinden zum Stichtag 30.06.2017

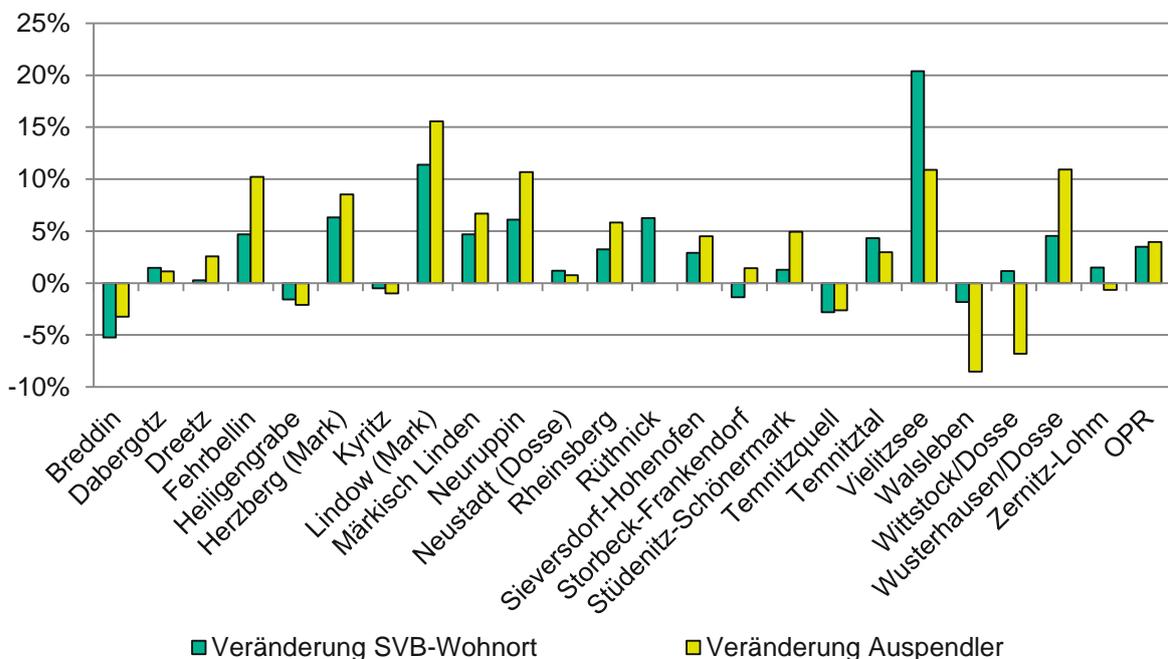
	Rüthnick	Viellitzsee	Storbeck-Frankendorf	Stüdenitz-Schönermark	Herzberg (Mark)	Dabergotz	Sieversdorf-Hohenofen	Breddin	Temnitzquell	Walsleben	Zernitz-Lohm	Dreetz	Märkisch Linden	Temnitztal	Lindow (Mark)	Neustadt (Dosse)	Heiligengrabe	Wusterhausen (Dosse)	Rheinsberg	Kyritz	Fehrbellin	Wittstock/Dosse	Neuruppin	OPR
SVB-Wohnort	170	189	217	240	269	280	284	307	310	322	341	402	560	629	1.136	1.274	1.812	2.073	2.960	3.055	3.545	5.545	12.086	38.006
Auspendler	*	163	212	192	242	268	256	269	297	258	306	359	511	522	854	922	1.355	1.534	1.636	1.811	2.500	2.940	4.399	21.806
Auspendlerquote		86%	98%	80%	90%	96%	90%	88%	96%	80%	90%	89%	91%	83%	75%	72%	75%	74%	55%	59%	71%	53%	36%	57%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt kommunal; Stichtag: 30.06.2017 – eigene Berechnung

* Auf Grund der statistischen Geheimhaltung ist eine Angabe der Daten nicht möglich.

Mit Stand Juni 2017 arbeiten über die Hälfte (57,2%) der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten außerhalb ihrer Wohngemeinde bzw. Heimatstadt. Am stärksten ist die Auspendlerquote in den kleineren Gemeinden/Städten ausgeprägt. Die Kreisstadt Neuruppin weist mit 36,4% den niedrigsten Wert auf.

Abbildung 3.5d: Prozentuale Veränderung der SV-Beschäftigten am Wohnort und der Auspendler im Zeitraum von 2012 bis 2017 der Städte und Gemeinden im Landkreis Ostprignitz-Ruppin



Für Rüthnick konnte auf Grund fehlender Daten kein entsprechender Wert für die Auspendler ermittelt werden.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt kommunal; Stichtag: 30.06.– eigene Berechnung

⁴⁷ Verkehr schließt hier die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit ein.

⁴⁸ Bildet den Anteil der Auspendler an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort. Siehe Glossar der Beschäftigungsstatistik der BA zum Stand 29.09.2017.

Insgesamt zeichnen sich eine Steigerung der SV-Beschäftigten am Wohnort von 3,5% und eine Zunahme der Auspendler von 4% ab. Damit gehen im Vergleich zu 2012 mehr Einwohner im Landkreis einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, jedoch müssen sie dafür häufiger ihren Wohnort verlassen.

Unter Berücksichtigung der SV-Beschäftigten, die von außerhalb in den Landkreis einpendeln (7.424) hat sich das arbeitsbedingte Verkehrsaufkommen⁴⁹ im Vergleich zu 2012 um ca. 6% erhöht. Insgesamt pendelten im Juni 2017 etwa 29.232 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.⁵⁰

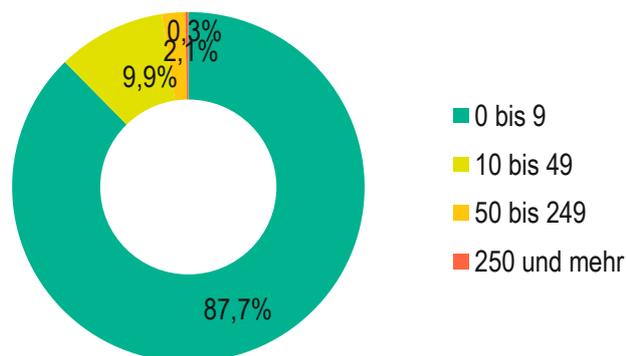
Laut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wird die berufliche Mobilität als Begleitscheinung wirtschaftlicher Entwicklung gesehen, die mit Veränderungen in der Arbeitswelt, bezahlbarem Wohnraum und mit „neuen Kompromissen bei der Wahl des Lebensmittelpunktes“⁵¹ der Beschäftigten in Verbindung stehen. Dem Pendeln können somit sehr unterschiedliche Motive zugrunde liegen, wie dessen Betrachtung als Übergangslösung bei einem befristeten Arbeitsvertrag, ein günstigerer Mietspiegel und soziale Beziehungen am Wohnort, oder die Notwendigkeit der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Nach Geschlecht differenziert ziehen Frauen häufiger kürzere Pendlerstrecken vor. Zudem ist der Pendleranteil bei den Personen mit höherem Qualifikationsniveau und besseren Verdienst am höchsten ausgeprägt.⁵²

Leider erlauben die Daten keine Auskunft über die Pendeldauer. Studien haben ergeben, dass eine längere Pendlerzeit – besonders beim Fernpendeln mit einer Fahrtzeit von über einer Stunde – mit einem erhöhten Stresslevel und negativen Gesundheitseffekten einhergeht.⁵³ Abschließend ist noch zu erwähnen, dass der Zeitaufwand für die Anfahrt zur Arbeit nicht nur zu einer Verringerung von Familien- und Freizeit führt, sondern auch – je nach empfundener Belastung – die notwendige Regenerationszeit zur Wiederherstellung der Arbeitskraft verlängert.

Betriebe mit SV-Beschäftigten und umsatzsteuerpflichtige Unternehmen

Die Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geben Auskunft über die vorhandene Betriebsstruktur.

Abbildung 3.5e: Betriebe nach Anzahl der SV-Beschäftigten in 2016



Quelle: AfSt-BBB, Statistische Berichte / D / II / 1 - Unternehmen und Betriebe im Land Brandenburg

⁴⁹ Ohne Berücksichtigung der geringfügig entlohnten Beschäftigten und der ehrenamtlich Tätigen.

⁵⁰ Die minimalen Auspendler der Gemeinde Rühnick nicht mit einberechnet.

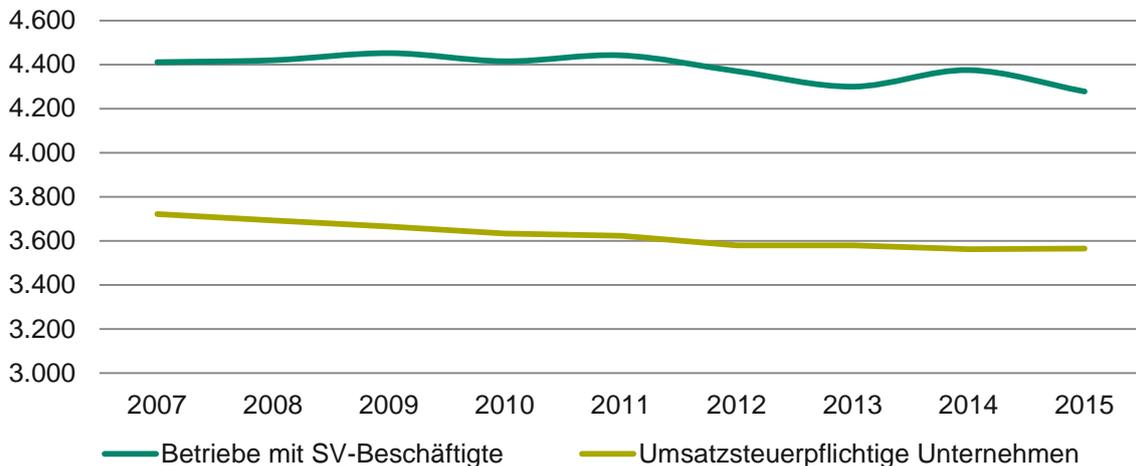
⁵¹ DGB Abteilung Arbeitsmarktpolitik: „Mobilität in der Arbeitswelt“ in „Arbeitsmarkt aktuell“ Nr. 2 / Februar 2016; S.11

⁵² Ebd.: S. 11 f

⁵³ Dr. rer. physiol. Heiko Rüger, Dr. phil. Alexander Schulze: „Zusammenhang von beruflicher Pendelmobilität mit Stresserleben und Gesundheit“ in „Prävention und Gesundheitsförderung“ – Ausgabe 1/2016.

87,7% aller 4.278 Betriebe haben in 2016 bis zu neun sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt. Somit ist die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Ostprignitz-Ruppin vorwiegend von Kleinunternehmen geprägt. Zu den größten Arbeitgebern der Region gehören die Ruppiner Kliniken GmbH mit ca. 2.000 Arbeitsplätzen (Sitz in Neuruppin), die Kreisverwaltung mit ca. 800 Arbeitsplätzen und die Firma Kronotex mit über 700 Arbeitsplätzen.⁵⁴

Abbildung 3.5f: Betriebe mit SV-Beschäftigten und umsatzsteuerpflichtige Unternehmen

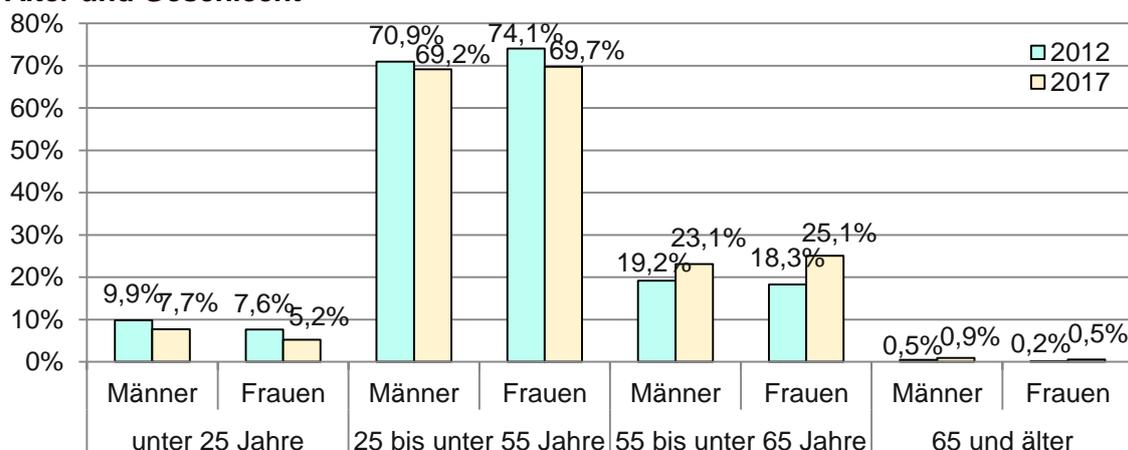


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte / D / II / 1 - Unternehmen und Betriebe im Land Brandenburg und L / IV / 1 Umsatzsteuerstatistik

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Alter und Geschlecht

Die nachfolgende Abbildung 3.5g zeigt den geschlechtsspezifischen Anteil der jeweiligen Altersgruppen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30.06.2012 und 30.06.2017. Tendenziell gehen Männer häufiger in jungen Jahren einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Frauen dagegen, wenn sie älter sind.

Abbildung 3.5g: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Alter und Geschlecht



Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Beschäftigte am Arbeitsort, Angaben für 2012 beruhen auf den revidierten Daten, eigene Berechnung

⁵⁴ Siehe: Lokale Aktionsgruppe Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V.: „Regionale Entwicklungsstrategie der Region Ostprignitz-Ruppin für die Förderperiode 2014-2020“, S. 3.

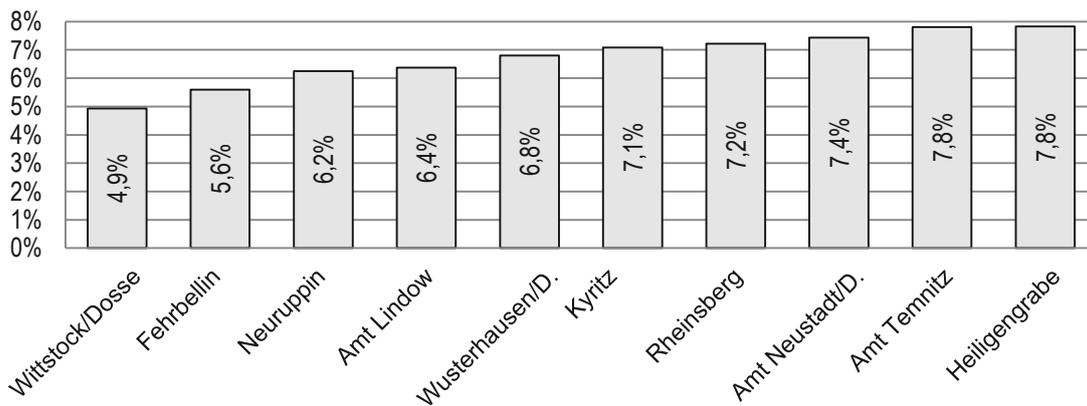
Der demografische Wandel und die damit einhergehende Überalterung der Gesellschaft spiegelt sich zunehmend in der Altersstruktur der SV-Beschäftigten wieder. Waren noch im Juni 2012 6.200 der SV-Beschäftigten älter als 54 Jahre, so ist die Anzahl im Juni 2017 auf 8.676 bzw. um 39,9% angestiegen. Der Anteil dieser Altersaltersgruppe, gemessen an allen SV-Beschäftigten, beträgt 23,9%. Die in 2012 angehobene Regelaltersgrenze spiegelt sich auch in der zugenommenen Anzahl der über 65-Jährigen SV-Beschäftigten wieder. Deren Anzahl ist im Vergleich zu 2012 um 127% gewachsen.

Altersgruppen der SV-Beschäftigten im Kommunalvergleich

Für die Betrachtung der Beschäftigungsstruktur und beim Abschätzen des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften auf kommunaler Ebene ist ein Blick auf zwei Altersgruppen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Hinblick auf die nächsten zehn Jahre von großer Bedeutung. Während die Altersgruppe der unter 25-Jährigen SV-Beschäftigten das zukünftige Fachpersonal abbildet, gibt die Altersgruppe der über 55-Jährigen Auskunft über den zu erwarteten Mangel an Fachkräften. Der Anteil der unter 25-Jährigen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag zum 30.06.2017 bei 6,4% (vgl. 2012: 8,7%) und bei den älteren Beschäftigten bei 23,9% (vgl. 2012: 18,7%).

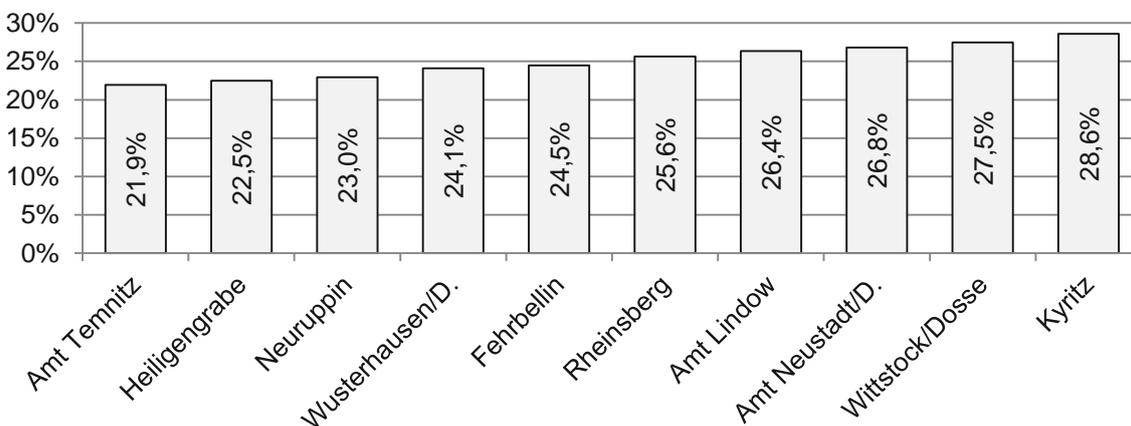
Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die Altersgruppen der am Arbeitsort Ostprignitz-Ruppin gemeldeten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf kommunaler Ebene:

Abbildung 3.5h: Anteil der unter 25-Jährigen an allen SV-Beschäftigten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt kommunal; Stichtag: 30.06.2017 – eigene Berechnung

Abbildung 3.5i: Anteil der 55-Jährigen und älter an allen SV-Beschäftigten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt kommunal; Stichtag: 30.06.2017 – eigene Berechnung

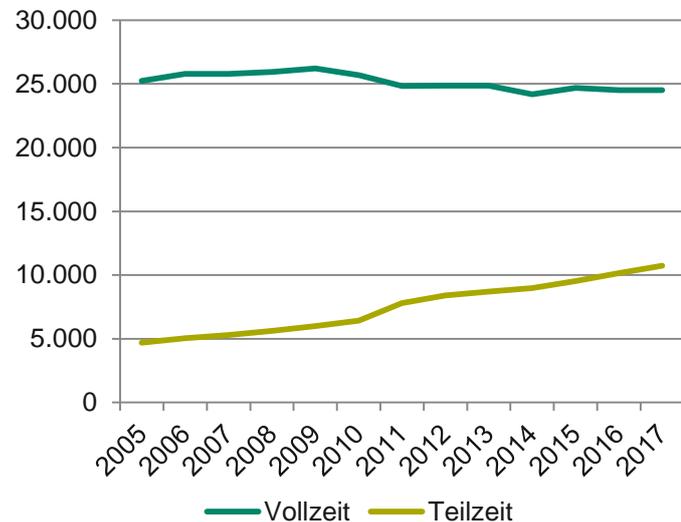
SV-Beschäftigte am Arbeitsort nach Beschäftigungsumfang

In der nachfolgenden Abbildung ist bei Betrachtung des Zeitverlaufs ein Wandel bei den Beschäftigungsformen zu vernehmen.

Gingen 2005 noch 15,4% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Teilzeittätigkeit nach, so ist im Jahr 2017 deren Anteil auf 30,4% (vgl. BB: 30%; vgl. Dtl: 27,8%) angestiegen.

Zum Stand Juni 2017 sind 9 von 10 Männern (88,8%) und über die Hälfte (50,6%) aller Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen. Im Vergleich zu 2010 waren es 94,6% aller Männer und 68,6% aller Frauen, die in Vollzeit beschäftigt waren. Während mehr Menschen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, ist die Anzahl derjenigen, die in Vollzeit arbeiten, zurückgegangen. Jedoch hat die Teilzeitbeschäftigung – vor allem unter Frauen – zugenommen.

Abbildung 3.5j: SV-Beschäftigten in Voll- und Teilzeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Regionalreport – Beschäftigung am Arbeitsort - Stichtag: 30.06.

Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten

Wie bereits beschrieben stellt die Wirtschaft unterschiedliche Ansprüche an die Beschäftigten und somit auch indirekt an das Bildungssystem. Die Klassifikation der Berufe in der Fassung von 2010 liefert hierfür einen Grobüberblick und unterscheidet die Berufe nach 4 Anforderungsniveaustufen.⁵⁵

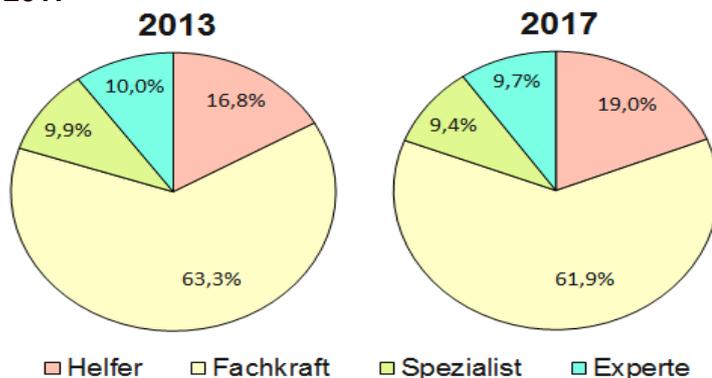
- *Helfertätigkeiten* umfassen einfache und wenig komplexe Routinetätigkeiten und werden nach einer Anlernphase oder einer einjährigen Ausbildung ausgeübt.
- Demgegenüber haben *Fachkräfte* eine komplexere bzw. stärker fachlich ausgerichtete Tätigkeit, die den Abschluss einer mindestens 2-jährigen dualen oder schulischen Berufsausbildung voraussetzt.
- Für die *Spezialistentätigkeiten*, die mit deutlich komplexeren Aufgaben sowie mit Spezialkenntnissen und -fertigkeiten verbunden sind, wird typischerweise ein Fachschulabschluss, eine Meister- oder Technikerprüfung oder einen Bachelorabschluss benötigt. Alternativ können auch einschlägige Berufserfahrungen für diese Tätigkeiten berechtigen.
- *Expertentätigkeiten* umfassen hochkomplexe Aufgaben und erfordern dafür in der Regel einen Hochschulabschluss (z. B. Diplom, Magister, Staatsexamen, Master).

Die folgenden zwei Abbildungen beschreiben die Anteile der jeweiligen Anforderungsniveaustufen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Ostprignitz-Ruppin. Anzumerken ist, dass bei 2 bis 3% der Tätigkeitsprofile keine Niveaustufe zugeordnet werden konnte.

⁵⁵ Bundesagentur für Arbeit - Methodische Hinweise zum Anforderungsniveau nach dem Zielberuf der auszuübenden Tätigkeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html#dl.2; Abgerufen: 10.01.2018.

Von 2013 bis 2017 ist die Anzahl der SV-Beschäftigten gestiegen, jedoch haben sich die Anteile der Anforderungsprofile in den Jahren verschoben. Während der Anteil der formal höher qualifizierten Tätigkeiten (Spezialist und Experte) zurückgegangen ist, hat sich die der ungelerten und Anlern- bzw. Helfertätigkeit erhöht. Für diese Entwicklung kann im Ausbau des Niedriglohnsektors⁵⁶ und der Leih- bzw. Zeitarbeit nur bedingt ein Zusammenhang gesehen werden. Mit der Niedriglohnstrategie⁵⁷ sind vor allem benachteiligte Personengruppen – wie Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten etc. – unterstützt worden, um ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. „Durch den Ausbau des Niedriglohnsektors sollte für die sogenannte „Einfacharbeit“ ein Markt geschaffen werden, also für niedrigproduktive Tätigkeiten.“⁵⁸ Jedoch zeigt sich bei Betrachtung der Entgeltstatistik für 2016 der Bundesagentur für Arbeit, dass in Ostdeutschland gerade 20,8% (Deutschland 27,8%) der vollzeitbeschäftigten Geringverdiener als Helfer tätig waren.⁵⁹ Unter den Leih- und Zeitarbeitern übt nach Angaben der BA mehr als jeder Zweite eine Helfertätigkeit aus.⁶⁰ Auch wenn sich die Anzahl der sogenannten Arbeitnehmerüberlassungen im Vergleich zu 2013 um 13% erhöhte, so bilden sie mit 1,3% nur einen sehr geringen Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Abbildung 3.5k: Anforderungsniveau der Tätigkeiten der SV-Beschäftigten am Arbeitsort 2013 und 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Regionalreport – Beschäftigung am Arbeitsort - Stichtag: 30.06.

Qualifikationsniveau der SV-Beschäftigten am Arbeitsort Ostprignitz-Ruppin

Tabelle 3.5b: Qualifikationsniveau der SV-Beschäftigten am Arbeitsort OPR – 30.06.2017

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Insgesamt	Männer	Frauen	Anteil Frauen	Anteil an allen M	Anteil an allen F
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	2.553	1.460	1.093	42,8%	8,4%	6,2%
dar. Auszubildende	777	472	305	39,3%	2,7%	1,7%
mit anerkanntem Berufsabschluss	25.939	12.694	13.245	51,1%	72,6%	74,6%
dar. Abschluss anerkannte Berufsausbildung	24.079	11.834	12.245	50,9%	67,7%	68,9%
dar. Meister- / Techn. / gleichw. Fachschulabschl.	1.860	860	1.000	53,8%	4,9%	5,6%
mit akademischem Abschluss	3.759	1.690	2.069	55,0%	9,7%	11,6%
dar. Bachelor	369	163	206	55,8%	0,9%	1,2%
dar. Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	3.213	1.424	1.789	55,7%	8,1%	10,1%
dar. Promotion	177	103	74	41,8%	0,6%	0,4%
Ausbildung unbekannt	2.988	1.634	1.354	45,3%	9,3%	7,6%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Beschäftigte am Arbeitsort, Stichtag: 30.06.2017

⁵⁶ Nach der OECD wird der Niedriglohn im Verhältnis zum Medianeinkommen definiert. Geringverdiener gilt jemand, der weniger als zweit Drittel des Median verdient.

⁵⁷ Ist ein politisches Ergebnis, das im Rahmen der Harz-IV-Reformen entstanden ist. Siehe: Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen: „Struktur der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland 2015“, auf www.Sozialpolitik-aktuell.de; abgerufen: 12.02.2018.

⁵⁸Ebd.

⁵⁹ Anteil der Helfer an allen SV-Beschäftigten mit einem Bruttoarbeitsentgelt von weniger als 2.000 Euro. Quelle: Bundesagentur für Arbeit: „Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen)“.

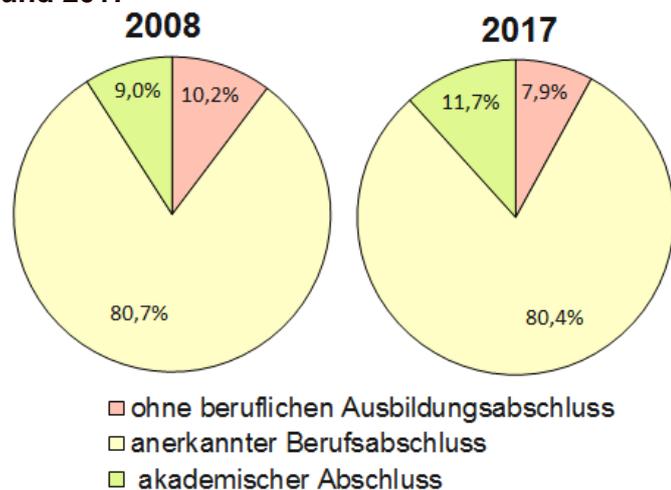
⁶⁰ Auch hier sind die Angaben nur auf Deutschland bezogen. Siehe: Bundesagentur für Arbeit: „Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit – Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt; Juli 2017“; S.11.

Von den 35.239 am Arbeitsort Ostprignitz-Ruppin gemeldeten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben 10,7% einen akademischen Abschluss, 73,6% einen anerkannten Berufsabschluss und 7,2% waren ohne (abgeschlossene) Berufsausbildung tätig. Für 8,5% der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war der Ausbildungshintergrund unbekannt bzw. war keine Zuordnung nach Qualifikation möglich.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Vergleich des Qualifikationsniveaus der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Ostprignitz-Ruppin zwischen 2008 und 2017 zum Sichttag 30.06. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die SV-Beschäftigten, bei denen der Ausbildungshintergrund unbekannt war, nicht mit berücksichtigt. Deren Anteil betrug 2017 insgesamt 8,5%. 2008 lag er noch bei 19,7%.

Bei Betrachtung der beiden Jahre zeigt sich ein Anstieg des Anteils der SV-Beschäftigten mit dem höchsten Ausbildungsabschluss. Demgegenüber ist der Anteil derjenigen ohne beruflichen Ausbildungsplatz gesunken. Unter der letztgenannten Qualifikationsgruppe fallen auch Personen, die sich zum gegebenen Zeitpunkt in einer Ausbildung befinden. Da sich die Anzahl der bei dem Jobcenter und der Arbeitsagentur gemeldeten Auszubildenden von 1.718 (2008) auf 777 (2017) um 54,8% verringerte, lässt sich damit der Rückgang der Personengruppe zum Teil begründen.

Abbildung 3.5I: Vergleich Ausbildungshintergrund der SV-Beschäftigten am Arbeitsort 2008 und 2017



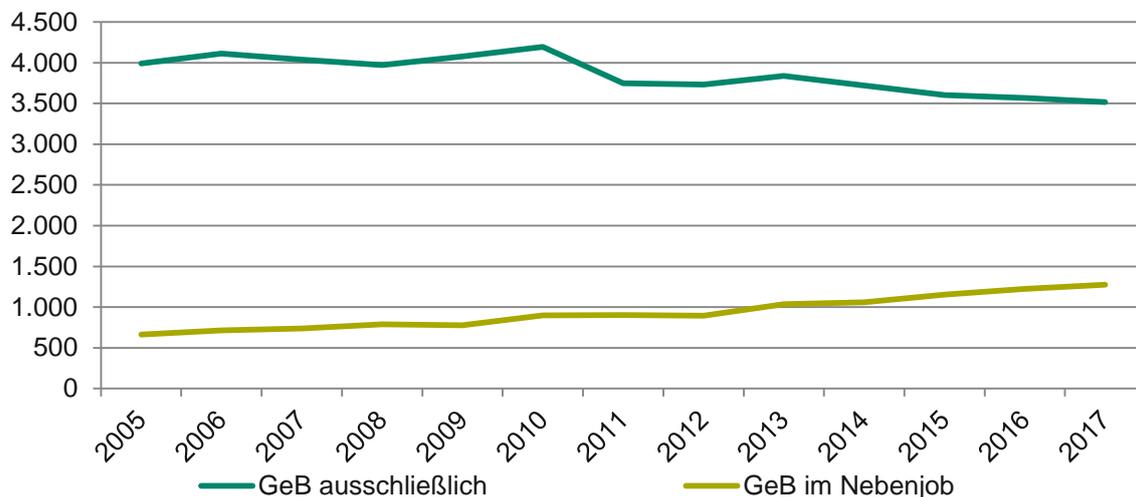
Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Beschäftigte am Arbeitsort; die Angaben von 2008 beruhen auf den unrevidierten Daten61; Stichtag: 30.06.

61 Die Abweichung der Gesamtanzahl der SV-Beschäftigten beträgt in etwa -2%.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Nach § 8 SGB IV liegt eine geringfügige Beschäftigung (GeB) vor, wenn das monatliche Gehalt von 450 Euro nicht überschritten wird, oder wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres nicht länger als zwei Monate dauerte.⁶²

Abbildung 3.5m: Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten und geringfügig entlohten Beschäftigten im Nebenjob



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Regionalreport – Beschäftigung am Arbeitsort - Stichtag: 30.06.

Zum Stichtag 30.06.2017 sind im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, neben den 35.239 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, noch weitere 4.790 Personen einer geringfügig entlohten Beschäftigung (GeB) – auch Minijobber genannt – nachgegangen. Darunter waren 3.517 Beschäftigte in einer ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigung und 1.273 Personen hatten einen Minijob als Nebentätigkeit – die sogenannten Hinzuverdiener. Während sich im Vergleich zu 2005 die Anzahl der Minijobber um 11,9% verringerten, nahm die der Hinzuverdiener um 92,3% zu. Damit nutzen immer mehr Menschen im Landkreis die Minijobs, um ihr monatlich verfügbares Einkommen zu steigern.

Bezogen auf die gesamte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, inklusive der Minijobber, entsprechen alle geringfügig entlohten Beschäftigten einem Anteil von 12,0%. Davon entfallen 8,8%, auf alle ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten und 3,2% auf die Hinzuverdiener.

Differenziert nach Berufsabschluss hatten 6,3% einen akademischen Abschluss, 60,3% einen anerkannten Berufsabschluss und 12,3% konnten keinen beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen. Bei den restlichen 21,1% war der Ausbildungshintergrund unbekannt.⁶³ Somit gehen häufig Menschen mit einem niedrigeren bis gar keinen Abschluss einer geringfügig entlohten Beschäftigung nach.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren

Eine Einteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach den Wirtschaftssektoren ermöglicht einen Grobüberblick über die wirtschaftliche Struktur einer Region und gibt erste Hinweise auf die Verteilung der Arbeits- und Ausbildungsplätze.

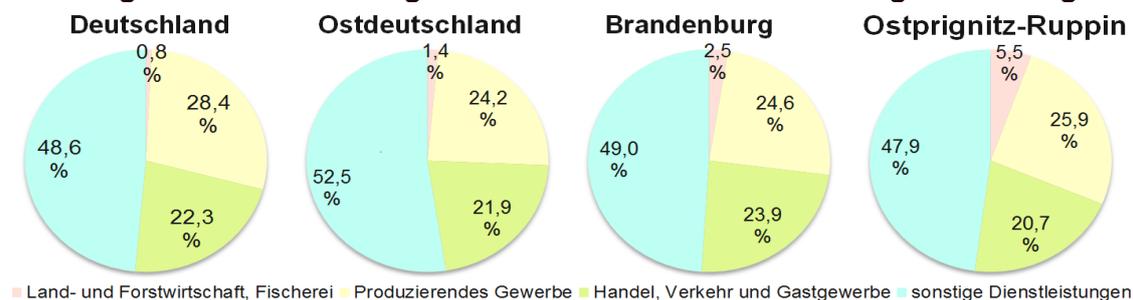
Wirtschaftliches Handeln wird in drei Sektoren eingeteilt:

⁶² Siehe Glossar der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

⁶³ Bundesagentur für Arbeit - Regionalreport – Beschäftigung am Arbeitsort - Stichtag: 30.06.

- Der primäre Sektor, auch Ursektor genannt, umfasst alle land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse wie Fischfang, Viehzucht, und der Rohstoffabbau sowie das Gewinnen von Gesteinen und Erden. Diese im primären Sektor gewonnen (Natur-)Rohstoffe bilden die Grundlage für den sekundären Sektor.
- Im sekundären Sektor werden die Ressourcen weiterverarbeitet. Darunter fallen Industrie und Handwerk, aber auch die Energiewirtschaft, Wasserversorgung und das Baugewerbe.
- Dem tertiären Sektor sind alle privaten und öffentlichen Dienstleistungen zuzurechnen. Infolge guter Datenlage auf kommunaler Ebene, kann der tertiäre Sektor in die zwei Bereiche ‚Handel, Verkehr und Gastgewerbe‘ sowie ‚sonstige Dienstleistungen‘ weiter ausdifferenziert werden. Zu den sonstigen Dienstleistungen gehören z.B. allgemeine und medizinische Infrastruktur, öffentliche Verwaltung, Schul- und Ausbildungswesen etc.

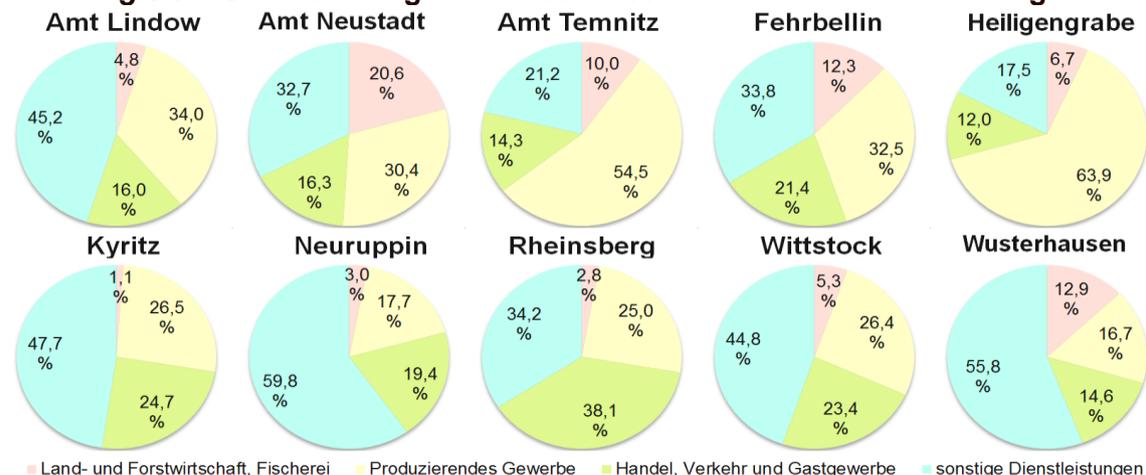
Abbildung 3.5n: SV-Beschäftigte – Wirtschaftssektoren – überregionaler Vergleich



Quelle: BA: „Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) – Deutschland, Länder und Regionaldirektionen (Monatszahlen) und Regionalreport – Beschäftigung am Arbeitsort“ – Juni 2017

Bei Betrachtung der der Beschäftigten am Arbeitsort findet eine starke Konzentration auf den Dienstleistungsbereich nach der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche (WZ 2008) statt. Im Vergleich zu Brandenburg und (Ost-)Deutschland offenbart sich für den Landkreis mit 5,5% ein verhältnismäßig hoher Anteil des primären Sektors. Zu dessen Schwerpunkten gehört u.a. die Milch- und Viehwirtschaft, der Getreide- und Kartoffelanbau sowie die Produktion von Futtermitteln. Mit einem Anteil von 25,9% am produzierenden Gewerbe liegt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin leicht über dem von Brandenburg und Ostdeutschland. Produktionsschwerpunkt sind u. a. die Branchen Automotive und Metall, Ernährungs- und Gesundheitswirtschaft, Holzverarbeitung sowie Kunststoffe und Chemie.⁶⁴

Abbildung 3.5o: SV-Beschäftigte – Wirtschaftssektoren – kommunaler Vergleich



Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt kommunal (Jahreszahlen) – 30.06.2017

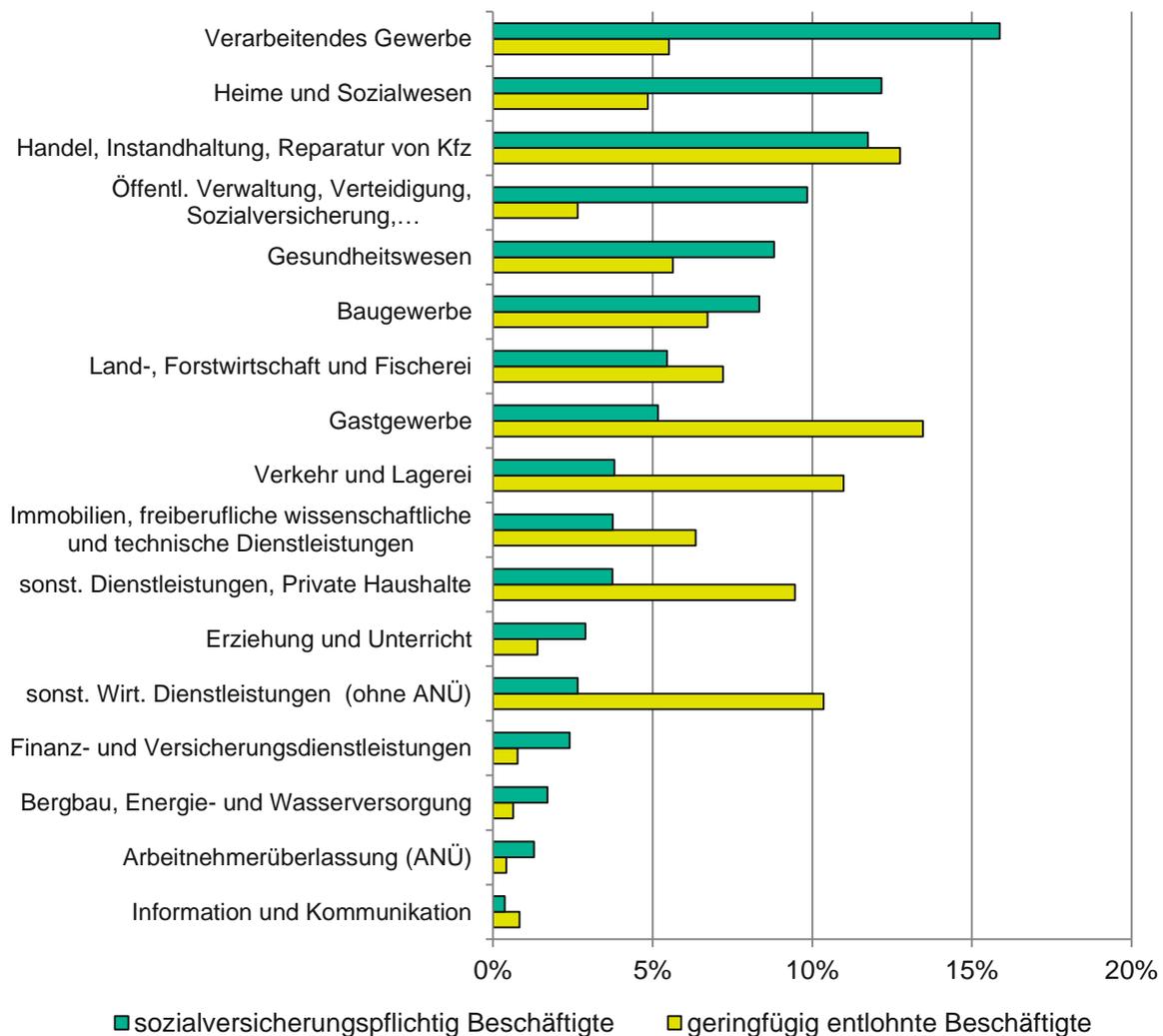
⁶⁴ Detaillierte Informationen zu den Branchen, den angesiedelten Unternehmen und den Gewerbegebieten ist auf der Internetseite: <http://www.opr-wirtschaft.de/Html/Branchen.php> abrufbar.

Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

Die Beschäftigungsstruktur der Bevölkerung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zeichnet sich durch eine starke Vertretung des verarbeitenden Gewerbes, des Handels und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen sowie dem Sozialwesen aus. Von den insgesamt 40.029 sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten sind 15.125 Personen bzw. 37,8% in diesen Wirtschaftszweigen tätig.

Eine Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2008) zeigt für den Juni 2017 im Bereich des verarbeitenden Gewerbes einen Anteil von 15,9% (5.592 SV-Beschäftigte), 12,2% für Heime und Sozialwesen (4.288 SV-Beschäftigte) sowie 11,7% für Handel und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen (4.138 SV-Beschäftigte). Unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten (GeB) verteilen sich mit einem Anteil von 13,5% die meisten Personen auf das Gastgewerbe (645 GeB). Auf den Bereich des Handels und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen entfallen 12,8% (611 GeB). 11% (526 GeB) aller GeB sind im Bereich des Verkehrs und Lagerei tätig. Folgende Abbildung zeigt den Anteil der sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigung (Arbeitsort) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008):

Abbildung 3.5q: Anteil der SV-Beschäftigten und geringfügig entlohnten Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort Ostprignitz-Ruppin zum 30.06.2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Beschäftigte am Arbeitsort, Stand: Juni 2017

Im Vergleich zu 2013 zeigen sich deutliche Veränderungen in den Wirtschaftszweigen. Vor allem der Bereich der Heime und des Sozialwesens hat einen Zuwachs an SV-Beschäftigten erfahren. Dieser Wirtschaftszweig konnte 2017 gegenüber 2013 einen Zugewinn von 33,7% (+1.080 SV-Beschäftigte) verzeichnen. Ein deutlicher Anstieg von 28,3% zeigt sich im bildungsrelevanten Zweig Erziehung und Unterricht (+225 SV-Beschäftigte). Daneben ist der Wirtschaftszweig Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen im Vergleich zu 2013 um 22,1% (+153 SV-Beschäftigte) gewachsen. Eine gravierende negative Veränderung ist mit -28% beim Bereich der Information und Kommunikation (-51 SV-Beschäftigte), bei den Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen mit -14,1% (-218 SV-Beschäftigte), sowie beim Bergbau, Energie- und Wasserversorgung mit -11,3% (-77 SV-Beschäftigte) eingetreten.

Gegenüber 2013 hat im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten um 64,9% (+207 GeB) deutlich zugenommen. Daneben konnten im Bereich Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft ein Zuwachs von +25% (+6 GeB) sowie im Gesundheitswesen eine Zuwachsrate von +12,7% (+42 GeB) ermittelt werden.

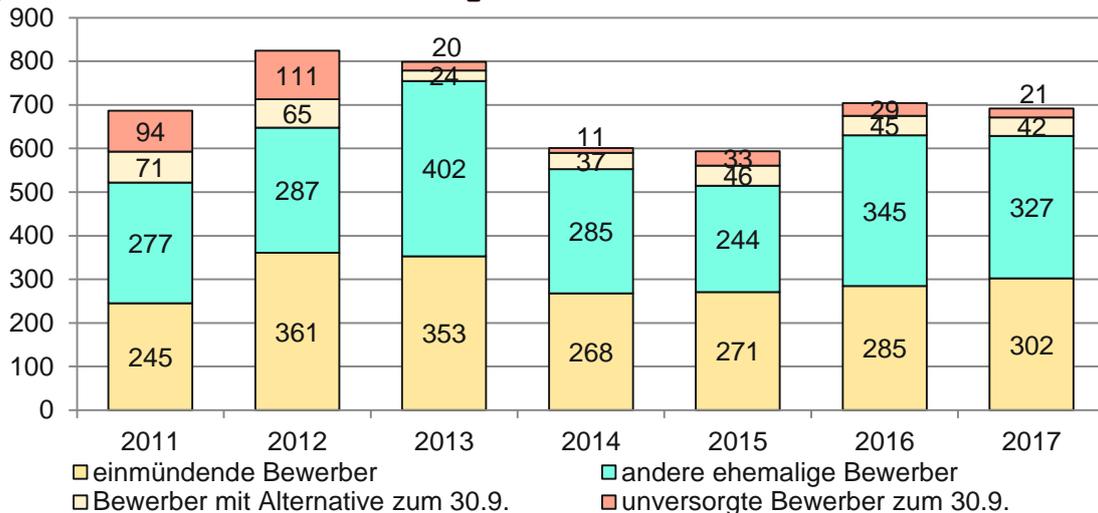
3.6 Ausbildungsstellenmarkt

Der Ausbildungsstellenmarkt gibt Aufschluss über die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten und die Bewerber sowie auch die Attraktivität einzelner Berufsbranchen. Als Grundlage dienen die kumulierten Daten der Bundesagentur für Arbeit. Das Berichtsjahr der BA beginnt jeweils am 01.10. und endet am 30.09. des Folgejahres.

Hinweis zur Interpretation:

Nicht jeder Ausbildungssuchende meldet sich beim kommunalen Jobcenter oder bei der Arbeitsagentur. Dadurch werden auch nicht alle Bewerber erfasst und die Daten sind damit nur eingeschränkt interpretierbar.

Abbildung 3.6a: Zusammensetzung der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber zum Stichtag 30.09.



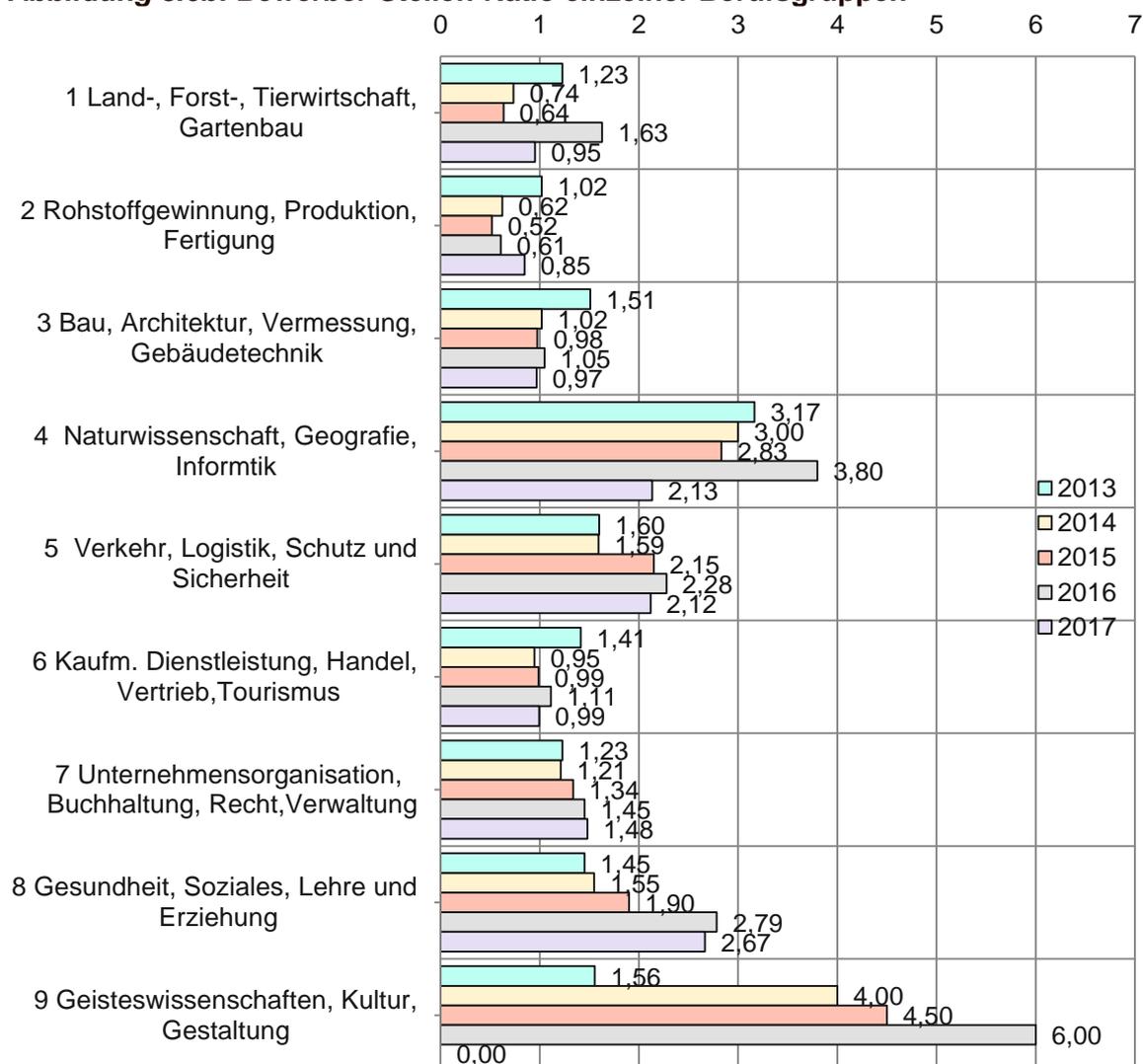
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt

Die obere Abbildung zeigt, in welchem Status sich die gemeldeten Bewerber am letzten Tag des jeweiligen Berichtsjahres befanden. Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen gelten diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt bzw.

deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Als einmündende Bewerber gelten diejenigen, die im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung beginnen. Zu den ehemaligen Bewerbern zählen Personen, die keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche beim Jobcenter oder bei den Arbeitsagenturen in Anspruch nehmen. Bewerber mit Alternative zum 30.09. sind diejenigen, die ihre Ausbildungssuche fortsetzen, obwohl eine Ausbildung vorhanden ist. Zu den Alternativen gehören u.a. Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung Jugendlicher oder freiwillige soziale Dienste.⁶⁵

Zu erkennen ist, dass es in den Berichtsjahren 2011 und 2012 eine herausstehende Anzahl der unterversorgten Bewerber gab. In den Folgejahren ist deren Zahl deutlich zurückgegangen und insgesamt ist eine relativ gleichbleibende Entwicklung zu beobachten. Bei Betrachtung der Gesamtzahlen aller Bewerber zeigt sich in 2014 und 2015 ein leichter Rückgang, gefolgt von einem Anstieg in 2016. Zum Stichtag 30.09.2017 waren bei der BA 601 Berufsausbildungsstellen und 692 Bewerber gemeldet. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Bewerber-Stellen-Ratio von 1,15 Bewerber je Ausbildungsstelle. Bei den einzelnen Berufsbe-
reichen zeigen sich Unterschiede in Bezug auf die verfügbaren Ausbildungsplätze und den Bewerbern. Die untere Abbildung zeigt diese Diskrepanz nach Berufsbereich.

Abbildung 3.6b: Bewerber-Stellen-Ratio einzelner Berufsgruppen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt; Zur Leseart: <1=mehr Stellen auf einen Bewerber (Bewerbermangel); >1=mehr Bewerber auf eine Stelle (Bewerberüberschuss)

65 Siehe Glossar der Ausbildungsstatistik der BA.

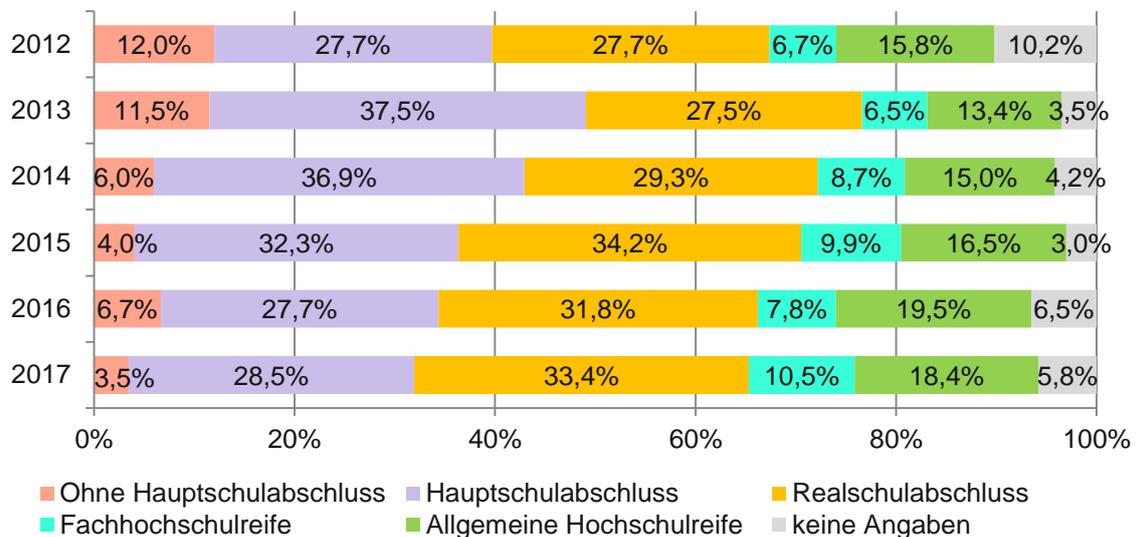
Vor allem in dem Bereich der Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung gibt es einen klaren Mangel an Bewerbern. Jeder sechste Ausbildungsplatz blieb unbesetzt bzw. der Bedarf an Bewerbern wurde nicht gedeckt, trotz des Rückgangs der gemeldeten Ausbildungsplätze im Vorjahr von 242 auf 197 bzw. um 18,6%. Demgegenüber konnte in der Berufsgruppe kaufmännische Dienstleistung, Handel, Vertrieb, und Tourismus ein Anstieg der gemeldeten Berufsausbildungsplätze von 24,7% auf 197 registriert werden. Zusammen bilden beide Bereiche einen Anteil von 65,6% an allen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsplätzen.

Für den Bereich Geisteswissenschaften, Kultur und Gestaltung gab es in 2017 für 16 Bewerber keinen verfügbaren Ausbildungsplatz. Der zweitgrößte Bewerberüberschuss ist in dem Bereich Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung zu finden. So entfielen auf 2 gemeldete Ausbildungsstellen insgesamt 5 Bewerber. Mit 2 Bewerbern je Stelle waren die naturwissenschaftlichen Bereiche wie auch Geografie und Informatik sowie Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit vertreten. Ein relativ ausgeglichenes Bewerber-Stellen-Verhältnis zeigt sich bei den Bereichen kaufmännische Dienstleistung, Handel, Vertrieb, Tourismus sowie Land-, Forst-, Tierwirtschaft und Gartenbau.

Schulische Vorbildung der Bewerber

Aussagen zur schulischen Vorbildung von Bewerbern wurden aus der Ausbildungsstellenmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.09. entnommen.

Abbildung 3.6c: Schulische Vorbildung der gemeldeten Bewerber zwischen 2012 bis 2017



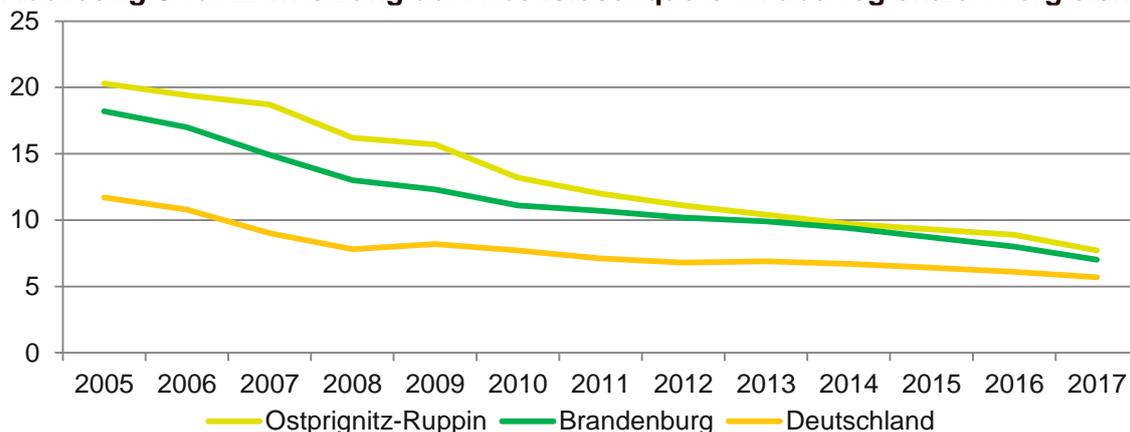
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt

2017 verfügten ein Drittel der beim Arbeitsamt gemeldeten Bewerber über einen Realschulabschluss und etwas mehr als ein Viertel (28,5%) hatten einen Hauptschulabschluss. Über keinen Hauptschulabschluss verfügten hingegen 3,5%. Der Anteil der Bewerber mit Hochschulberechtigung (Fachhochschulreife und allg. Hochschulreife) lag zum 30.09.2017 bei 28,9%. Im Vergleich zu 2012 ist deren Anteil um 6,4% gestiegen. Das allgemeine Schulniveau der beim Arbeitsamt und Jobcenter gemeldeten Bewerber hat sich erhöht.

3.7 Arbeitslose und Arbeitslosenquote

Neben den Beschäftigungszahlen und dem Ausbildungsstellenmarkt gibt auch die Arbeitslosenquote Aufschluss darüber, wie die Situation auf dem Arbeitsmarkt einer Region beschaffen ist. Ferner bildet sie eine wichtige Kennzahl zur Beschreibung der sogenannten sozialen Risikolage: „Erwerbstätigkeit kann Familien durch ihre Teilhabe am Netz sozialer Beziehungen Zugang zu Ressourcen des gesellschaftlichen Lebens eröffnen.“⁶⁶

Abbildung 3.7a: Entwicklung der Arbeitslosenquote im überregionalen Vergleich

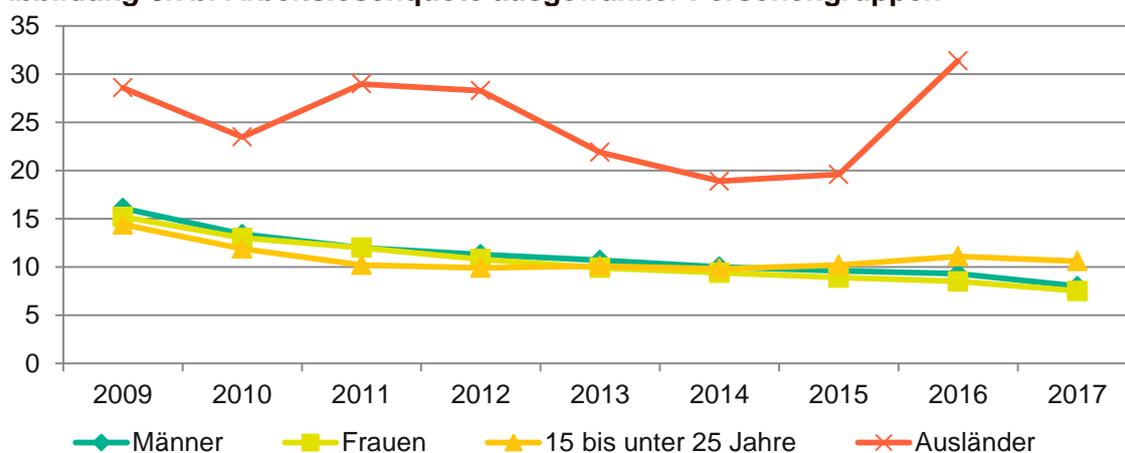


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich auf Bundes-, Landes- und auf Kreisebene seit 2005 fast durchgehend verbessert. In 2009 ist infolge einer Finanzkrise die Arbeitslosenquote für Deutschland leicht angestiegen und in den Folgejahren wieder kontinuierlich gesunken.

Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen⁶⁷ ergibt sich für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin für das Jahr 2017 eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 7,7%. Diese hat sich im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2017 mehr als nur halbiert, bzw. ist um 12,6%-Punkte zurückgegangen. Im Vergleich zum Land Brandenburg liegt der Landkreis 0,7% über dem Landesdurchschnitt (7%) und mit 2% über der Arbeitslosenquote von Deutschland (5,7%).

Abbildung 3.7b: Arbeitslosenquote ausgewählter Personengruppen



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland; 2018

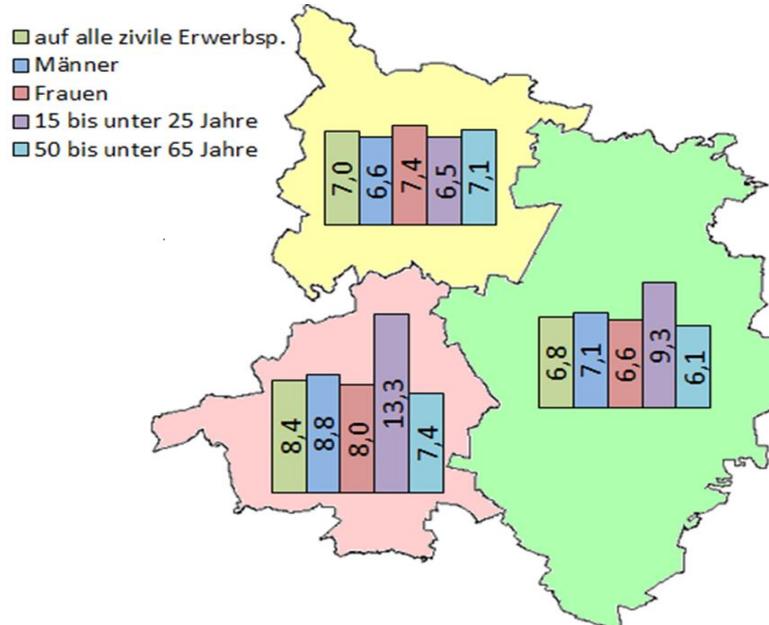
⁶⁶ Autorengruppe Bildungsberichterstattung: "Bildung in Deutschland 2016 - Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration"; S. 27.

⁶⁷ Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Die obere Abbildung zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitslosenquote ausgewählter Personengruppen für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin zwischen 2005 bis 2017. Bei der Betrachtung zeigt sich ein sehr differenziertes Bild. Während die Arbeitslosenquote für Männer, Frauen und die Altersgruppe der 15-bis unter 25-Jährigen relativ dicht beieinander liegt, gibt es eine signifikante Abweichung bei den Ausländern. Mit einer Quote von 31,4% (2016)⁶⁸ sind im Landkreis Ostprignitz-Ruppin vergleichsweise viele Ausländer von Arbeitslosigkeit betroffen. Dagegen liegt sie beim Land Brandenburg bei 24,3% und in der Bundesrepublik Deutschland bei 15,3%. Im Zeitverlauf zeigen sich in den vergangenen Jahren ein Rückgang und ein sehr starker Anstieg für das Jahr 2016. Eine Ursache kann die bereits erwähnte Flüchtlingsbewegung aus dem Jahre 2015 sein. Neuzugewanderte wurden erst nach erfolgreichen Anerkennungsverfahren in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt entlassen. Die gelingende Integration dieser Zielgruppe steht im Zusammenhang mit der Qualität und Effektivität der Maßnahmen. Gleichzeitig leben im Landkreis Ostprignitz-Ruppin verhältnismäßig wenig Ausländer, wodurch die relative Bezugsgröße⁶⁹ für die Bestimmung der Arbeitslosenquote wesentlich geringer und somit die Quote höher ausfällt.

Nach Geschlecht differenziert betrug die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt für Männer 8% (BB:7,5%; Dtl.: 5,9%) und für Frauen 7,5% (vgl. BB:6,4%; vgl. Dtl.:5,4%). Für die Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren hat sich die Arbeitsmarktsituation bis zum Jahr 2011 verbessert und in den Folgejahren ist sie auf einem gleichbleibenden Niveau geblieben. In 2017 betrug die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25 Jährigen 10,6%. Damit liegt der Landkreis über dem Landesdurchschnitt von Brandenburg (7,9%) und der Bundesrepublik Deutschland (5,1%).⁷⁰

Abbildung 3.7c: Arbeitslosenquoten der BA-Geschäftsbezirke im Dezember 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktreport Agentur für Arbeit Neuruppin, Dezember 2017, eigene Darstellung

⁶⁸ Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote: „Aufgrund der starken Zuwanderung führt diese Berechnungsweise derzeit bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das zwar sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Aus diesem Grund wurde die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.“ Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monats-/Jahreszahlen) - Dezember 2017

⁶⁹ Gemeint sind die ausländischen zivilen Erwerbspersonen.

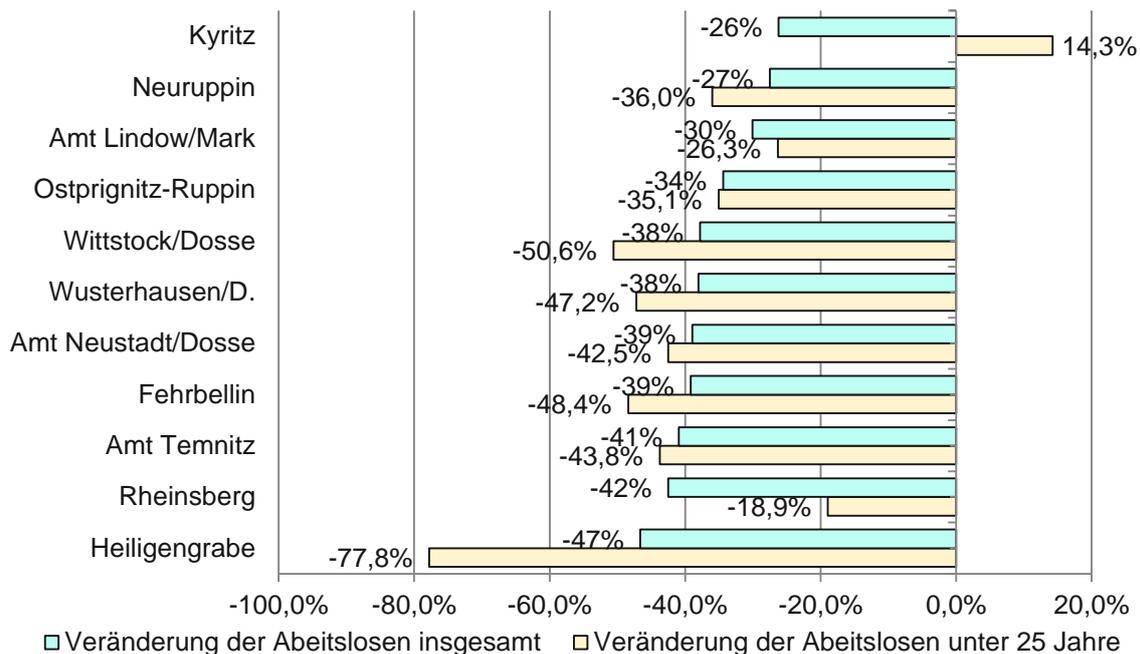
⁷⁰ Regionalstatistik.de

Veränderung der Arbeitslosenzahlen auf kommunaler Ebene im Zeitraum von 2012-2017

Im Jahr 2017 waren im Landkreis Ostprignitz-Ruppin durchschnittlich 3.998 Personen als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zu 2012 ist die Anzahl um über ein Drittel (34,3%) zurückgegangen.

Berechnungen, differenziert nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III, ergaben ähnliche Veränderungsdaten. So sanken die SGB III-Arbeitslosenzahlen um 34,3% und die nach dem Rechtskreis SGB II um 34,5%.⁷¹

Abbildung 3.7d: Veränderung der Arbeitslosenzahlen im Zeitraum von 2012 bis 2017 auf kommunaler Ebene



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt kommunal (Jahreszahlen) – Jahresdurchschnitt, eig. Berechnungen

Bei allen Kommunen ist die Anzahl der Arbeitslosen – in unterschiedlicher Intensität – zurückgegangen. Bei der Altersgruppe der unter 25-Jährigen zeichnet sich nur für Kyritz ein Anstieg von 14,3% ab.

In der Gemeinde Heiligengrabe sind die Gesamtarbeitslosenzahlen um 46,6% und die der unter 25-Jährigen um 77,8% zurückgegangen. Die wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist in der Abwanderung zu sehen. So hatte die Gemeinde Heiligengrabe in den Jahren von 2012 bis 2015 durchschnittlich 8,6%⁷² ihrer Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren jährlich durch Abwanderung verloren. D.h. in Heiligengrabe finden arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene seltener einen Ausbildungsplatz oder eine Beschäftigung und ziehen aus diesem Grund aus der Kommune fort.

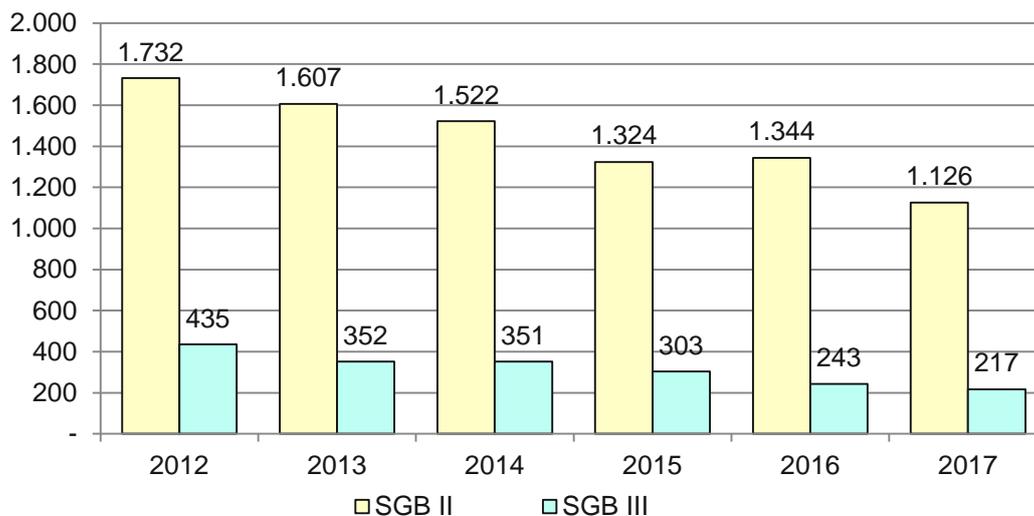
⁷¹Methodischer Hinweis: „Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) durch die Agenturen für Arbeit betreut und deshalb im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Ergebnisse nach Rechtskreisen sind daher ab Januar 2017 nur eingeschränkt mit davor liegenden Zeiträumen vergleichbar.“ Siehe Bundesagentur für Arbeit: „Arbeitslose - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden - Jahreszahlen 2017“

⁷² Entspricht 86,4 Personen je 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (siehe Demografie: Ausbildungswanderung)

Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslose sind Personen, die ein Jahr und länger als arbeitslos gemeldet sind. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit sinkt die Wahrscheinlichkeit der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Studien belegen, dass längere Arbeitslosigkeit einen negativen Einfluss auf die körperliche und geistige Gesundheit (z.B. Depression) hat. Speziell vor dem Hintergrund der Eltern-Kind-Beziehung kann eine andauernde Erwerbslosigkeit zu einem negativen „Vorbild“ führen (z.B. erlernte Hilfslosigkeit). Genauer gesagt, die von den Kindern erlebte Resignation, im Sinne von schwindender Hoffnung und Handlungsmöglichkeit, der Eltern, kann verinnerlicht werden.⁷³ In folgender Abbildung wird die Entwicklung der Langzeitarbeitslosen für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin dargestellt:

Abbildung 3.7d: Entwicklung der Langzeitarbeitslosenzahlen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise (Monats-/ Jahreszahlen), Jahresdurchschnitt

Im Zeitverlauf zeigt sich bis auf das Jahr 2016 ein kontinuierlicher Rückgang bei den Langzeitarbeitslosenzahlen. In 2017 gab es 824 bzw. 38 % weniger Langzeitarbeitslose als noch vor 5 Jahren. Nach Differenzierung der Rechtskreise SGB II und III sind Unterschiede in den Entwicklungslinien zu erkennen. Mit einem Rückgang von 50,1% hat sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen mit SGB III-Bezug im Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2017 halbiert. Daneben ist die Anzahl der SGB II-Langzeitarbeitslosen um 35% gesunken.

Neben dem Anstieg der verfügbaren Arbeitsplätze und dem Ausbau des Niedriglohnsektors (siehe Kapitel 3.5)⁷⁴ haben auch die arbeitsmarktintegrierende Maßnahmen des Jobcenters diese positive Entwicklung der Langzeitarbeitslosen begünstigt.⁷⁵

Das Verhältnis der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt betrug in 2017 insgesamt 33,6%. Deutlich werden die erheblichen Unterschiede bei der Betrachtung der Rechtskreise. Während der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen gemeldeten Arbeitslosen nach dem SGB III bei 16,4% liegt, beträgt dieser im Rechtskreis SGB II 42,1%.

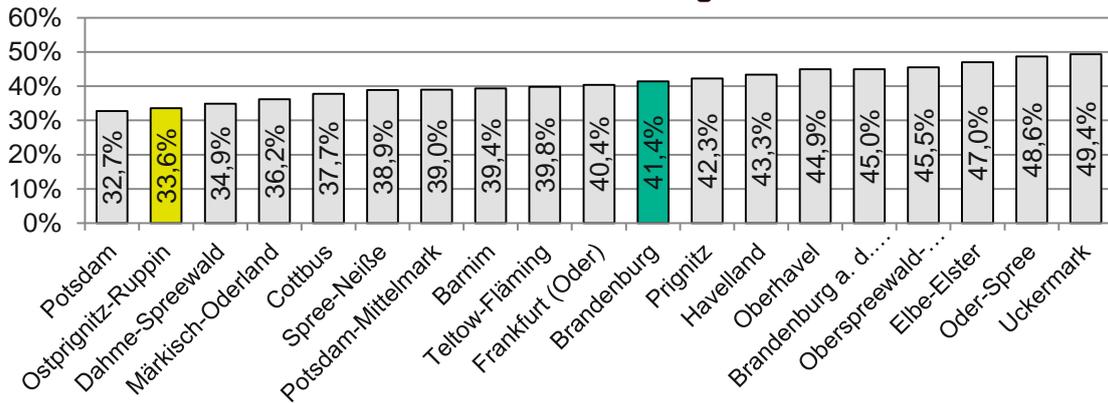
Im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städte im Land Brandenburg liegt der Landkreis hinsichtlich des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen auf dem zweitniedrigsten Platz (siehe Abbildung 3.7e).

⁷³ Eva Gläser: „Arbeitslosigkeit aus der Perspektive von Kindern – eine Studie zur didaktischen Relevanz ihrer Alltagstheorien“, Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn/OBB, 2002.

⁷⁴Genauer: „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort“ und „Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten“

⁷⁵ Siehe dazu Jobcenter Ostprignitz-Ruppin: „Bericht des Landkreises Ostprignitz-Ruppin – gemäß § 4 – Eingliederungsbericht“

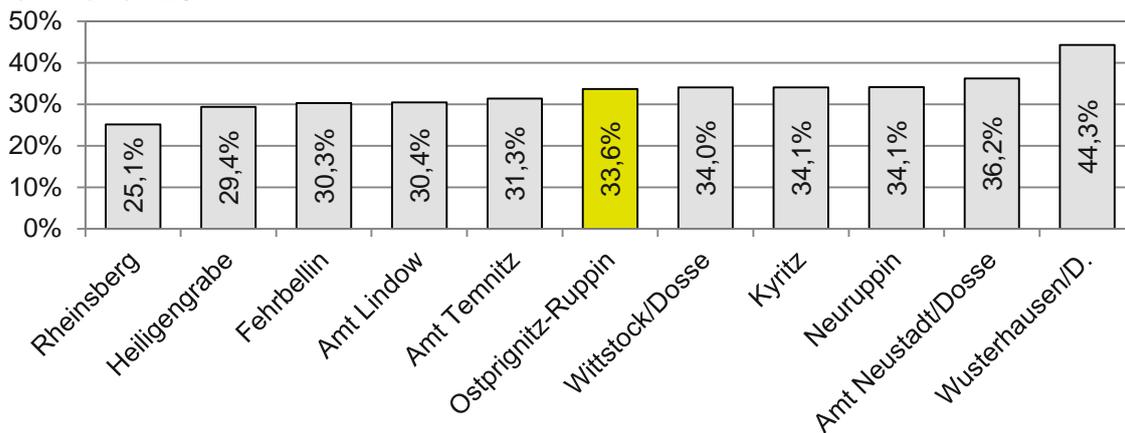
Abbildung 3.7e: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise (Monats-/ Jahreszahlen), Jahresdurchschnitt, eigene Berechnungen

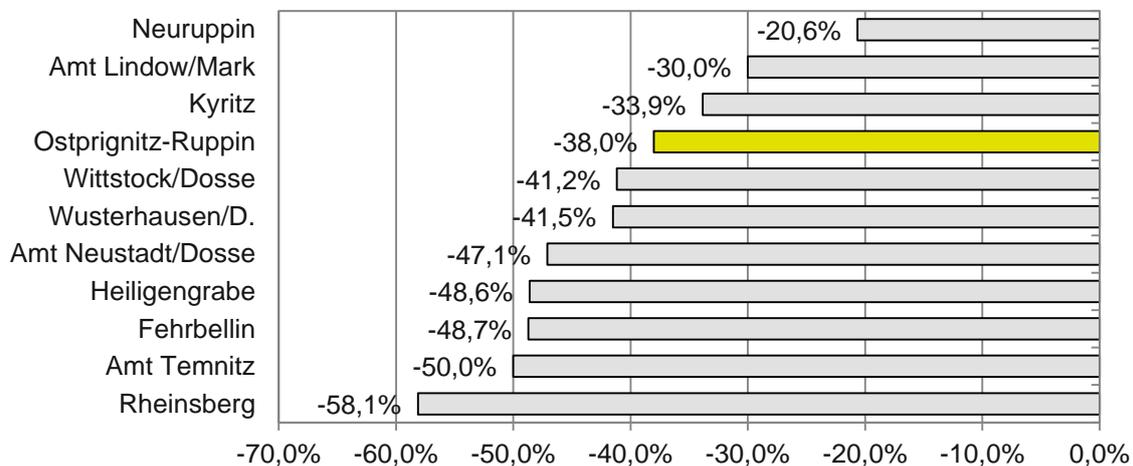
Langzeitarbeitslose auf kommunaler Ebene

Abbildung 3.1f: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in den Kommunen 2017



Quelle: BA: Arbeitsmarkt kommunal (Jahreszahlen) – Jahresdurchschnitt, eig. Berechnungen

Abbildung 3.7g: Veränderung der Langzeitarbeitslosen in den Kommunen von 2012 bis 2017



Quelle: BA: Arbeitsmarkt kommunal (Jahreszahlen) – Jahresdurchschnitt, eig. Berechnungen

4 Soziale Lage

Durch die Erhebung und Auswertung von quantitativen Daten lassen sich die Lebensverhältnisse sowie die soziale Lage der Bevölkerung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin beschreiben.

Die *SGB II-Quote* gibt den Anteil in der Bevölkerung an, der Schwierigkeiten hat, seinen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu finanzieren und somit auf staatliche Hilfe angewiesen ist. Eine Unterteilung in Personengruppen gibt einen Anhaltspunkt über den sozioökonomischen Hintergrund von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Sozial- und Bildungssystem. Der Anteil der nicht-erwerbsfähigen Leistungsbezieher unter 15 Jahren ist ein wichtiger Indikator zur Beschreibung von Kinderarmut.

Ein Haushalt, finanziert durch eine staatlich gewährleistete Existenzsicherung (SGB II) und die damit verbundenen materiellen Einschränkungen, führt zu ungleichen Ausgangsvoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen. In den SGB II-Haushalten sind durch die geringen finanziellen Ressourcen seltener kulturelle Güter bzw. Kulturerzeugnisse (z.B. Bücher) vorhanden, zudem stehen diese – in ihrer Anschaffung – in Konkurrenz mit dem Lebensnotwendigen und Unterhaltungsprodukten. Andauernde materielle Armut, das haben Studien⁷⁶ gezeigt, geht häufig mit Lernschwierigkeiten einher, führt zu geringeren Bildungsabschlüssen und stellt ein Risiko für die Bildungschancen im Lebenslauf der Kinder dar. Vor diesem Hintergrund wird die SGB II-Bezugsdauer der Haushalte bzw. der Bedarfsgemeinschaften näher betrachtet. Diese Familien benötigen in der gesamten Bildungsbiographie des Kindes spezielle Förderung und Unterstützungsstrukturen (z.B.: durch Bildung- und Teilhabe).

Neben den Leistungen nach dem SGB II für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger gibt es noch weitere soziale Sicherungssysteme, die den Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährleisten. Darunter fallen *Hilfen zum Lebensunterhalt*, *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*, sowie *Wohngeld* und *Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz*.

⁷⁶ Z.B. Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund, Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hrsg.): „Chancenspiegel 2014 - Regionale Disparitäten in der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme“ und Hrsg. Burkhard Jungkamp Marei John-Ohnesorg: „Soziale Herkunft und Bildungserfolg“.

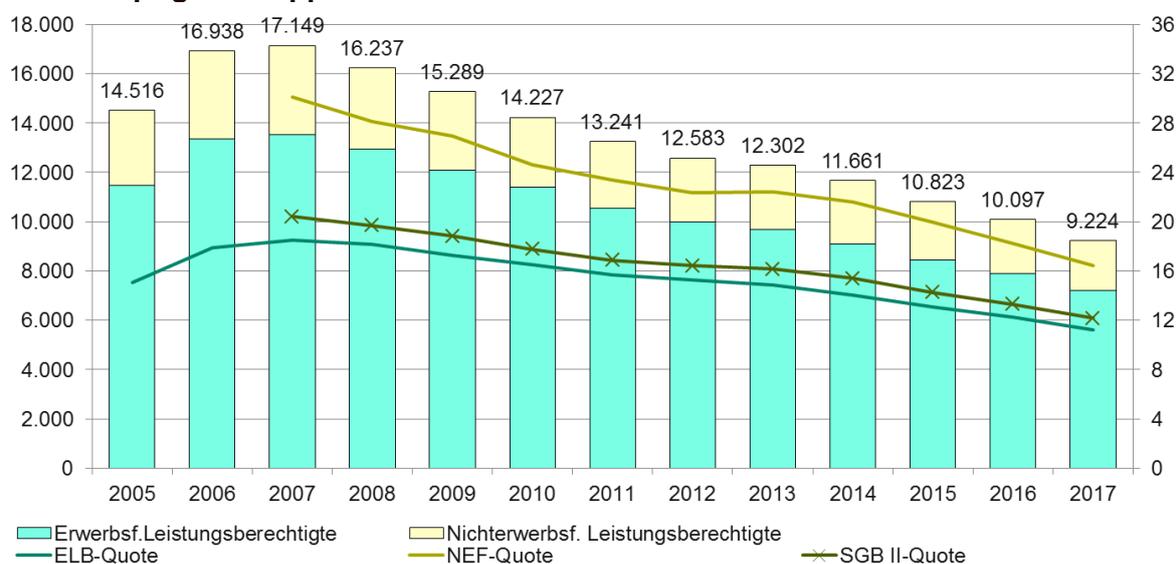
4.1 SGB II im Überblick

Unter den Personenkreis der SGB II-Empfänger fallen all diejenigen, die auf Leistung zur Grundsicherung angewiesen sind und sich somit am Existenzminimum (Armut) befinden. Zu dieser Gruppe zählen auch Personen mit sehr niedrigen Einkommen, die sogenannten „Ergänzer“ wie auch Personen, die neben dem Arbeitslosengeld I noch auf Arbeitslosengeld II-Leistungen angewiesen sind (Aufstocker).

Hinweis zur Datenlage:

Aufgrund unterschiedlicher Zählensysteme gibt es kleine Abweichungen bei den Daten der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter. Des Weiteren lagen auf kommunaler Ebene nur Stichtagszahlen vor.

Abbildung 4.1a: Entwicklung der durchschnittlichen SGB II-Empfänger im Landkreis Ostprignitz-Ruppin von 2005 bis 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Ostprignitz-Ruppin

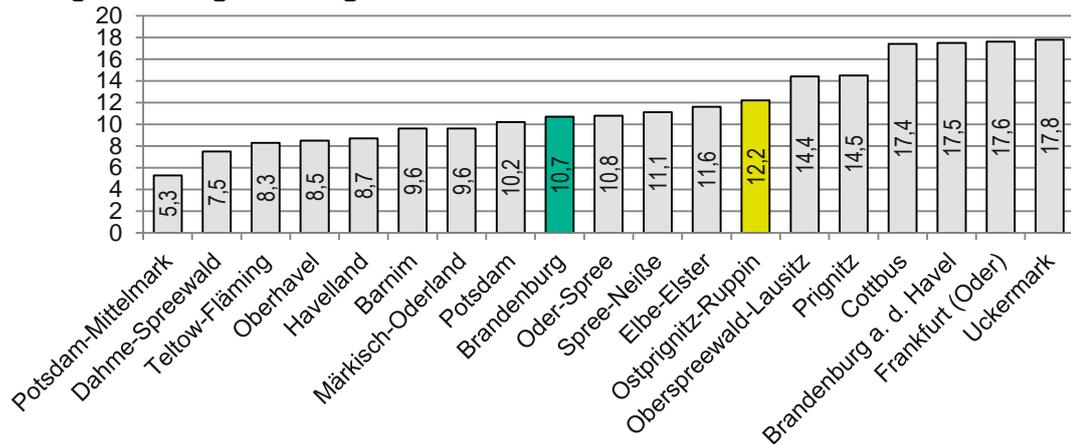
Ab 2005 wurde mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ für Personen im erwerbsfähigen Alter die vorhergehende Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch die im Sozialgesetzbuch II geregelte „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ ersetzt. Die Leistungen setzten sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II – für erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter – und dem Sozialgeld – für Nichterwerbspersonen, vor allem Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren⁷⁷.

Zunächst zeigt sich bei Betrachtung des Zeitverlaufs bis zum Jahr 2007 ein Anstieg bei den durchschnittlichen Empfängern von Sozialleistungen nach dem SGB II. Jedoch sind diese in den Folgejahren bis 2017 konstant zurückgegangen. Im Vergleich zu 2005 hat sich die Anzahl der SGB II-Empfänger im Jahresdurchschnitt um über ein Drittel (36,5%) verringert. Unter den Personengruppen ist dieser Rückgang bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit 37,2% etwas stärker ausgeprägt als bei den Nichterwerbsfähigen mit 33,7%.

Im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 0 bis zur Regelaltersgrenze (unter 67 Jahre) ergibt sich für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin eine durchschnittliche SGB II-Quote von 12,2%. Damit liegt die SGB II-Quote über der Quote vom Land Brandenburg (10,7%) – siehe Abbildung 4.1.1b – und über der von Deutschland (9,3%), jedoch unterhalb der von Ostdeutschland (12,9%).

⁷⁷In 2017 betrug der Anteil der Hilfeempfänger unter 15 Jahren an allen Sozialgeldempfänger im Jahresdurchschnitt 97,6%.

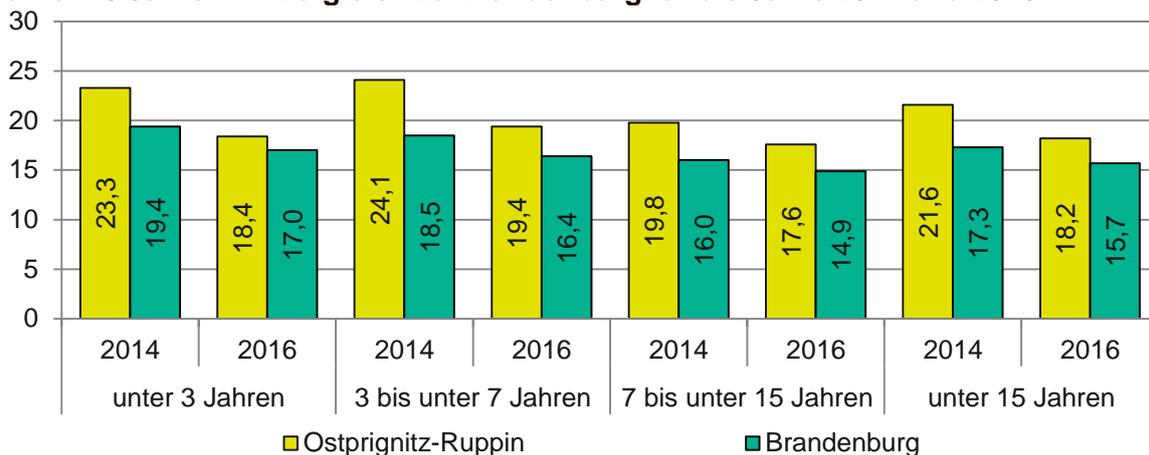
Abbildung 4.1b: Regionalvergleich der durchschnittlichen SGB II-Quoten in 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: „SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen)“

4.1.1 Nicht erwerbsfähige SGB II-Leistungsempfänger unter 15 Jahren

Abbildung 4.1.1a: Altersgruppen der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im Vergleich zu Brandenburg für die Jahre 2014 und 2016



Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2017

Es zeigt sich im Vergleich zu 2014 für alle Altersgruppen für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und dem Land Brandenburg eine positive Entwicklung. Dennoch liegt der Landkreis bei allen Quoten über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg.

Des Weiteren sind Kinder unter 7 Jahren häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der Mütter wird u. a. durch die Anzahl der Kinder im Haushalt, dem Alter des jüngsten Kindes oder ob die Kindesmutter alleinerziehend ist, beeinflusst. Zudem sind Mütter, die wieder eine Arbeit aufnehmen häufiger teilzeit- oder geringfügig beschäftigt, wodurch die Hilfsbedürftigkeit nicht zwingend beendet wird.⁷⁸

Zum Stichtag 31.12.2017 waren nach Angaben des Jobcenters Ostprignitz-Ruppin 1.855⁷⁹ Kinder unter 15 Jahren unmittelbar auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II angewiesen. „Die relative Einkommensarmut hat für die davon betroffenen Kinder durchaus materiel-

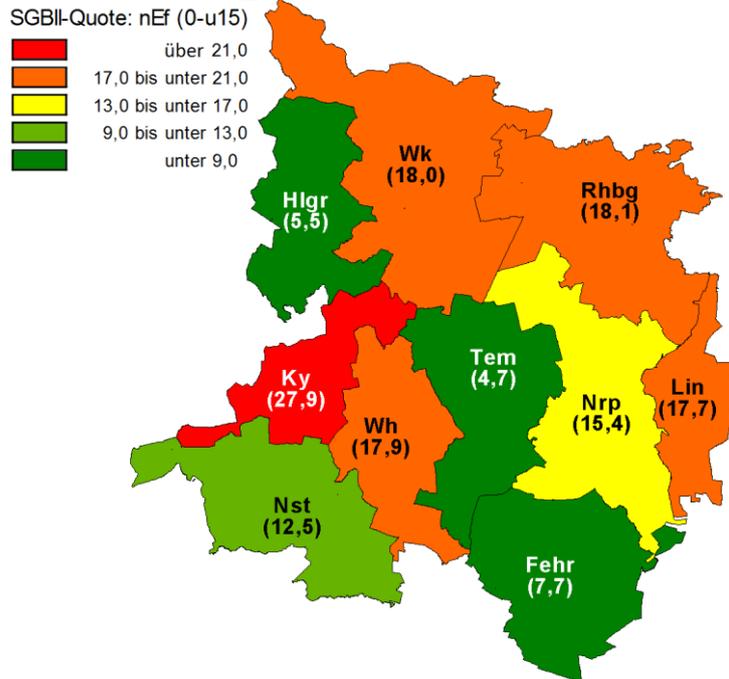
⁷⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern –Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2010“, S.11; S.39ff; S.48ff <https://www.bmfsfj.de/blob/93302/6a6368c5014a685b9f7627242c6cb0d1/ausgeuebte-erwerbstaetigkeit-von-muettern-data.pdf>

⁷⁹ Im Vergleich zu den Angaben der Bundesagentur für Arbeit gibt es hier eine minimale Abweichung von -5 Personen. Siehe: Bundesagentur für Arbeit: „SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen)“.

le Folgen. Armutsgefährdete Haushalte mit Kindern weisen generell eine schlechtere Versorgung mit relevanten Gütern auf⁸⁰ und müssen eher mit Einschränkungen in ihrem alltäglichen Leben zurechtkommen (z.B. Kleidung und Lebensmittel, Freizeitgestaltung, Mobilität, Bildung).

Im Kommunalvergleich zeigen sich gravierende Unterschiede. Während im Vergleich zum Landkreis im Amt Temnitz und in der Gemeinde Heiligengrabe weniger als halb so häufig Kinder unter 15 Jahren auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, so ist es in der Stadt Kyritz das 1,8 fache des Kreisdurchschnitts. Dieser Sozialraum ist von Kinderarmut am stärksten betroffen.

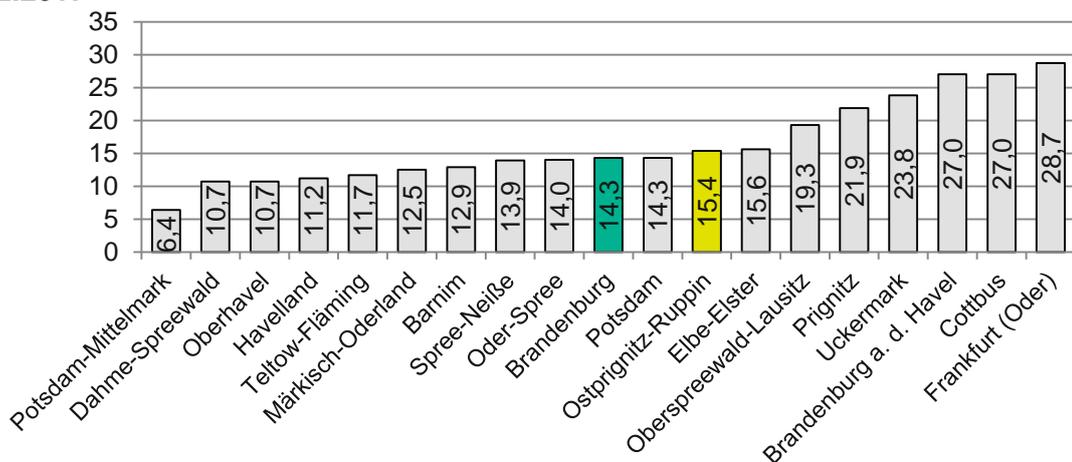
Abbildung 4.1.1b: SGB II-Quote der unter 15 Jährigen im Kommunalvergleich zum 31.12.2017



Quelle: Jobcenter OPR, Demosim 2017, erstellt mit dem Kreismonitor

Im Vergleich zu anderen Landkreisen des Landes Brandenburg liegt Ostprignitz-Ruppin mit 15,4% im Mittelfeld, jedoch über dem Regionaldurchschnitt von Brandenburg (14,3%) – siehe Abbildung 4.1.1c.⁸¹

Abbildung 4.1.1c: Regionalvergleich der nEf-Quoten der unter 15-Jährigen zum 31.12.2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen)

⁸⁰ Siehe: Baumann und Seils – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): „Wie relativ ist Kinderarmut - Armutsrisiko und Mangel im regional Vergleich“ WSI Report 11, Januar 2014, S.13.

⁸¹ Ebd.; Aufgrund voneinander abweichenden Bevölkerungsgrößen (amtliche Statistik und Daten Demosim) ergibt sich eine leichte Abweichung von 0,1%.

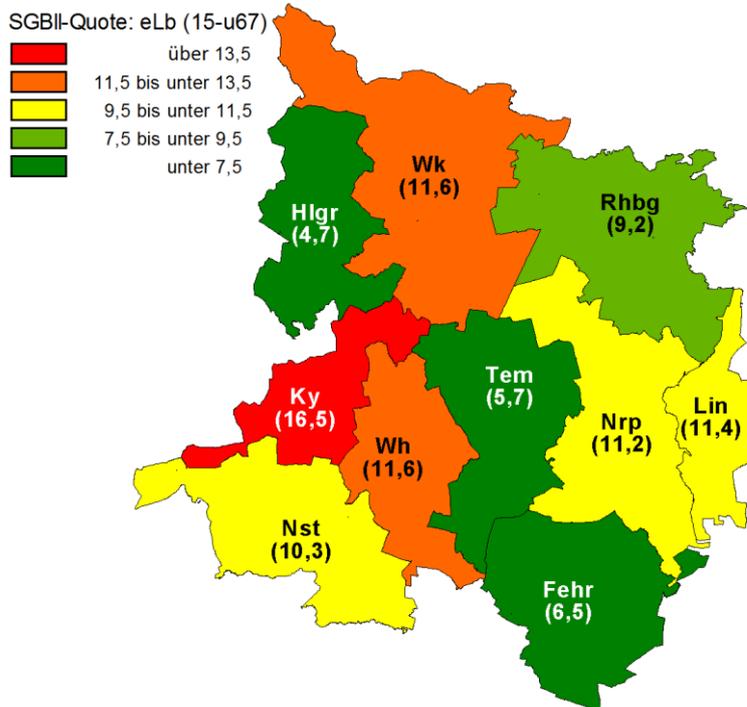
4.1.3 Erwerbsfähige SGB II-Leistungsempfänger 15 bis unter 67 Jahre

Nach den Angaben des Jobcenters Ostprignitz-Ruppin waren am 31.12.2017 insgesamt 6.750 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet. Gemessen an der Altersgruppe der 15- bis unter 67-Jährigen ergibt sich für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin eine eLb-Quote von 10,5%.

Sozialleistungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden innerhalb der Kommunen unterschiedlich stark in Anspruch genommen.

Die mit Abstand niedrigsten Hilfequoten konnten für die Gemeinde Heiligengrabe, das Amt Temnitz und für die Gemeinde Fehrbellin ermittelt werden. Daneben steht in der Stadt Kyritz jede 6te Person im erwerbsfähigen Alter im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II. Mit einer Quote von 10,3% liegt das Amt Neustadt/Dosse im Landkreisdurchschnitt.

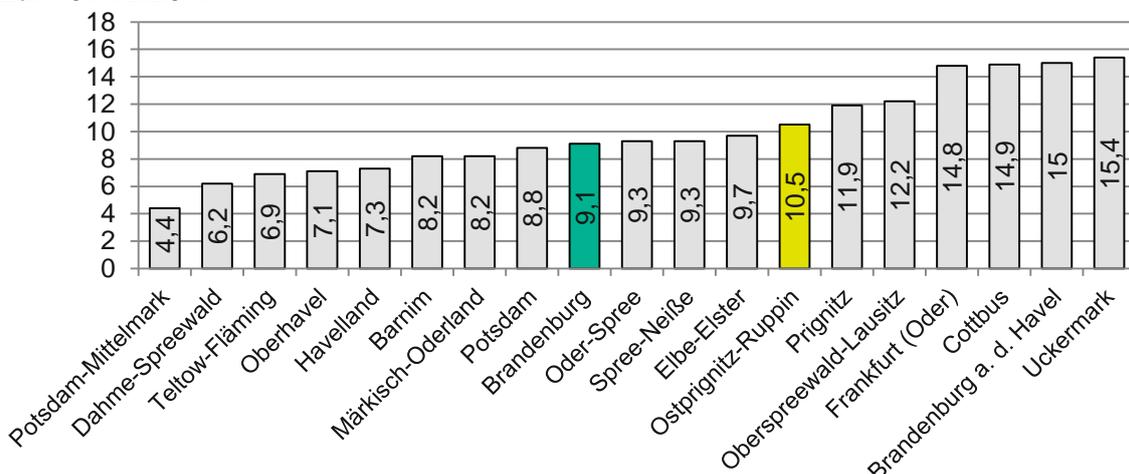
Abbildung 4.1.3a: SGB II-Quote: 15- bis unter 67-Jährigen im Kommunalvergleich zum 31.12.2017



Quelle: Jobcenter OPR, Demosim 2017, erstellt mit dem Kreismonitor

Auch hier zeigt sich im direkten Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg, dass der Landkreis Ostprignitz-Ruppin bei der SGB II-Quote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eher im hinteren Mittelfeld einzuordnen ist – siehe Abbildung 4.1.3b. Im direkten Vergleich zu Brandenburg (9,1%) und zu Deutschland (7,8%) liegt der Landkreis oberhalb des Durchschnitts.

Abbildung 4.1.3b: Regionalvergleich der eLb-Quoten 15- bis unter 67-Jährigen zum 31.12.2017



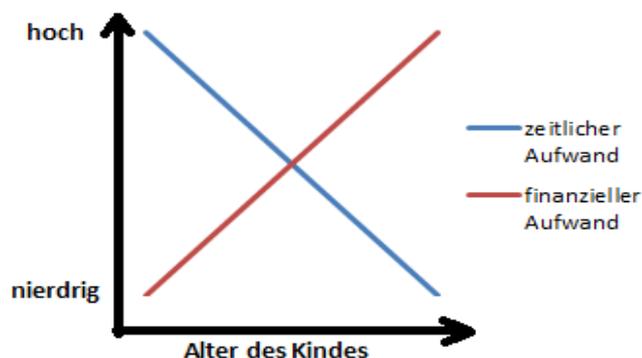
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen)

4.1.4 Familien mit SGB II-Bezug

Es bedarf einer gesonderten Betrachtung der Familien mit SGB II-Bezug. Geringe finanzielle Ressourcen schränken die Gestaltungsmöglichkeit der Lebenswelt von Kindern ein. Diese Familien leben in einer schwierigen Situation, da die Eltern die materiellen Bedürfnisse und Wünsche der Kinder nur in einem geringeren Umfang gewährleisten können.

Vor allem mit zunehmendem Alter der Kinder werden diese Wünsche kostenintensiver. Die vereinfachte Abbildung zeigt den sich verändernden finanziellen Aufwand und den der Kinderbetreuung auf. Besonders alleinerziehende Elternteile sind stärker belastet.

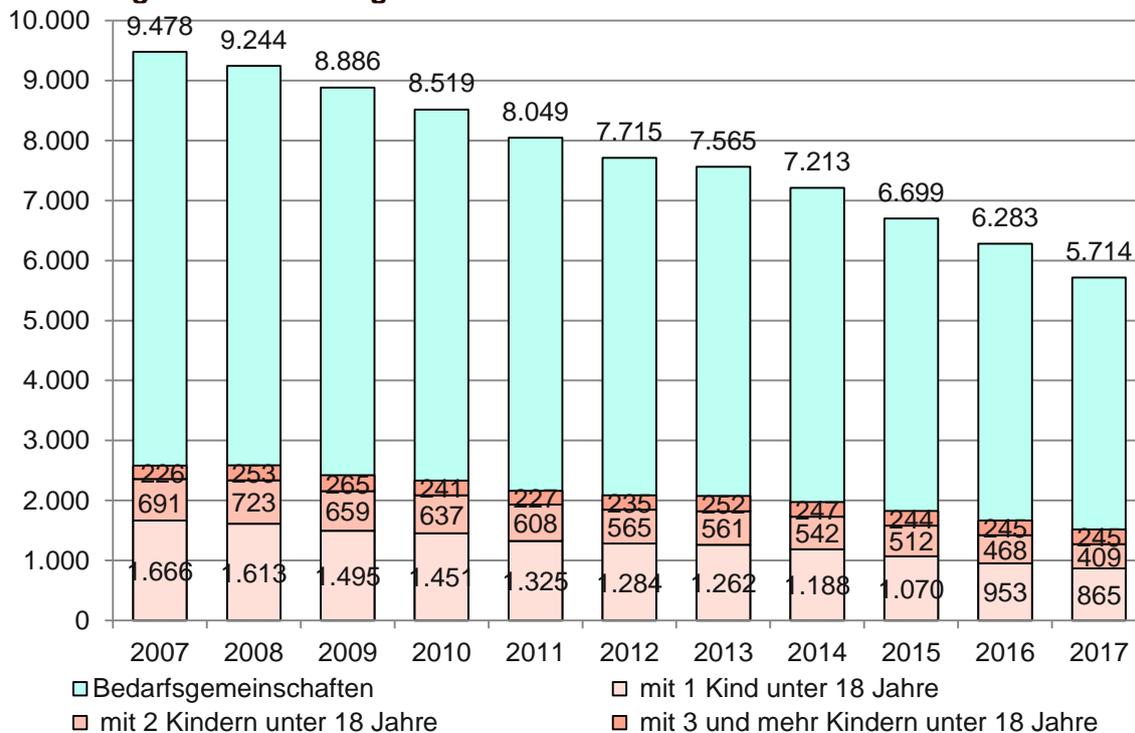
Abbildung 4.1.4a: zeitlicher und finanzieller Aufwand bei der Kinderbetreuung



Quelle: eigene Darstellung

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften und gegenseitig Verantwortung übernehmen. Nach § 7 SGB II hat eine BG mindestens einen erwerbstätigen Leistungsberechtigten.⁸³

Abbildung 4.1.4b: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Jahresdurchschnitt



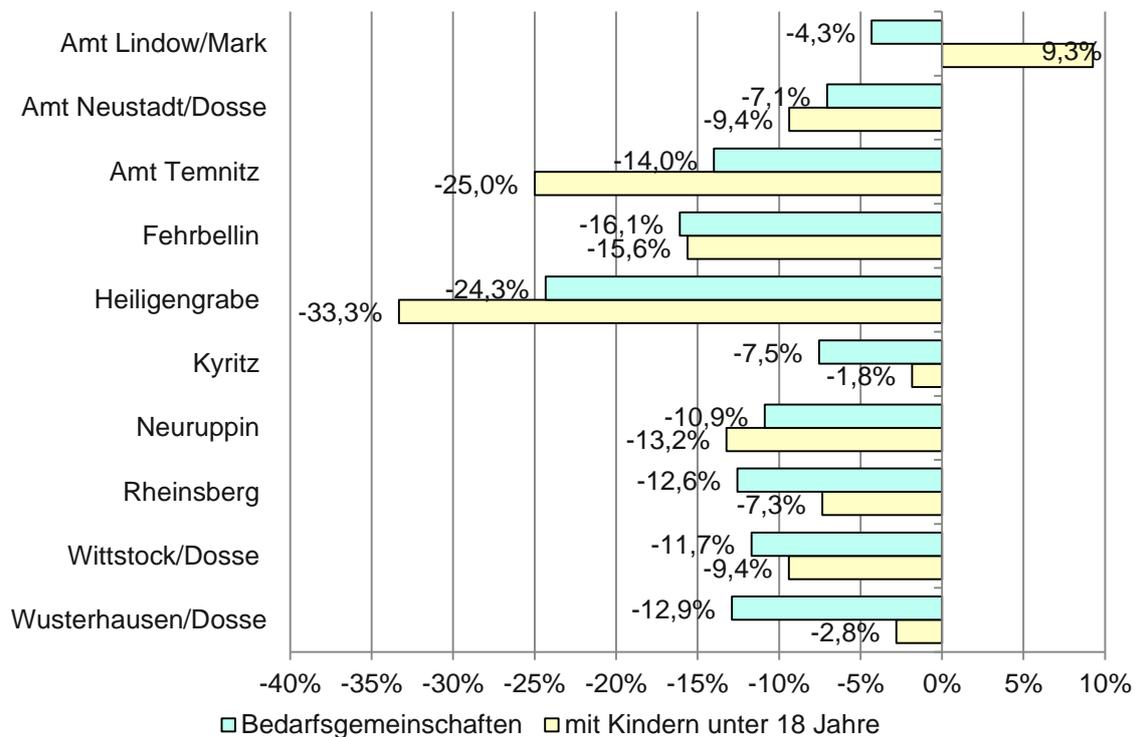
Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Ostprignitz-Ruppin

⁸³ Siehe: Bundesagentur für Arbeit: „Statistik erklärt – Arbeitsmarkt und Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen“, Oktober 2017, S. 92.

Die Verlaufszahlen zeigen einen fortwährenden Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Speziell in den letzten Jahren zwischen 2014 bis 2017 hat die Anzahl in einem stärkeren Maß abgenommen. Um 39,7% lässt sich dieser Rückgang im Vergleich zu 2007 beziffern. Die Anzahl der BGs mit minderjährigen Kindern ist im Vergleich zu 2007 um 41,2% zurückgegangen. Jedoch ist nach deren Kinderzahl eine unterschiedliche Entwicklung zu erkennen. Während sich die BGs mit 1 bis 2 Kindern fast halbierten (-46%), ist die Anzahl der BGs mit 3 und mehr Kindern relativ konstant geblieben. Damit zeigt sich die schwierige Situation von Familien mit mehreren Kindern ihren Hilfsbezug zu beenden.

Nach den Stichtagszahlen zum 31.12. des Jobcenters hat sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr⁸⁴ die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 11% und die der BGs mit Kindern unter 18 Jahren um 9,9% verringert.

Abbildung 4.1.4c: Veränderung zum Vorjahr der BGs und denen mit Kindern unter 18 Jahren



Quelle: Jobcenter OPR

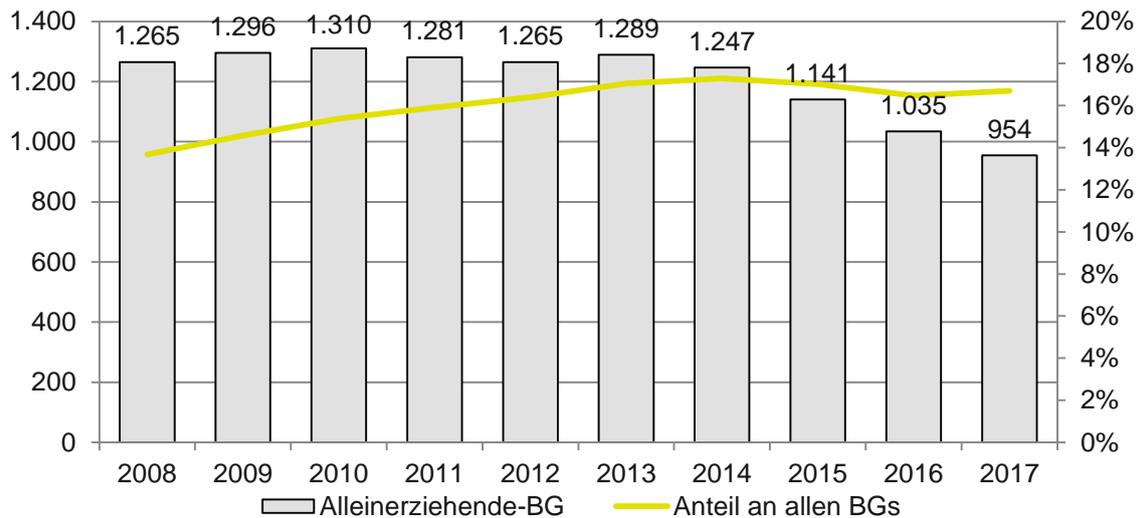
Auf kommunaler Ebene zeigt sich für jede Kommune ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften. Dieser schwankt zwischen 4,3% beim Amt Lindow/Mark und 24,3% in der Gemeinde Heiligengrabe. Eine herausstechende positive Entwicklung ist in der Gemeinde Heiligengrabe auch bei den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren zu erkennen. Um ein Drittel (33,3%) sind diese zurückgegangen. Für das Amt Lindow/Mark war als einzige Kommune ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 9,3% bei den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren auszumachen.

84 Ältere Angaben zu den Kindern in Bedarfsgemeinschaften unter 18 Jahren waren nicht verfügbar.

Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender

Die Abbildung 4.1.4d zeigt bis zum Jahr 2013 eine stagnierende Entwicklung alleinerziehender Eltern im SGB II im Jahresdurchschnitt. Ab dem Folgejahr 2014 ist ein deutlicher Rückgang zu erkennen. In einem Sechstel (16,7%) der Bedarfsgemeinschaften gibt es nur ein Eltern-teil. Der Zeitverlauf zeigt, dass die sogenannte Quote der Alleinerziehenden-BGs seit 2008 allmählich zugenommen hat. Deutlich wird, dass alleinerziehende Eltern in BG's eher selte-ner den Leistungsbezug beenden.

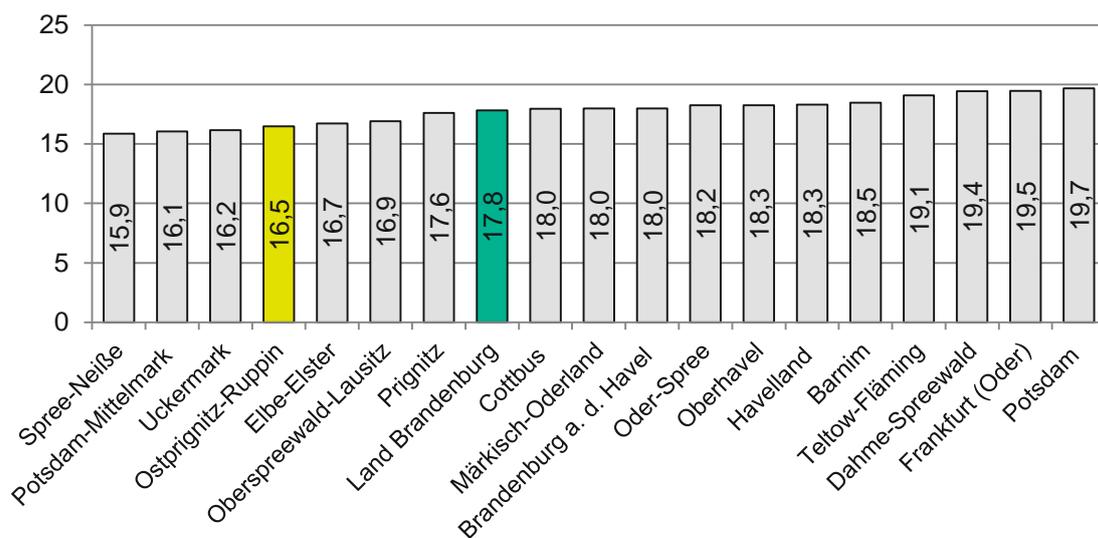
Abbildung 4.1.4d: Anzahl und Quote der Alleinerziehenden-BGs an allen BGs im Jahresdurchschnitt



Bundesagentur für Arbeit – Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)

Im Vergleich zum Land Brandenburg liegt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin unterhalb des Durchschnitts, siehe Abbildung 4.1.4e.

Abbildung 4.1.4e: Regionalvergleich der Quote Alleinerziehenden-BGs an allen BGs im Jahresdurchschnitt 2016

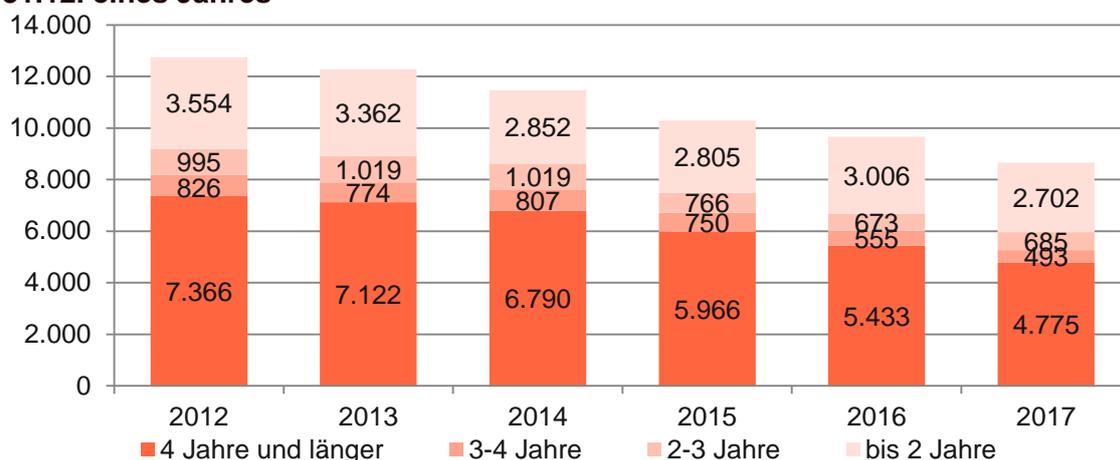


Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2017

4.1.5 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen

Mit dem Indikator zur Verweildauer von Personen im SGB II-Bezug wird der verfestigte Unterstützungsbedarf offenkundig. Für den Betroffenen ist entscheidend, ob sie nur temporär oder permanent auf Leistungen angewiesen sind. Denn je länger die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen andauert, desto eher kumulieren finanzielle Engpässe, wodurch auch die Wahrscheinlichkeit des sozialen Abstiegs, z.B. durch Überschuldung, steigt.

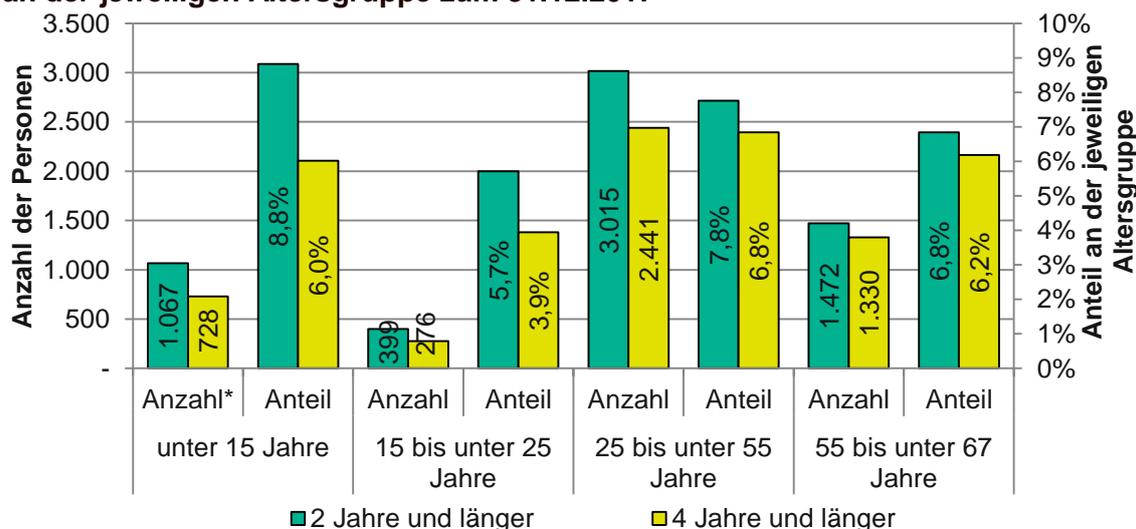
Abbildung 4.1.5a: Anzahl der Regelleistungsberechtigten nach Bezugsdauer zum 31.12. eines Jahres



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Report für Kreise und kreisfreie Städte, Stichtag 31.12.

In jeder Zeitkategorie zeigt sich ein Rückgang der SGB II-Empfänger. Mit einer Bezugsdauer zwischen 2 bis 3 Jahren hat sich der Rückgang um 31,2% sowie bei der Bezugsdauer zwischen 3 bis 4 Jahren um 40,3% vollzogen. Im Vergleich zu 2012 sind in 2017 die Hilfeempfänger mit der längsten Bezugsdauer (4 Jahre und länger) um 32,1% zurückgegangen.

Abbildung 4.1.5b: Bezugsdauer ab 2 und 4 Jahre nach Altersgruppen und Anteil an der jeweiligen Altersgruppe zum 31.12.2017



*Auf Grund von statistischer Geheimhaltung wurde hier auf die Werte (Anteile Zeitkategorien) der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zurückgegriffen.⁸⁵ Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Report für Kreise und kreisfreie Städte, Stichtag 31.12.; Anteile berechnet auf Grundlage der Demosim-Daten 2017

⁸⁵ Von den 2.087 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entfallen 97,7% auf Kinder unter 15 Jahren. Damit ergibt sich eine minimale und damit vernachlässigbare Abweichung.

Von den 1.860 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren beziehen ca. 41,2% länger als 4 Jahre SGB II-Leistungen. Schätzungsweise leben ca. 8,8% aller Kinder seit über 2 Jahren bzw. ca. 6% seit über 4 Jahren am Existenzminimum.⁸⁶ Davon sind in etwa 1.067 (Bezugsdauer ab 2 Jahre) bzw. 728 (Bezugsdauer ab 4 Jahre) Kinder betroffen.

Unter den erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter 15- bis unter 25 Jahren erhalten 399 Personen seit über 2 Jahren, davon 267 seit über 4 Jahren, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Gemessen an der jeweiligen Altersgruppe der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin lebenden Gesamtbevölkerung ergibt sich ein Anteil von 5,7% bzw. 3,9%. Im Vergleich zu den anderen drei Altersgruppen weisen hinsichtlich des Langzeitbezugs die erwerbsfähigen Leistungsbezieher unter 25 Jahren den geringsten Wert (ab 4 Jahre: 30,9%)⁸⁷ aus.

Mit einem Anteil von 8,8% bzw. 6,3% an der Gesamtbevölkerung der 25- bis unter 55-Jährigen ist die entsprechende Altersgruppe der Langzeitleistungsbezieher vertreten. In absoluten Zahlen ausgedrückt erhalten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 3.015 Einwohner seit über 2 Jahren Sozialleistungen nach dem SGB II. Davon verweilen 2.441 Einwohner seit über 4 Jahren im Hilfebezug.

Am häufigsten ist ein langanhaltender SGB II-Bezug (über 2 Jahre) bei den über 55-Jährigen festzustellen. Der Anteil an allen Regelleistungsempfängern der entsprechenden Altersgruppe betrug zum 31.12.2017 insgesamt 88,3%. Damit erhält fast jeder 9te der Regelleistungsbezieher über 55 Jahren seit mehr als 2 Jahren SGBII-Leistungen. Unter den Langzeitleistungsbezieher über 4 Jahren ist es immer noch jeder 8te (79,8%). Damit zeigt sich die prekäre Lage der Personen über 55 Jahren: Diese Personengruppe hat ein überdurchschnittliches Risiko Langzeitleistungsbezieher zu sein bzw. zu werden. 1.472 (über 2 Jahre) bzw. 1.330 Personen (über 4 Jahre) sind derzeit davon betroffen. Mit 7,3% bzw. 6,6% fällt der Anteil an der jeweiligen Altersgruppe der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin lebenden Einwohner vergleichsweise gering aus. Des Weiteren ist anzunehmen, dass ein großer Teil der über 55-Jährigen Langzeitleistungsbezieher in den nächsten 10 Jahren andere Sicherungssysteme, wie z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Wohngeld in Anspruch nehmen.

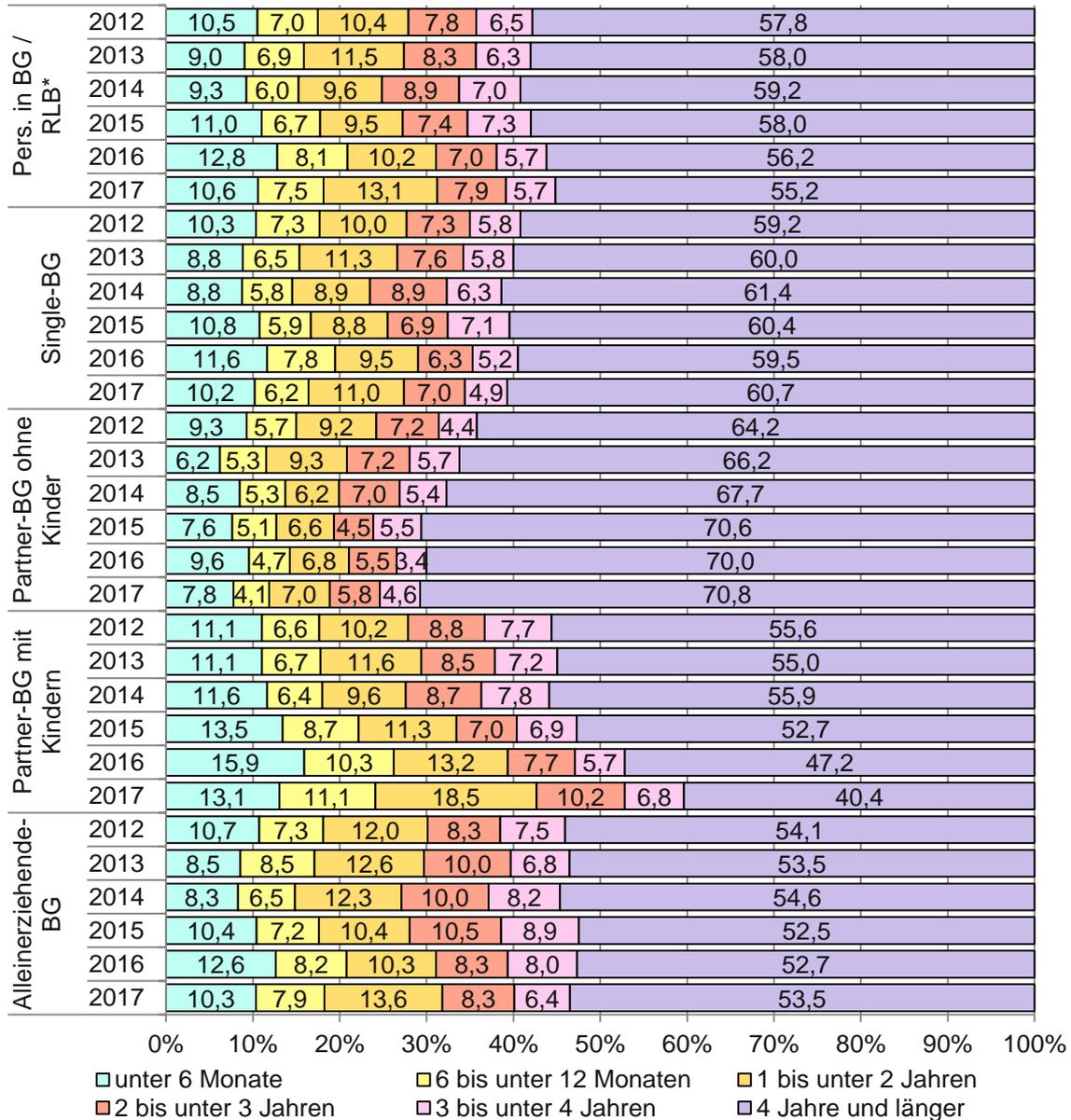
Hinweis zur Interpretation:

Arbeitslosigkeit gehört zu einer der Hauptursachen für den SGB II-Leistungsbezug. Aber auch Erwerbstätige können Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, wenn ihr Einkommen nicht ausreicht um den gesetzlich zugesicherten Grundbedarf zu decken, (siehe Kapitel 4.1.6). Von dem verfestigten Hilfsbezug sollten jedoch keine Schlüsse auf Langzeitarbeitslosigkeit oder dauerhafte Erwerbsarbeit bei ungenügendem Einkommen gezogen werden. Vielmehr ist anzunehmen, dass ein Teil der Langzeitleistungsbezieher zwischen den Status Arbeitslosigkeit, Erwerbsarbeit sowie der Teilnahme an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration wechselt.

⁸⁶ Die 8,8% schließen die 6% mit ein.

⁸⁷ Bundesagentur für Arbeit - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Report für Kreise und kreisfreie Städte, Stichtag 31.12

**Abbildung 4.1.5c: Verweildauer nach Art der Bedarfsgemeinschaft zum 31.12.-
Anteile in Prozent**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Report für Kreise und kreisfreie Städte, Stichtag 31.12.; *ab 2015 wurden Seitens der BA (Revision der Statistik) die Daten für die Gruppe der Regelleistungsberechtigten ausgewiesen

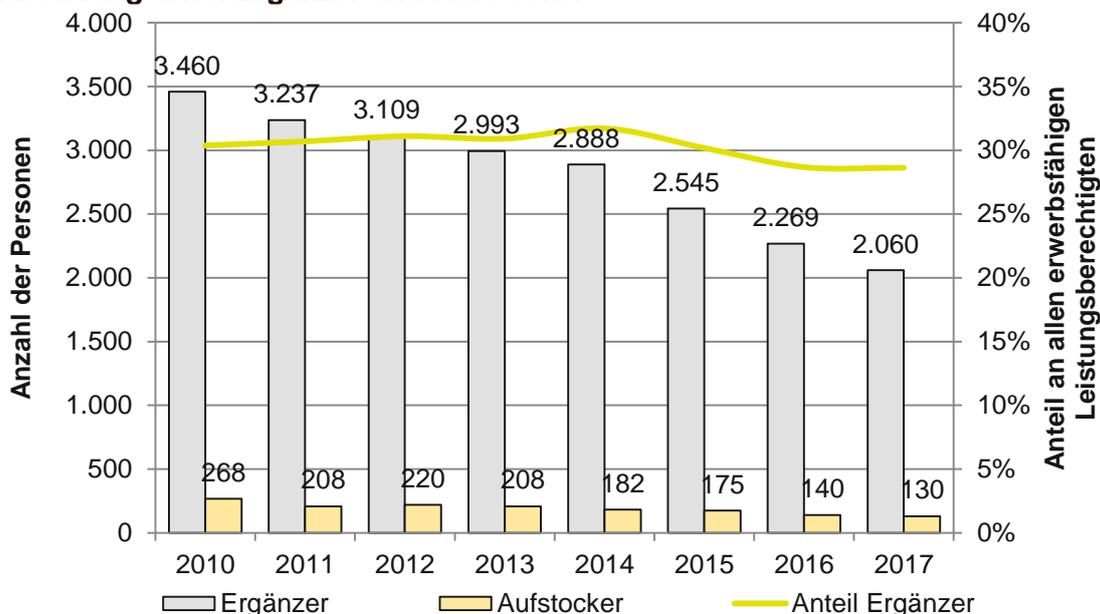
Die obere Abbildung verdeutlicht, dass der überwiegende Anteil der Hilfsbedürftigkeit auf den Langzeitbezug von mehr als 4 Jahren entfällt. Von 100 Hilfebedürftigen erhielten im Dezember 2017 etwa 55 Personen bereits seit vier Jahren SGB II-Leistungen, 14 Personen waren zwei bis vier und 13 Personen seit mindestens einem Jahr im SGB II-Bezug. Im allgemeinen kann bei den Regelleistungsberechtigten von einem leichten Rückgang der Häufigkeit in den Zeitkategorien ‚über 2 Jahre‘ gesprochen werden. Differenziert nach den Arten von Bedarfsgemeinschaften zeigt sich zum 31.12.2017 bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durchaus eine positive Entwicklung. Bei den Alleinerziehenden, die über ein Jahr Leistungen in Anspruch genommen haben, ist eine Stagnation zu vermerken. Bei gleichzeitig sinkenden Zahlen der Familien⁸⁸ im Leistungsbezug – um 31,1% – wachsen weniger Kinder im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in sozioökonomisch schlechter gestellten Familien auf.

⁸⁸ Beinhaltet Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende und die 31,1% beziehen sich auf die Personenzahl.

4.1.6 Erganzer und Aufstocker

Unter den sogenannten Erganzer fallen Personen, die trotz eigenem Erwerbseinkommen auf SGB II-Leistungen angewiesen sind. Umgangssprachlich werden sie auch als Aufstocker bezeichnet. Jedoch fallen nach Definition der Bundesagentur fur Arbeit darunter Arbeitslosengeld I – Empfanger, die zum Erhalt ihrer existenzsichernden Lebensgrundlage noch zusatzlich Regelleistungen nach dem SGB II beziehen.⁸⁹

Abbildung 4.1.6: Erganzer und Aufstocker



Quelle: Strukturen der Grundsicherung SGB II – Ostprignitz-Ruppin – Mai 2017 – Jahresdurchschnitt

In Ostprignitz-Ruppin, wie auch in Brandenburg und Deutschland, ist die Anzahl der Erganzer in den vergangenen Jahren konstant gesunken.⁹⁰ Vor allem in 2015 bis 2017 ist die durchschnittliche Anzahl der Erganzer verstarkt zuruckgegangen. Gemessen an allen erwerbsfahigen Leistungsberechtigten ergibt sich in 2017 ein Anteil von 28,6%. Damit erganzen uber ein Viertel aller ALG II-Empfanger das aus Erwerbsarbeit verfugbare Einkommen, welches nicht mehr den allgemeinen Bedarf deckt.

Das durchschnittliche, aus Erwerbsarbeit stammende, verfugbare Einkommen ist von 511 Euro (2012) auf 596 Euro (2017) je Bedarfsgemeinschaft gestiegen.⁹¹

Auch die durchschnittliche Anzahl der Aufstocker hat sich im Vergleich zu 2010 halbiert (-51,5%).

⁸⁹ Siehe Bundesagentur fur Arbeit: „Statistik erklart“ - Arbeitsmarkt und Grundsicherung fur Arbeitssuchende in Zahlen, November 2017; S.10.

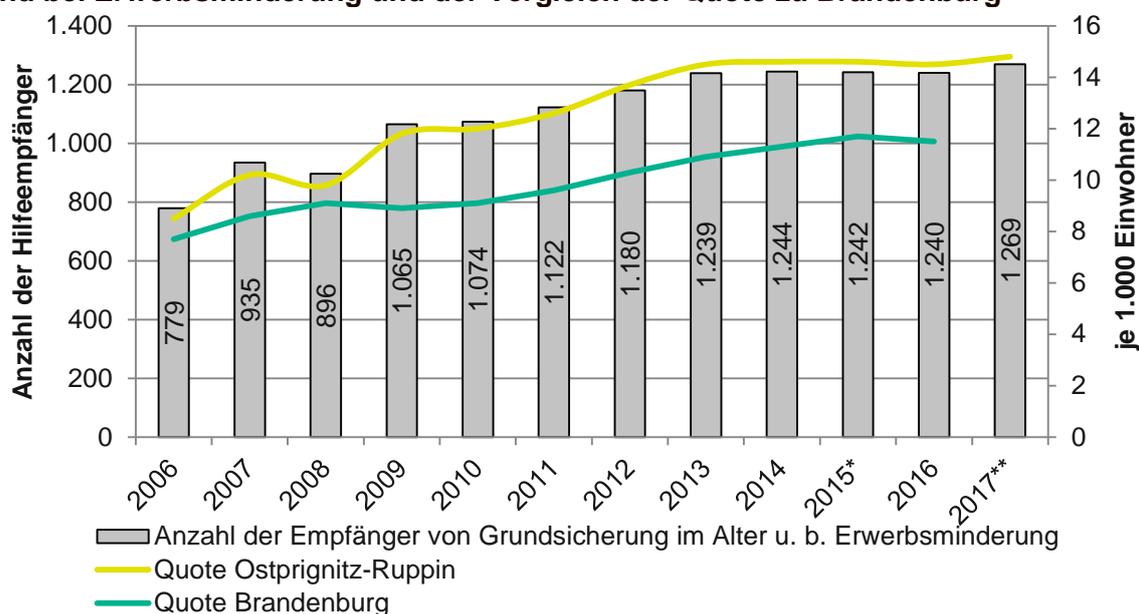
⁹⁰ <http://www.blickpunkt-brandenburg.de/nachrichten/archiv/artikel/52350/> und Institut Arbeit und Qualifikation der Universitat Duisburg-Essen: „Erwerbstatige ALG II-Empfanger 2007-2016“ auf http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV81b.pdf, zuletzt aufgerufen am 28.02.2018.

⁹¹ Siehe: Bundesagentur fur Arbeit – Bedarfe, Zahlungen und Einkommen (Quartalszahlen), Deutschland, Lander und Kreise; Dezember 2012 (unredigiert) und Dezember 2017.

4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im Jahr 2003 wurde das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt. Ziel ist die materielle abgesicherte Lebensgrundlage für Menschen, die wegen Langzeitarbeitslosigkeit, Niedriglöhnen oder einer Erwerbsminderung keine Rentenpunkte aufbauen konnten, zu gewährleisten. Zu den Personen mit Anspruch auf eine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehören bedürftige ältere Personen über 65 Jahre und dauerhaft erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren, die nicht mehr in den regulären Arbeitsmarkt eingegliedert und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Daneben können auch Rentner im Vorruhestand mit geringer Rente diese Form der Grundsicherung beantragen.⁹²

Abbildung 4.2: Entwicklung der Empfängerzahlen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Vergleich der Quote zu Brandenburg



Quelle: LASV – Brandenburger Sozialindikatoren 2013 und 2017; Daten für 2017: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; *keine Daten für OPR verfügbar, Anzahl=Schätzwert; **keine Daten für Brandenburg verfügbar, Berechnung der Quote von OPR auf Grundlage der Bevölkerungsdaten von „Demosim“ 2017

Im betrachteten Zeitraum zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung der Hilfeempfänger. Gegenüber 2006 hat sich deren Anzahl um 62,9% erhöht und im Jahr 2017 bezogen insgesamt 1.269 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Gemessen an der Bevölkerung der über 18-Jährigen, ergibt sich eine Quote von 14,8 Hilfeempfängern je 1.000 Einwohner. Damit liegt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin oberhalb des Regionaldurchschnitts des Landes Brandenburg (vgl. 2016: 11,5).

Bei Betrachtung der Empfängerzusammensetzung zeigt sich ein sehr starker Anstieg der voll-erwerbsgeminderten Hilfeempfänger im Alter von 18 Jahren bis zur Altersgrenze⁹³. Im Zeitraum zwischen 2006 bis 2017 hat sich deren Anzahl nahezu verdoppelt (96,9%) bzw. ist auf 941 Hilfeempfänger gestiegen. Demgegenüber fiel die Zunahme der Personen im Rentenalter mit 9% vergleichsweise gering aus.

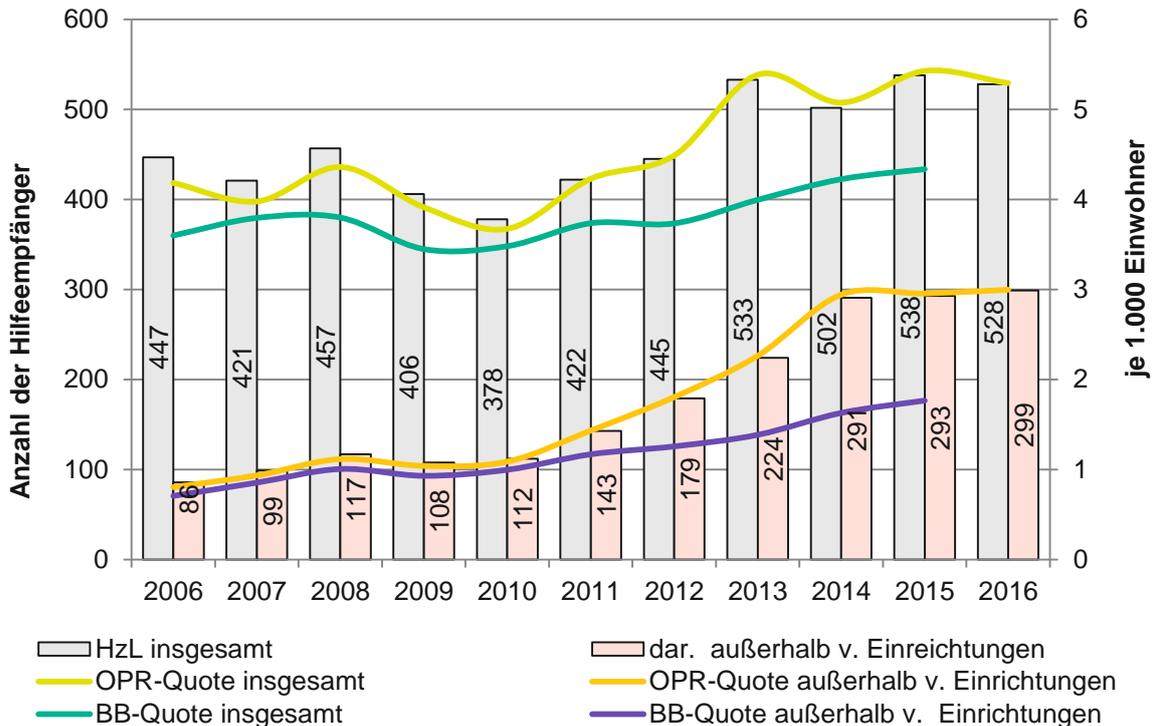
⁹² Siehe: SoVD – Sozialverband Deutschland: „Die Grundsicherung – Ihr gutes Recht. Ein Ratgeber des SoVD“

⁹³ Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

4.3 Hilfe zum Lebensunterhalt

Analog zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deckt die Hilfe zum Lebensunterhalt die notwendige Lebensgrundlage von Menschen, deren materielle Existenz auf andere Weise nicht gesichert werden kann. Im Unterschied zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind Personen, die einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben, vorübergehend voll erwerbsgemindert (z. B. durch Krankheit).

Abbildung 4.3: Entwicklung der Empfängerzahlen von Hilfen zum Lebensunterhalt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und der Vergleich der Quote zu Brandenburg



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Statistischer Bericht – K I 2 – j / 09– Sozialgeld im Land Brandenburg 2006 bis 2016, Berechnung für 2016 basiert auf den „Demosim“-Daten

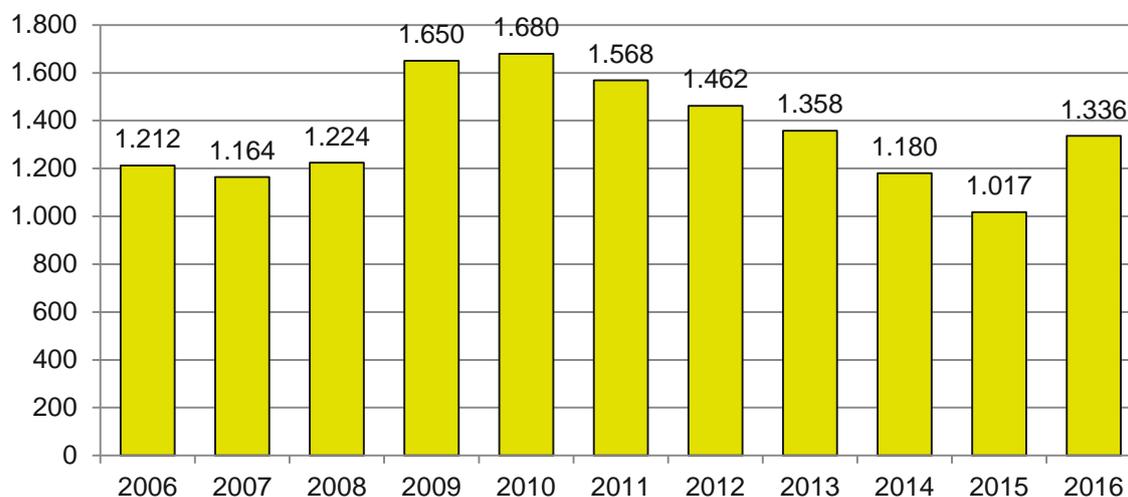
Die Anzahl der Hilfeempfänger ist schwankend, dennoch ist im Zeitverlauf ein Anstieg zu verzeichnen. Zum Stichtag 31.12.2016 lag die Anzahl der Sozialhilfeempfänger im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bei 528 und ist im Vergleich zu 2006 um 81 gestiegen – ein Wachstum von 18,1%. Damit ist auch die Quote von 3,6 auf 4,3 Empfänger von HzL je 1.000 Einwohner gestiegen. Im Vergleich zum Land Brandenburg (vgl. 2015: 1,8) liegt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Am stärksten zeigt sich jedoch der Anstieg der HzL-Empfänger außerhalb von Einrichtungen. Deren Anzahl ist 2016 auf das 3,5-fache von 2006 angewachsen.

4.4 Wohngeld

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten und dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechteren Wohnens. Besonders einkommensschwache Bevölkerungsschichten sollen unterstützt werden, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten einer angemessenen Wohnung zu tragen. Gewährt wird Wohngeld als Mietzuschuss für Mieter und als Lastenzuschuss für Eigentümer eines selbst bewohnten Eigenheims oder einer Eigentumswohnung. Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger von anderen Sozialleistungen wie ALG II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Asylbewerber.⁹⁴ Es kann jedoch in Einzelfällen ein Antrag auf Wohngeldzuschuss bei der zuständigen Wohngeldbehörde gestellt werden, wenn von anderen Sozialleistungsträgern keine Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind. Werden Darlehen von anderen Trägern bezogen, ist ein Antrag ebenfalls möglich. Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe haben auch die Möglichkeit Wohngeldzuschuss zu beantragen.

Abbildung 4.4a: Wohngeldhaushalte im Zeitverlauf



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Statistischer Bericht – K VII 1 - j / 16 –Wohngeld in Brandenburg 2016

Die obere Abbildung zeigt ab 2006 die Entwicklung der Anzahl der Haushalte, die Wohngeld empfangen haben. Der deutliche Anstieg in 2009 ist auf eine Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2009 und die damit einhergehende Leistungsverbesserung zurückzuführen. So wurde unter anderem für die Ermittlung des Wohngeldes die Berücksichtigung der Heizkosten mit einbezogen, die jedoch zum 01.01.2011 wieder zurückgenommen wurde⁹⁵. In den Verlaufszahlen zeigen sich bis 2015 ein kontinuierlicher Rückgang der Empfängerhaushalte von Wohngeld und ein erneuter Anstieg im Folgejahr. Zu dieser Entwicklung hat die Wohngeldreform vom 01.01.2016 beigetragen. Inhaltlich wurden unter anderem die Wohngeldleistungen erhöht und der Miethöchstbeitrag angepasst. Aus diesem Grunde sind viele Menschen nicht mehr auf andere Sozialleistungen angewiesen.⁹⁶

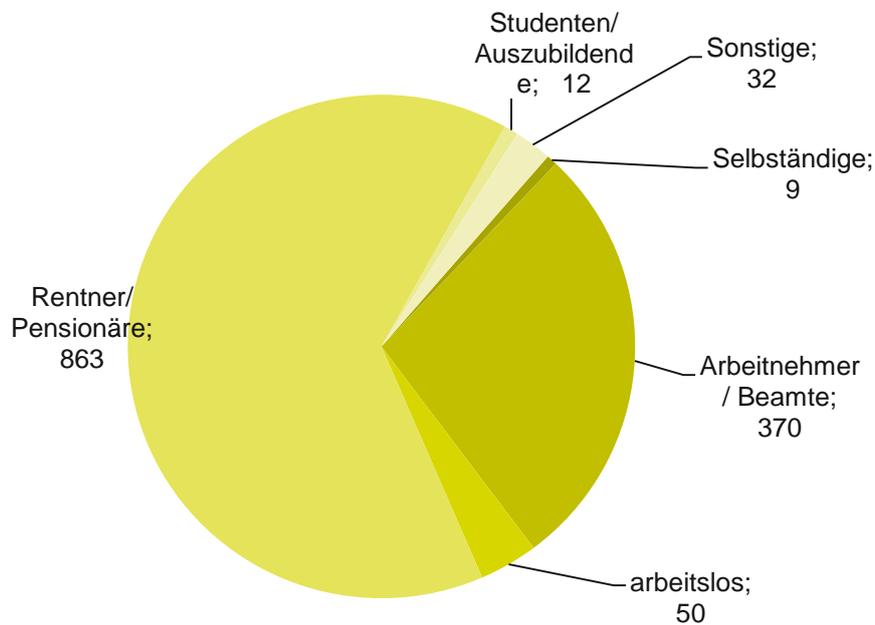
⁹⁴ Siehe Glossar in den Brandenburger Sozialindikatoren 2017, S.99 und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: „Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 – Kurzinformation“ S.6

⁹⁵ Siehe Glossar in den Brandenburger Sozialindikatoren, S.99f

⁹⁶ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: „Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 – Kurzinformation“

Überwiegend wird Wohngeld als Mietzuschuss (91%) und nur zu einem geringen Teil als Lastenausgleich (9%) geleistet. Im Jahr 2016 betrug der durchschnittliche Mietzuschuss 117 Euro und der durchschnittliche Lastenzuschuss 143 Euro.⁹⁷

Abbildung 4.4b: Soziale Stellung der Wohngeldempfänger zum 31.12.2016



Quelle: AfSt-BBB – Statistischer Bericht – K VII 1 - j / 16 – Wohngeld in Brandenburg 2016

1.336 Haushalte erhielten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Fast zwei Drittel der Wohngeldempfänger (64,6%) waren Rentner. Der Anteil der Erwerbspersonen (Selbstständige, Arbeitnehmer und Beamte) betrug 28,4%, 3,7% gingen keiner Arbeit nach und 3,4% waren Studenten und sonstige Nichterwerbspersonen.

Eine Analyse der Verlaufszahlen ergab einen gleichbleibenden Anteil der Rentner und Pensionäre an den Gesamtwohngeldempfängern. Der überwiegende Teil dieser Bevölkerungsgruppe lebt in Ein-Personenhaushalten und muss mit geringen Renteneinkünften den Lebensunterhalt bestreiten.

In 360 Wohngeldhaushalten (vgl. OPR:26,9%; vgl. BB: 27,7%) leben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Differenziert nach Haushaltsgröße entfallen 39,2% (141) auf eine Person, 37,8% (136) auf zwei Personen sowie 23,1% (83) auf drei und mehr Personen bzw. Haushaltsmitglieder unter 18 Jahren.

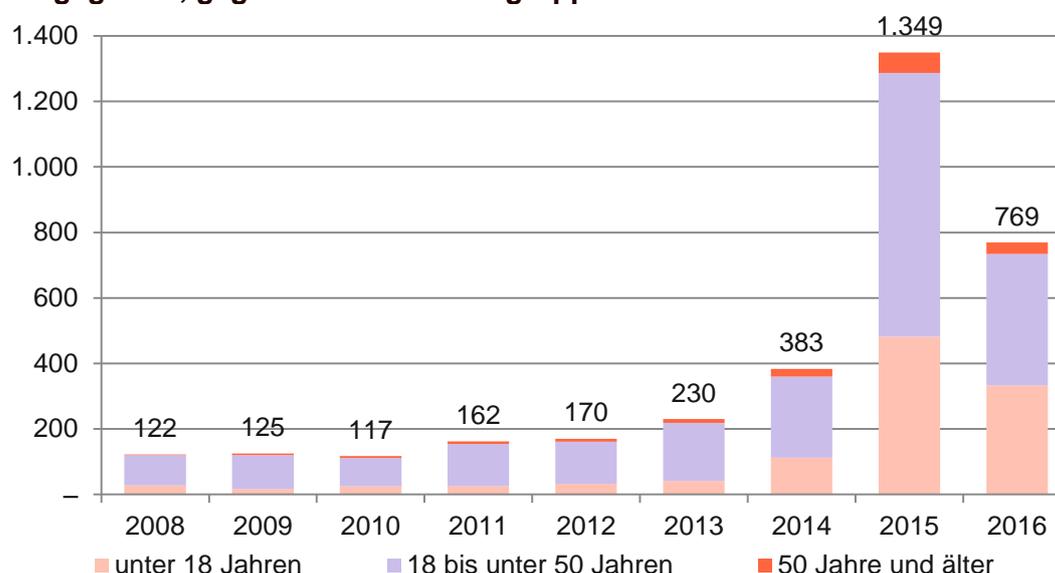
⁹⁷ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Statistischer Bericht –K VII 1 - j / 16 –Wohngeld in Brandenburg 2016

4.5 Asylbewerberleistungsgesetz

Einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) besteht für Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung aufgrund eines laufenden Asylverfahrens und deren Ehegatten, Lebenspartner und minderjährige Kinder. Darunter fallen auch Ausländer, die zur Ausreise verpflichtet sind, sich aber aus den unterschiedlichen anerkannten Gründen noch im Bundesgebiet aufhalten. Zu Letzterem gehören die sogenannten geduldeten Asylbewerber – nach § 60 a AsylbLG⁹⁸ – und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (5) Asylgesetz.⁹⁹

Die Regelleistungen dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder nach § 3 AsylbLG in Form von Grundleistungen oder in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt.¹⁰⁰

Abbildung 4.5: Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gegliedert nach Altersgruppen und Jahren



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht - K VI 2 - j / 16, Stichtag 31.12.

Im Verlauf der Jahre ist infolge der Flüchtlingsbewegung ein sehr starker Anstieg der Hilfeempfänger nach dem AsylbLG in 2015 zu erkennen. Auf Grund der durchlaufenen Anerkennungsverfahren ist die Anzahl der Leistungsempfänger im Folgejahr wieder zurückgegangen. Es ist anzunehmen, dass ein großer Anteil der anerkannten Ausländer in andere soziale Sicherungssysteme gewechselt hat, die bspw. zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote ausländischer Mitbürger beigetragen hat.

⁹⁸ Brandenburger Sozialindikatoren 2017, S. 100.

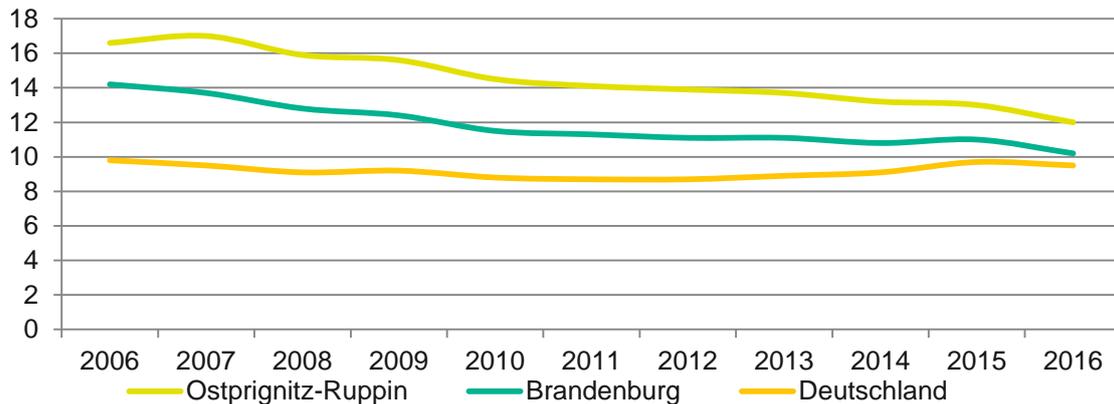
⁹⁹ Die Aufenthaltserlaubnis erfolgt, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist.

¹⁰⁰ Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin: „Leitfaden zum Asylbewerberleistungsgesetz“ – Stand 5. September 2016, auf: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylbglg/Leitfaden_AsylbLG.pdf

4.6 Mindestsicherungsquote

Mit der Mindestsicherungsquote wird der Anteil der Personen ermittelt, die einen Mindeststandard bzw. ein Existenzminimum nur durch die Unterstützung der sozialen Sicherungssysteme erreichen können. Die Mindestsicherungsquote auch, Transferleistungsquote genannt, beschreibt das Ausmaß bekämpfter Armut. Dazu gehören die Regelleistungen nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung¹⁰¹, Hilfen zum Lebensunterhalt und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

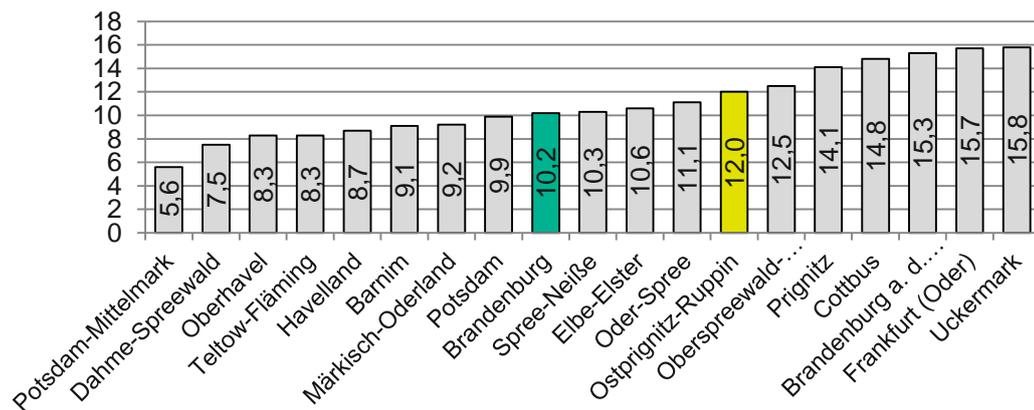
Abbildung 4.6a: Mindestsicherungsquote im Zeitverlauf und der Vergleich zu Brandenburg und Deutschland



Quelle: Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017

Im Betrachtungszeitraum zwischen 2006 bis 2016 zeigt sich hinsichtlich der Mindestsicherungsquote für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin zunächst ein leichter Anstieg in 2007 und ein kontinuierlicher Rückgang in den Folgejahren. Insgesamt ist die Quote von 16,6% in 2006 um 4,6%-Punkte auf 12% in 2016 gefallen. Damit wird in etwa für jeden 8ten Einwohner im Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Sicherung des grundlegenden Lebensunterhaltes gewährt. Mit einer Differenz von 1,8%-Prunkten liegt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin bei der Mindestsicherungsquote über der des Landes Brandenburg (10,2%) und mit 2,5%-Punkte über der von Deutschland (9,5%).

Abbildung 4.6b: Mindestsicherungsquote der Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg 2016



Quelle: Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017

Im Vergleich zu anderen Landkreisen des Landes Brandenburg liegt Ostprignitz-Ruppin mit 12% im Mittelfeld, jedoch über dem Regionaldurchschnitt.

¹⁰¹ „Um Doppelzählungen auszuschließen, gehen in die Mindestsicherungsquote nur Regelleistungsempfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt ein, die außerhalb von Einrichtungen leben.“, siehe Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: „Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017“, S. 97.

5 Ausblick

Im Rahmen des Bildungsmonitorings konnte – wie beschrieben – eine umfangreiche, fortschreibungsfähige Datenbank aufgebaut werden. Angestrebt ist, im weiteren Verlauf die Datenlage zu erweitern.

In Abhängigkeit zu den verfügbaren Ressourcen sind Erweiterungen in folgenden Bereichen sinnvoll:

Demografie

Kartendarstellung auf Ortsteilebene, bei der folgende Demografie-Kennzahlen im Rahmen des Möglichen erweitert werden können:

- Erweiterung der Bevölkerungspyramide
- Bevölkerungsdichte
- Jugend- und Altenquotient
- Verschiedene, den Fachplänen geforderten Altersgruppen
- Durchschnittsalter
- Geschlechterverteilung
- Bevölkerungsprognose

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Weitere Schwerpunkte werden in der Abbildung der Einkommen der privaten Haushalte sowie der Bildungs- und Sozialausgaben gesehen.

Soziale Lage

Eine weitere Ausdifferenzierung folgender Bereiche:

- eine detailliertere Betrachtung der SGB II-Altersgruppen, z. B. die der 0- bis unter 3- und 3- bis unter 6-Jährigen liefern hilfreiche Zusatzinformationen für die (Kitabedarfs-) Planung,
- des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Armutsbericht
- der Kriminalität von Jugendlichen und Erwachsenen
- Die Mindestsicherungsquote bildet momentan nur den Landkreis ab. Eine detaillierte Betrachtung der Kommunen offenbart eine bessere Beschreibung der staatlich bekämpften Armut.

Gesundheitswesen

Dieser Aspekt wurde in dem vorliegenden Bericht¹⁰² unberücksichtigt gelassen und soll im nächsten Bericht eine stärkere Beachtung finden. Speziell vor dem Hintergrund der Präventionskette nimmt der Gesundheitsbereich einen zentralen Stellenwert ein, um beispielsweise entscheidende Entwicklungslinien zu markieren, oder wichtige Übergänge, wie z. B. von der Kita zur Schule zu beschreiben. Folgende, durch das Gesundheitsamt durchgeführte Untersuchungen werden hilfreiche Ergebnisse liefern und damit auch die präventive Arbeit unterstützen:

- Reihenuntersuchung (30.–42. Lebensmonat)
- Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen
- Schuleingangsuntersuchung
- Schulausgangsuntersuchung
- Suchtverhalten

Bürgerbefragung

Die bisherigen Auswertungen konzentrieren sich sehr stark auf die ‚Ist-Situation‘ aus dem Blickwinkel der amtlichen Statistik. Diese Draufsicht hat zum einen wesentliche Erkenntnisse für die Beschreibung der Lebens- sowie Bildungssituation der Menschen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin geliefert und zum anderen handlungsrelevante Problem- und Bedarfslagen offenbart.

Jedoch ist ein zentraler Aspekt in den Ausführungen noch weitgehend unberücksichtigt geblieben: Die Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger aus deren Perspektive. Das heißt, es wie leben die Einwohner in ihrer Kommune, Gemeinde oder Stadt. Hier könnten im Rahmen von Beteiligungsverfahren folgende Schwerpunkte betrachtet werden:

- Wandermotivation (z.B.: Umzug in den letzten 4 Jahren, Gründe)
- Pendeldauer für den Arbeits- und Schulweg
- Bildungsmotivation/“-begeisterung“
- Teilnahme an Bildungsangeboten (non-formal und formal; Inhalt; Gründe für Nicht-/Teilnahme; Entscheidungsfaktoren, pers. Erwartungen), Bildungsurlaub/-freistellung, Zukünftig geplante Nutzung von Bildungsangeboten
- Gesundheitsverhalten, subjektiv empfundener Gesundheitszustand
- Bürgerliches Engagement, Ehrenamt und politisches Interesse
- Medienverhalten und -kompetenzen
- Zufriedenheit mit Beruf (z.B.: Anspruch), Wohnsituation, Region bzw. Kommune, verfügbares Einkommen, Bildungsangebote

In diesem Kontext würde auch die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kommunen angestrebt, um weitere hilfreiche Impulse für die Bürgerbefragung zu erhalten.

¹⁰² Daten zur Schuleingangsuntersuchung sowie der Frühförderung sind im Bildungsbericht enthalten.

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1a:</i>	Präventionskette integrierte Sozialplanung OPR	5
<i>Abbildung 1b:</i>	Verflechtung der gesellschaftlichen Teilbereiche.....	7
<i>Abbildung 1.2.a:</i>	Verwaltungsgrenzen der Landkreise in Brandenburg	11
<i>Abbildung 1.2b:</i>	Verwaltungsgrenzen der Kommunen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ..	12
<i>Abbildung 2.1a:</i>	Entwicklung der Gesamtbevölkerung nach Geschlecht zum 31.12.	13
<i>Abbildung 2.1b:</i>	Bevölkerungsstand der Kommunen zum 31.12.2017	14
<i>Abbildung 2.1c:</i>	Bevölkerungsveränderung der Kommunen	14
<i>Abbildung 2.1d:</i>	Anzahl und Anteil der Ausländer im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	15
<i>Abbildung 2.1e:</i>	Die acht häufigsten Herkunftsländer der ausländischen Mitbürger	16
<i>Abbildung 2.2a :</i>	Bevölkerungspyramide 2017	17
<i>Abbildung 2.2b:</i>	Verteilung der Altersgruppen.....	18
<i>Abbildung 2.2c:</i>	Jugend- und Altenquotient im Zeitverlauf für Ostprignitz-Ruppin und Brandenburg	19
<i>Abbildung 2.2d:</i>	Jugendquotient der Kommunen 2017	20
<i>Abbildung 2.2e:</i>	Altenquotient der Kommunen 2017	21
<i>Tabelle 2.2:</i>	Gesamtquotient unterschiedlicher Prognosen für 2020, 2025 und 2030.....	21
<i>Abbildung 2.2f:</i>	Entwicklung des Durchschnittsalters im Vergleich zu Brandenburg.....	22
<i>Abbildung 2.2g:</i>	Durchschnittsalter der Kommunen der Jahre 2005, 2009, 2013 und 2017	23
<i>Abbildung 2.3a:</i>	Geburten, Gestorbene sowie das natürliche Saldo	24
<i>Abbildung 2.3b:</i>	Geburtensziffer je 1.000 Einwohner	25
<i>Abbildung 2.3c:</i>	Gestorbene je 1.000 Einwohner	25
<i>Abbildung 2.4.1a:</i>	Zu-/Fortzug und Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen – 2005-2016	26
<i>Abbildung 2.4.1b:</i>	Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen des Landkreises Ostprignitz- Ruppin nach Nationalität 2005-2016	27
<i>Abbildung 2.4.1c:</i>	Wanderung je 1.000 Einwohner	27
<i>Abbildung 2.4.2a:</i>	Wanderungssaldo der 0- bis unter 18-Jährigen und 30- bis unter 50- Jährigen	28
<i>Abbildung 2.4.2b:</i>	Wanderungssaldo der 0- bis unter 18-Jährigen und 30- bis unter 50- Jährigen je 1.000 Einwohner.....	28
<i>Abbildung 2.4.2c:</i>	Wanderungssaldo der 18-bis unter 25-Jährigen.....	29
<i>Abbildung 2.4.2d:</i>	Wanderungssaldo der 18-bis unter 25-Jährigen je 1.000 Einwohner	29
<i>Abbildung 2.4.2e:</i>	Wanderungssaldo der 25-bis unter 30-Jährigen.....	30
<i>Abbildung 2.4.2f:</i>	Wanderungssaldo der 25-bis unter 30-Jährigen je 1.000 Einwohner.....	30
<i>Abbildung 2.1.2g:</i>	Wanderungssaldo der 50-bis unter 65-Jährigen.....	31

<i>Abbildung 2.1.2h:</i> Wanderungssaldo der 50-bis unter 65-Jährigen je 1.000 Einwohner	31
<i>Abbildung 2.4.2i:</i> Wanderungssaldo der über 65-Jährigen	32
<i>Abbildung 2.4.2j:</i> Wanderungssaldo der über 65-Jährigen je 1.000 Einwohner	32
<i>Tabelle 2.5:</i> Parameter der Bevölkerungsprognosen	33
<i>Abbildung 2.5a:</i> Prognose der Gesamtbevölkerung	34
<i>Abbildung 2.5b:</i> Prognose der erwerbsfähigen Bevölkerung 15 bis unter 65 Jahren.....	34
<i>Abbildung 2.5c:</i> Prognose der unter 6-Jährigen.....	35
<i>Abbildung 2.5d:</i> Prognose der 6- bis unter 12-Jährigen	35
<i>Abbildung 2.5e:</i> Prognose der 12- bis unter 18-Jährigen	36
<i>Abbildung 2.5f:</i> Prognose der 18- bis unter 25-Jährigen	36
<i>Abbildung 2.5g:</i> Prognose der 25- bis unter 30-Jährigen	37
<i>Abbildung 2.5h:</i> Prognose der 30- bis unter 50-Jährigen	37
<i>Abbildung 2.i:</i> Prognose der 50- bis unter 65-Jährigen	38
<i>Abbildung 2.5j:</i> Prognose der über 65-Jährigen.....	38
<i>Abbildung 2.5k:</i> Prognostizierte Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung .	39
<i>Abbildung 2.5l:</i> Bevölkerungspyramiden der Prognosen.....	39
<i>Abbildung 3.1:</i> Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner.....	41
<i>Abbildung 3.2:</i> Entwicklung der Steuereinnahmen je Einwohner	42
<i>Abbildung 3.3:</i> Entwicklung der Schulden je Einwohner.....	43
<i>Abbildung 3.4a:</i> Gewerbean- und abmeldungen.....	43
<i>Abbildung 3.4b:</i> Entwicklung der Insolvenzen.....	44
<i>Abbildung 3.5a:</i> Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht.....	45
<i>Abbildung 3.5b:</i> Auspendler.....	46
<i>Abbildung 3.5c:</i> Einpendler.....	46
<i>Tabelle 3.5:</i> Auspendler und SV-Beschäftigte am Wohnort der Städte und Gemeinden zum Stichtag 30.06.2017.....	47
<i>Abbildung 3.5d:</i> Prozentuale Veränderung der SV-Beschäftigten am Wohnort und der Auspendler im Zeitraum von 2012 bis 2017 der Städte und Gemeinden im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	47
<i>Abbildung 3.5e:</i> Anteil der Betriebe nach Anzahl der SV-Beschäftigten in 2016	48
<i>Abbildung 3.5f:</i> Betriebe mit SV-Beschäftigten und umsatzsteuerpflichtige Unternehmen	49
<i>Abbildung 3.5g:</i> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Alter und Geschlecht.....	49
<i>Abbildung 3.5h:</i> Anteil der unter 25-Jährigen an allen SV-Beschäftigten	50
<i>Abbildung 3.5i:</i> Anteil der 55-Jährigen und älter an allen SV-Beschäftigten.....	50
<i>Abbildung 3.5j:</i> SV-Beschäftigten in Voll- und Teilzeit.....	51

<i>Abbildung 3.5k:</i>	Anforderungsniveau der Tätigkeiten der SV-Beschäftigten am Arbeitsort 2013 und 2017	52
<i>Tabelle 3.5b:</i>	Qualifikationsniveau der SV-Beschäftigten am Arbeitsort OPR – 30.06.2017	52
<i>Abbildung 3.5l:</i>	Vergleich Ausbildungshintergrund der SV-Beschäftigten am Arbeitsort 2008 und 2017.....	53
<i>Abbildung 3.5m:</i>	Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten und geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob	54
<i>Abbildung 3.5n:</i>	SV-Beschäftigte – Wirtschaftssektoren – überregionaler Vergleich	55
<i>Abbildung 3.5o:</i>	SV-Beschäftigte – Wirtschaftssektoren – kommunaler Vergleich	55
<i>Abbildung 3.5p:</i>	Der Wirtschaftsstandort Ostprignitz-Ruppin.....	56
<i>Abbildung 3.5q:</i>	Anteil der SV-Beschäftigten und geringfügig entlohnten Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort Ostprignitz-Ruppin zum 30.06.2017..	57
<i>Abbildung 3.6a:</i>	Zusammensetzung der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber zum Stichtag 30.09.	58
<i>Abbildung 3.6b:</i>	Bewerber-Stellen-Ratio einzelner Berufsgruppen zwischen 2013 bis 2017	59
<i>Abbildung 3.6c:</i>	Schulische Vorbildung der gemeldeten Bewerber zwischen 2012 bis 2017	60
<i>Abbildung 3.7a:</i>	Entwicklung der Arbeitslosenquote im überregionalen Vergleich.....	61
<i>Abbildung 3.7b:</i>	Arbeitslosenquote ausgewählter Personengruppen	61
<i>Abbildung 3.7c:</i>	Arbeitslosenquoten der BA-Geschäftsbezirke im Dezember 2017	62
<i>Abbildung 3.7d:</i>	Veränderung der Arbeitslosenzahlen im Zeitraum von 2012 bis 2017	63
<i>Abbildung 3.7d:</i>	Entwicklung der Langzeitarbeitslosenzahlen	64
<i>Abbildung 3.7e:</i>	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen der Land-kreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg 2017	65
<i>Abbildung 3.7f:</i>	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in den Kommunen 2017.....	65
<i>Abbildung 3.7g:</i>	Veränderung der Langzeitarbeitslosen in den Kommunen von 2012 bis 2017.....	65
<i>Abbildung 4.1a:</i>	Entwicklung der durchschnittlichen SGB II-Empfänger im Landkreis Ostprignitz-Ruppin von 2005 bis 2017.....	67
<i>Abbildung 4.1b:</i>	Regionalvergleich der durchschnittlichen SGB II-Quoten in 2017.....	68
<i>Abbildung 4.1.1a:</i>	Altersgruppen der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im Vergleich zu Brandenburg für die Jahre 2014 und 2016	68
<i>Abbildung 4.1.1b:</i>	SGB II-Quote: nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren im Kommunalvergleich zum 31.12.2017	69
<i>Abbildung 4.1.1c:</i>	Regionalvergleich der nEf-Quoten der unter 15-Jährigen zum 31.12.2017	69

<i>Abbildung 4.1.2a:</i> Abbildung 4.1.2a: SGB II-Quote der 15- bis unter 25-Jährigen im Kommunalvergleich zum 31.12.2017	70
<i>Abbildung 4.1.2b:</i> Regionalvergleich der eLb-Quoten der 15- bis unter 25-Jährigen zum 31.12.2017	70
<i>Abbildung 4.1.3a:</i> SGB II-Quote: 15- bis unter 67-Jährigen im Kommunalvergleich zum 31.12.2017	71
<i>Abbildung 4.1.3b:</i> Regionalvergleich der eLb-Quoten 15- bis unter 67-Jährigen zum 31.12.2017	71
<i>Abbildung 4.1.4a :</i> zeitlicher und finanzieller Aufwand bei der Kinderbetreuung	72
<i>Abbildung 4.1.4b:</i> Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Jahresdurchschnitt	72
<i>Abbildung 4.1.4c:</i> Veränderung zum Vorjahr der BGs und denen mit Kindern unter 18 Jahren	73
<i>Abbildung 4.1.5d:</i> Anzahl und Quote der Alleinerziehenden-BGs an allen BGs im Jahresdurchschnitt.....	74
<i>Abbildung 4.1.4e:</i> Regionalvergleich der Quote Alleinerziehenden-BGs an allen BGs im Jahresdurchschnitt 2016.....	755
<i>Abbildung 4.1.5a:</i> Anzahl der Regelleistungsberechtigten nach Bezugsdauer zum 31.12. eines Jahres.....	755
<i>Abbildung 4.1.5b:</i> Abbildung 4.1.5b: Bezugsdauer ab 2 und 4 Jahre nach Altersgruppen und Anteil an der jeweiligen Altersgruppe zum 31.12.2017	75
<i>Abbildung 4.1.5c:</i> Verweildauer nach Art der Bedarfsgemeinschaft zum 31.12.- Anteile in Prozent	77
<i>Abbildung 4.1.6:</i> Ergänzter und Aufstocker.....	78
<i>Abbildung 4.2:</i> Entwicklung der Empfängerzahlen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Vergleich der Quote zu Brandenburg	79
<i>Abbildung 4.3:</i> Entwicklung der Empfängerzahlen von Hilfen zum Lebensunterhalt und der Vergleich der Quote zu Brandenburg.	80
<i>Abbildung 4.4a:</i> Wohngeldhaushalte im Zeitverlauf	81
<i>Abbildung 4.4b:</i> Soziale Stellung der Wohngeldempfänger zum 31.12.2016	82
<i>Abbildung 4.5:</i> Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gegliedert nach Altersgruppen und Jahren.....	83
<i>Abbildung 4.6a:</i> Mindestsicherungsquote im Zeitverlauf und der Vergleich zu Brandenburg und Deutschland.....	84
<i>Abbildung 4.6b:</i> Mindestsicherungsquote der Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg 2016.....	84

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Statistischer Bericht – D / II / 1 – Unternehmen und Betriebe im Land Brandenburg
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Statistischer Bericht – K I 2 – j / 09– Sozialgeld im Land Brandenburg
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Statistischer Bericht – K VI 2 – j / 16 – Leistungen an Asylbewerber
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Statistischer Bericht – K VII 1 - j / 16 –Wohngeld in Brandenburg 2016
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Statistischer Bericht – L / IV / 1 – Umsatzsteuerstatistik
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: „Die kleine Brandenburg-Statistik 2011“; Potsdam; 2011
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pressemitteilung, Nr. 54 vom 8. März 2018
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: „Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017“; Potsdam; 2018
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): "Bildung in Deutschland 2016 - Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration"; W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG; Bielefeld; 2016
- Bauer, Angela: „Arbeitsratgeber – Infos und Tipps zur Arbeit in Deutschland“; URL: <http://www.arbeitsratgeber.com/gewerbe-definition-anmeldung-abmeldung/>; abgerufen am: 18.10.2017
- Baumann und Seils – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): „Wie relativ ist Kinderarmut - Armutsrisiko und Mangel im regional Vergleich“ WSI Report 11, Januar 2014
- Becker, Irene; Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): „Verdeckte Armut in Deutschland – Ausmaß und Ursachen“ im Fachforum Analysen & Kommentare; N°2 2007
- Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund, Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hrsg.): „Chancenspiegel 2014 - Regionale Disparitäten in der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme“, 2014; URL: www.chancenspiegel.de
- Bundesagentur für Arbeit – Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monats-/Jahreszahlen) - Dezember 2017
- Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarktreport Agentur für Arbeit Neuruppin, Dezember 2017
- Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt
- Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt kommunal

Bundesagentur für Arbeit – Bedarfe, Zahlungen und Einkommen (Quartalszahlen), Deutschland, Länder und Kreise; Dezember 2012 (unrevidiert) und Dezember 2017

Bundesagentur für Arbeit – Beschäftigte am Arbeitsort

Bundesagentur für Arbeit – Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) – Deutschland, Länder und Regionaldirektionen (Monatszahlen) und Regionalreport – Beschäftigung am Arbeitsort

Bundesagentur für Arbeit – Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen)

Bundesagentur für Arbeit – Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise (Monats-/ Jahreszahlen)"

Bundesagentur für Arbeit – Methodische Hinweise zum Anforderungsniveau nach dem Zielberuf der auszuübenden Tätigkeit, URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html#dl.2; Abgerufen: 10.01.2018

Bundesagentur für Arbeit – Pendleratlas (Datenbestand Juni 2016)

Bundesagentur für Arbeit – Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Kreisen - Deutschland (Jahreszahlen)

Bundesagentur für Arbeit – Regionalreport – Beschäftigung am Arbeitsort

Bundesagentur für Arbeit – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Report für Kreise und kreisfreie Städte

Bundesagentur für Arbeit – Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)

Bundesagentur für Arbeit – Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen)

Bundesagentur für Arbeit: „Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit – Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt“; Juli 2017

Bundesagentur für Arbeit: „Statistik erklärt – Arbeitsmarkt und Grundsicherung für Arbeitssuchende in Zahlen“, Oktober 2017

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): „Bevölkerungsentwicklung 2016 – Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel“; Wiesbaden; 2016

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): „Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern –Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2010“, URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/93302/6a6368c5014a685b9f7627242c6cb0d1/ausgeuebte-erwerbstaetigkeit-von-muettern-data.pdf>; abgerufen am 17.07.2018

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: (Hrsg.): „Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 – Kurzinformation“, Berlin; Dezember 2015

Classen, Georg, Flüchtlingsrat Berlin (Hrsg.): „Leitfaden zum Asylbewerberleistungsgesetz“ – Stand 5. September 2016, URL: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/Leitfaden_AsyblLG.pdf

- Demografie Portal des Bundes und der Länder "Zahlen und Fakten - Erhebliche Verschiebung in der Altersstruktur" URL: https://www.demografieportal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Jugendquotient_Altenquotient.html, abgerufen am 10.12.2017
- Deutscher Gewerkschaftsbund: „Regelsätze bei Harz IV bis zu 45 Euro zu niedrig“ 04.02.2015, URL: <http://www.dgb.de/themen/++co++7e58f83a-ac54-11e4-a71a-52540023ef1a>, abgerufen am 21.05.2018
- Deutscher Gewerkschaftsbund – Abteilung Arbeitsmarktpolitik: „Mobilität in der Arbeitswelt“ in „Arbeitsmarkt aktuell“ Nr. 2 / Februar 2016
- Fünftes Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark (5.GemGebRefGBbg); URL: <http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211751>; abgerufen am 15.02.2018.
- Gläser:, Eva: „Arbeitslosigkeit aus der Perspektive von Kindern – eine Studie zur didaktischen Relevanz ihrer Alltagstheorien“; Julius Klinkhardt; Bad Heilbrunn/OBB; 2002
- Hagenah, Hans-Peter: „Zentrale Determinanten des Geburtenverhaltens - Eine Gegenüberstellung familienpolitischer Maßnahmen in Staaten unterschiedlicher Wohlfahrtstypen“ – Dissertation; 2010
- Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (Hrsg.): „Erwerbstätige ALG II-Empfänger 2007-2016“, URL: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abblV81b.pdf, zuletzt aufgerufen am 28.02.2018
- Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (Hrsg.): „Struktur der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland 2015“, URL: www.sozialpolitik-aktuell.de; abgerufen am: 12.02.2018
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Berlin, 07.02.2018
- Land Brandenburg: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Hrsg.): „Daten und Fakten zur Pflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin – Analyse der Pflegestatistik 2015“; 2. Ausgabe; Potsdam; 2017
- Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (Hrsg.): „Werkbuch Präventionskette“
- Landesamt für Bauen und Verkehr (Hrsg.): „Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg – 2014 bis 2040“; Potsdam; 2015
- Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg: „Brandenburger Sozialindikatoren“; Cottbus
- Landschaftsverband Rheinland LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Hrsg.): „Suchtkrankheit und Armut: Suchtkrank durch Armut – Arm durch Suchtkrankheit“; URL: <http://www.drogen-akut.de/>; abgerufen am 29.05.2018
- Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e. V. (Hrsg.): „Regionale Entwicklungsstrategie der Region Ostprignitz-Ruppin für die Förderperiode 2014-2020“; Neuruppin; November 2014

Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg (Hrsg.): „Broschüre – Ihr Industrie-standort zwischen Hamburg und Berlin“; Stand 09.2016

Rothen, Hans Jörg; Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): „Kommunale Alten- und Seniorenpolitik“, März 2016; URL: www.wegweiser-kommune.de

Rüger, Dr. rer. physiol., Heiko, Schulze, Dr. phil., Alexander: „Zusammenhang von beruflicher Pendelmobilität mit Stresserleben und Gesundheit“ in „Prävention und Gesundheitsförderung“; Springer Medizin; Ausgabe 1/2016

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.): „Herausforderungen des demografischen Wandels: Expertise im Auftrag der Bundesregierung“ 2011, Wiesbaden

Salzberg-Ludwig und Grüning, Eberhard (Hrsg.): „Pädagogik für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lern- und Lebenssituationen“; Kohlhammer W., GmbH; 2007

Schenkelberg, Rebecca und Dieter: „Blickpunkt – Ihr Online-Portal für das Land Brandenburg“ URL: <http://www.blickpunkt-brandenburg.de>; abgerufen am 28.02.2018

Schwarting, Prof. Dr., Gunnar; Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): „Grundwissen Kommunalpolitik: Kommunale Finanzen“; 1. Auflage; 2011

SoVD – Sozialverband Deutschland: „Die Grundsicherung – Ihr gutes Recht. Ein Ratgeber des SoVD“; Berlin; 2012

Statistische Ämter des Bundes und der Länder "Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings"; Wiesbaden, Stuttgart und Bonn; Oktober 2014

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: URL <http://www.regionalstatistik.de>; abgerufen am 17.07.2018

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Dezernat für Gesundheit und Soziales
Amt für Familien und Soziales
Heinrich-Rau-Straße 27-30
16816 Neuruppin

Sachgebiet Prävention und Planung
Fach- und Sozialplanung
Peter Schilling
Projekt „Bildung integriert“ (FKZ: 01JL1609)
MV/2018 - 419

Stand: August 2018

www.ostprignitz-ruppin.de